



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

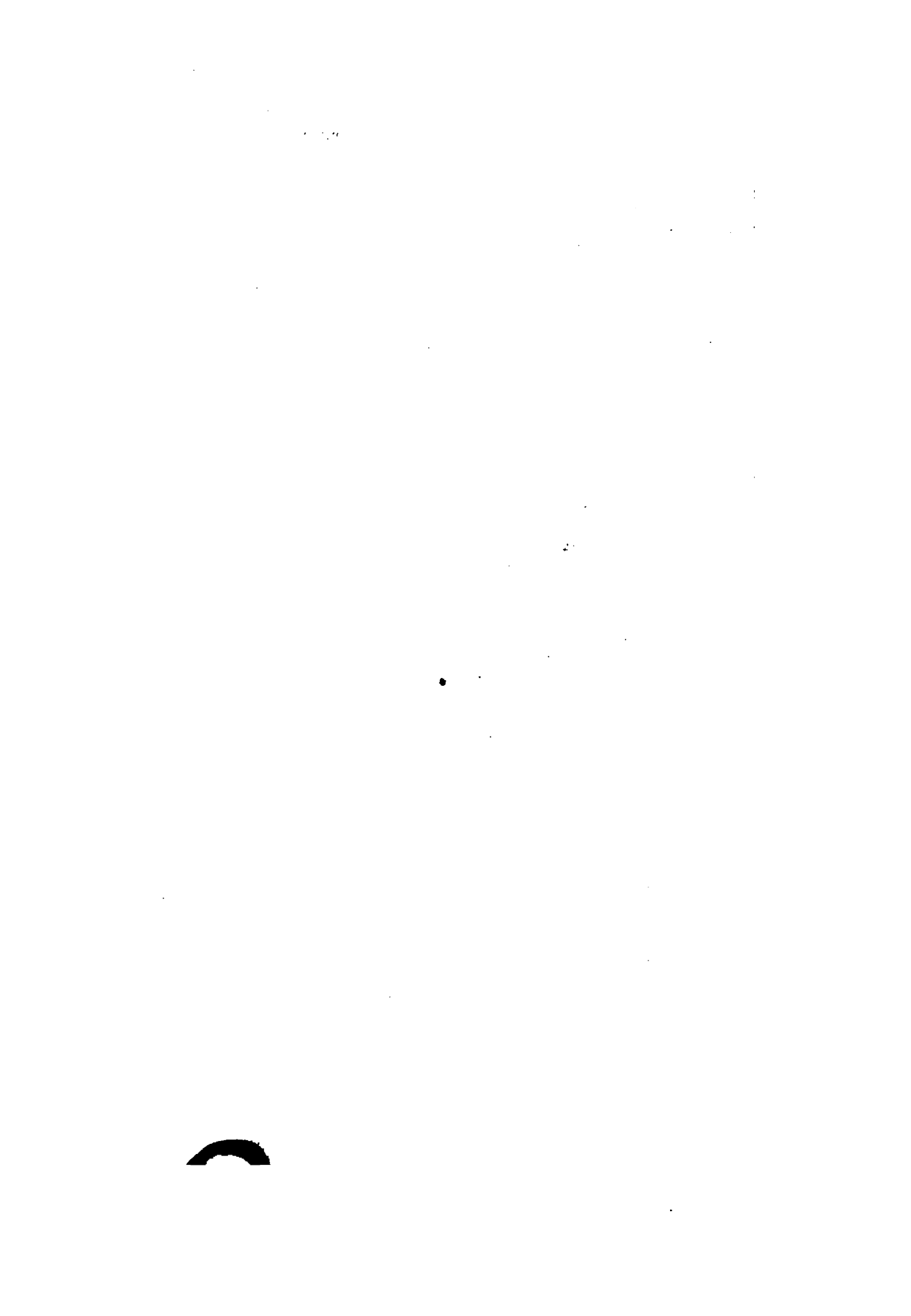


3 3433 00040067 5

PROPERTY OF THE FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE
521 WEST 19th and 11th Avenue
DENVER, COLORADO 80202

*HB

S. M. W. N.





253913

SAMMLUNG
BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO

O. Ö. PROFESSOR DER BIBLIOTHEKSHÜLFSWISSENSCHAFTEN UND DIREKTOR
DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN.

15. HEFT.

BEITRÄGE ZUR KENNNTNIS DES SCHRIFT-, BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS
HERAUSGEGEBEN VON KARL DZIATZKO. VII.

LEIPZIG.

VERLAG VON M. SPIRGATIS.

1902.

BEITRÄGE ZUR KENNTNIS
DES
SCHRIFT-, BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO.

VII.

LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1902.

7

253913

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Konrad Haebler: Über modernes Buch- und Bibliothekswesen in Spanien	1
II. Hans Leonhard: Zur Frage des Gerichtsstandes der Buchhändler, -drucker und -binder in Wittenberg und anderen deutschen Universitätsstädten während der Zeit von ca. 1550—1730	15
III. Wilhelm Falckenheiner: Bibliographie der im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln. I: Die deutschen Universitäten sowie die deutschen Nationen des Auslandes.	23
IV. Max Spirgatis: Englische Litteratur auf der Frankfurter Messe von 1561—1620	37
V. Karl Dziatzko: Satz und Druck der 42-zeiligen Bibel.	90
VI. Karl Dziatzko: Der geplante Zoll auf gebundene Bücher und das Publikum, besonders die Bibliotheken	109

Stadler
entw. 23/12
1. 2. 4
Bd. 1. 6. 5. 2

Über modernes Buch- und Bibliothekswesen in Spanien. ¹⁾

M. H. Diejenigen Bibliothekare, denen es die Mittel ihrer Institute erlauben, auch der ausländischen Litteratur eine eingehendere Berücksichtigung zu widmen, und diejenigen Gelehrten, die durch den Gegenstand ihrer Forschungen darauf angewiesen sind, auch den litterarischen Erscheinungen der Pyrenäen-Halbinsel ihre Aufmerksamkeit zu schenken, werden oft schmerzlich empfunden haben, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, sich über die neuen Erscheinungen spanischen und portugiesischen Verlages zu orientieren und sich dieselben zu einem annehmbaren Preise zu verschaffen.

Es ist ja richtig, dass in dem Brockhausschen monatlichen Verzeichnis der neuen Erscheinungen hin und wieder auch ein spanischer oder portugiesischer Titel vorkommt, und die dort angezeigten Bücher sind denn auch durch dieses Kommissionshaus zu beziehen. Aber erstens ist es beinahe nur eine Zufälligkeit, wenn sich die Anzeige eines iberischen Buches dahin verirrt; zweitens ist der Bezug auf diesem Wege mit grossem Zeitverlust verbunden, und drittens sind die Preise, welche Brockhaus für solche Bücher ansetzt, so überaus hoch, dass ich diese Bezugsweise am allerwenigsten empfehlen möchte. Ich habe vielfach die Brockhausschen Preise verglichen mit denen, für welche ich spanische Bücher für die Kgl. öff. Bibliothek in Dresden erstanden habe, und es hat sich dabei herausgestellt, dass die Verteuerung bei dem Bezuge durch Brockhaus 30, 40 und noch mehr Prozente des Originalpreises ausmacht.²⁾ Diese Thatsachen

¹⁾ Nachstehender Aufsatz ist ein für die bibliothekarische Sektion der Strassburger Philologenversammlung bestimmter und dort in der Sitzung des 4. Oktober 1901 in Abwesenheit des Verfassers zur Verlesung gelangter Vortrag.

²⁾ Es beruht dies, wie von buchhändlerischer Seite mitgeteilt wird, darauf, dass in den Preisen der Brockhausschen Bibliographie auch der den Sortimentern zu bewilligende Rabatt vorgesehen ist, falls die Bestellung ausserdeutscher — nicht bloss spanischer und portugiesischer — Litteratur durch solche erfolgt, und dass auf die zur Zeit sehr niedrige Valuta des spanischen Geldes keine Rücksicht genommen wird. Letztere (1 Peseta = c. 60 Pf. statt 80 Pf.) gestattet Buchhändlern, welche direkt beziehen, nicht nur die Originalpreise innezuhalten, sondern unter Umständen selbst noch einen kleinen Rabatt zu gewähren. Nur müssen sie die Zahlung nach Spanien durch Wechsel oder Check ausführen, da dorthin kein Postanweisungsverkehr besteht. Auch nach Portugal gilt jener Weg für vorteilhafter, da der Umrechnungskurs der Post (1 Milreis = c. 4,50 M.) ziemlich hoch ist.

sind auch anderen rührigen buchhändlerischen Firmen nicht entgangen, und so kommt es seit einigen Jahren nicht selten vor, dass verschiedene Leipziger Häuser in der Lage sind, für einzelne Erscheinungen des iberischen Büchermarktes wesentlich günstigere Offerten zu machen, Offerten, die thatsächlich billiger sind, als der direkte Bezug eines einzelnen solchen Werkes meistens zu stehen kommen würde. Allein diese Offerten sind eine so seltene Ausnahme, und betreffen keineswegs immer besonders hervorragende Erscheinungen, so dass, wo immer eine gewisse Vollständigkeit in der Auswahl der bedeutenderen Publikationen angestrebt wird, mit ihnen kaum zu rechnen ist.

Ebenso wie die buchhändlerischen lassen uns auch unsere litterarisch-kritischen Zeitschriften über die Veröffentlichungen der iberischen Halbinsel durchaus im Stich. Die verschiedenen Jahresberichte bestreben sich, zu ihrem Lobe sei es gesagt, auch diesem Gebiete eine möglichst weitgehende Berücksichtigung angedeihen zu lassen; allein einesteils erscheinen dieselben doch immer erst mit erheblichen Verspätungen, andernteils kämpfen auch sie vergeblich gegen den Übelstand an, dass es auch in Spanien und Portugal selbst durchaus an zuverlässigen bibliographischen Hilfsmitteln fehlt, und dass es Rezensionsexemplare von dort so gut wie überhaupt nicht giebt. Da ich selbst über ein Jahrzehnt lang in den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft den Abschnitt Spanien bearbeitet habe, glaube ich besser als irgend ein anderer die unvermeidlichen Mängel auf diesem Gebiete zu kennen.

Etwas besser als wir in Deutschland sind in Bezug auf die iberischen Neuerscheinungen unsere westlichen Nachbarn, die Franzosen, daran, und es ist uns natürlich unbenommen, uns diese Vorteile auch zunutze zu machen. Zwar ein rein bibliographisches Unternehmen, welches auch die iberischen Erscheinungen berücksichtigte, existiert meines Wissens in Frankreich nicht. Dagegen erscheinen in französischer Sprache zwei Zeitschriften, die sich ausschliesslich mit Spanien und Portugal befassen; die von *Mr. Foulché-Delbosc* herausgegebene *Revue Hispanique* in Paris und das *Bulletin Hispanique* in Toulouse. Beide besprechen in umfänglicher Weise neue Erscheinungen des spanischen Büchermarktes und besonders die zweite dieser Zeitschriften zeichnet sich durch Reichhaltigkeit ihrer bibliographischen Nachweisungen aus.

Aber selbstverständlich ist auch in diesen Organen eine Vollständigkeit weder erreicht noch auch nur angestrebt, und sie kann füglich auch von einem fremden Organe kaum erreicht werden, weil etwas Vollständiges in Spanien selbst nicht existiert. Die Verhältnisse des Buchhandels sind auf der iberischen Halbinsel noch überaus unentwickelt. In Portugal machen die Geschäftsleute durch Nachahmung englischer Gepflogenheiten im allgemeinen einen fortgeschritteneren Eindruck, als in Spanien. Ich glaube, dass diese

Bemerkung auch auf den Buchhandel insoweit Anwendung findet, als die Beziehungen zwischen Autor und Verleger etwas mehr den in der übrigen gebildeten Welt üblichen Verhältnissen entsprechen. Dagegen fehlt es in Portugal mehr noch als in dem Nachbarlande an einer zusammenfassenden Organisation des gesamten nationalen Buchhandels, und selbst die grössten Buchhändlerfirmen der Hauptstädte — Lissabon und Porto — befinden sich in einer beäidenswerten Unwissenheit über das, was in ihrer nächsten Nachbarschaft vorgcht. Ich kann davon aus eigener Erfahrung eine Probe erzählen. Im Jahre 1897 brachte die *Revista critica* unter anderem die Anzeige, dass von den Briefen des Affonso d'Albuquerque ein zweiter Band erschienen sei. Ich bezog damals den portugiesischen Bedarf der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden durch eine Buchhandlung in Porto, erhielt aber auf meine Bestellung nicht nur einmal, sondern zweimal den Bescheid, das Buch sei noch nicht erschienen. Erst als ich unter genauer Angabe des Citates und unter Hinweis darauf, dass das Werk auf Kosten der königlichen Akademie der Wissenschaften erschienen sei, meine Bestellung zum drittenmale wiederholt, wurde dieselbe ausgeführt. Dabei sind die Typographia Real und die Real Academia das ciencias die einzigen grossen Verlags-Institute Portugals, welche wenigstens von Zeit zu Zeit Verlagskataloge herausgeben; die Firma Aloysio Gomez hatte kurz zuvor den im Jahre 1896 allerdings wieder aufgegebenen Versuch gemacht, durch periodische Ankündigungen ihres Lagers von alten und neuen Büchern einen, wenn auch minderwertigen Ersatz für den vollständigen Mangel einer periodischen nationalen Bibliographie zu schaffen, dem ich die Ergänzung mancher alter Lücken in den Beständen der Kgl. öff. Bibliothek verdanke. Dieser Mangel ist um so fühlbarer, als Portugal auch kein litterarisch-kritisches Journal besitzt, welches wenigstens eine Auswahl der Neuerscheinungen zur Besprechung brächte. Wir sind dort augenblicklich wieder aller bibliographischen Hilfsmittel beraubt, und ich bezweifle nicht, dass jetzt von neuem selbst bedeutendere Erscheinungen des portugiesischen Büchermarktes im Auslande, wie in den achtziger Jahren, völlig unbekannt bleiben.

In der *Revista critica de historia y literatura españolas, portuguesas y hispano-americanas* besass Spanien eine Zeit lang ein Organ, welches neben einer allerdings im bescheidensten Umfang geübten litterarischen Kritik in dankenswerter Weise bestrebt war, möglichst vollständige bibliographische Nachweise über ihr weites Forschungsgebiet zu geben. Sie war eine Schöpfung des Prof. Rafael Altamira, der auf den hohen Schulen von Deutschland und Frankreich die Methoden moderner wissenschaftlicher Forschung kennen gelernt hatte, und bemüht war, denselben auch in Spanien Anerkennung zu

verschaffen. Er hat eine Reihe von Jahren erhebliche Opfer gebracht, um das Journal annähernd auf seiner Höhe zu erhalten. Seit er aber von Madrid hinweg auf einen Lehrstuhl der Universität Oviedo berufen worden ist, hat er die Mühen der Redaktion zum Teil auf andere Schultern abgeladen, und die Zeitschrift, die seit Jahren ein kränkliches Dasein weiter fristet, erfüllt nach keiner Richtung hin mehr die Aufgaben, die sie sich anfangs gestellt hatte.

Es ist dies ein ganz charakteristisches Zeichen der litterarischen Verhältnisse Spaniens. Es hat dort niemals an opferfreudigen Gelehrten gefehlt, und heutzutage herrscht daran fast ein Überfluss, die nach den besten Vorbildern des Auslandes litterarische und wissenschaftliche Zeitschriften ins Leben gerufen und Jahre lang unter allen denkbaren Schwierigkeiten aufrecht erhalten haben. Allein sie haben es niemals vermocht, sich in ihrem eigenen Lande ein wirkliches Publikum zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass die *Revista critica*, wie manche ihrer kurzlebigen Genossinnen, ganz wesentlich von den ausländischen Abonnenten gelebt hat. Noch mehr aber war sie darauf angewiesen, ihre Mitarbeiter im Auslande zu suchen, denn in Spanien werden nicht nur Zeitschriften ernsterer Richtung nicht gelesen, sondern es besitzen auch nur wenige Spanier den Ehrgeiz, an einer solchen mitzuarbeiten. Während die mehr belletristischen Zeitschriften recht häufig Artikel von sehr wissenschaftlichem Charakter mitten unter politischen und journalistischen Ergüssen veröffentlichen, hat sich doch noch kein Journal dort behaupten können, welches sich in erster Linie an die Männer der Wissenschaft wendet.

Die Ursache dafür liegt allerdings zu einem sehr erheblichen Teile auch in den Verhältnissen des Verlagsbuchhandels, der fast vollständig ausser Stande ist ernstere Bestrebungen wissenschaftlicher Männer zu unterstützen. Auch Spanien besitzt wenigstens in seinen grossen Städten eine Anzahl rühriger Verlagsfirmen, die nach modernen Geschäftsprinzipien arbeiten, und damit ganz gute Geschäfte erzielen. Allein deren Verlag beschränkt sich durchaus auf Werke der Tageslitteratur. Sie verlegen Kalender, Schul- und Erbauungsbücher, Übersetzungen und wohl auch litterarische Erzeugnisse anerkannter Grössen, und auf dem Gebiete des Dramas hat vielleicht selbst ein *homo novus* einige Aussichten, einen Verleger zu finden, der, wenn er ihm auch kein Honorar zahlt, doch die Druckkosten übernimmt und ihm einen Wechsel auf die Zukunft ausstellt. Aber Bücher ernsterer Richtung und Werke unbekannter Autoren sind noch immer auf den Selbstverlag angewiesen. Nun sollte man meinen, dass aus diesen Verhältnissen sich ein lebhaftes Geschäft auf dem Wege des Kommissionsverlages entwickeln müsste. Aber das ist ein völliger Irrtum. Der Kommissionsverlag ist in Spanien fast unbekannt, und der Autor darf,

wenn er glücklich die Kosten der Drucklegung seiner Geisteskinder selbst getragen, auch selbst wieder die Sorge für deren Absatz übernehmen. Es ist mir als ein keineswegs seltener Fall erzählt worden, dass der Autor eines belletristischen Werkes von einer Buchhandlung zur anderen gezogen ist, um durch Bitten und Überredungen die Inhaber zu bewegen, ihm eine grössere oder kleinere Anzahl von Exemplaren seines Werkes abzunehmen. Und es ist mir gar nicht selten vorgekommen, dass befreundete Autoren mir selbst Exemplare ihrer Bücher zugeschickt haben, mit der Bitte, die Kgl. Bibliothek zu deren Anschaffung zu bewegen. Aus diesem Grunde spielen denn auch die Autorexemplare der wissenschaftlichen spanischen Werke eine besonders grosse Rolle; ebendeshalb gehen aber auch so oft die Restbestände verdienstlicher Werke bei dem Tode ihres Verfassers fast ganz verloren, denn wissenschaftliche Werke lagern in Spanien fast niemals bei einem Verleger, sondern bei dem Autor, und von diesem selbst bezieht der Sortimenter die Exemplare, sobald solche von ihm verlangt werden.

In diese Verhältnisse muss man einen Einblick gethan haben, um zu der richtigen Beurteilung dessen zu gelangen, was Spanien und das Ausland der Buchhandlung von Mariano Murillo zu danken hat, die nunmehr bereits im 28. Jahre das *Boletín de la librería española* herausgegeben hat. Es wäre freilich kühn, dieses allmonatlich erscheinende Organ etwa mit Hinrichs wöchentlichem Verzeichnisse oder ähnlichen Einrichtungen vergleichen zu wollen. Im Prinzip verlangte Murillo sogar, dass ihm ein Exemplar jeder Veröffentlichung eingeschickt werden müsse, die im *Boletín* angezeigt werden sollte. Von der Vollständigkeit blieb auch sein Unternehmen noch ziemlich weit entfernt. Allein es hatte das unstreitige Verdienst, die Neuerscheinungen ausserordentlich rasch und dann unter ganz genauer Angabe von Titel, Verleger, Umfang und Preis anzuzeigen. Für den Madrider Verlag und für die wichtigeren Erscheinungen aus den Provinzen kastilianischer Zunge war es geradezu das massgebende Organ geworden, und Werke von wissenschaftlicher Bedeutung aus diesen Landesteilen blieben selten darin unerwähnt. Dagegen mag allerdings wohl hin und wieder die Tageslitteratur etwas zu kurz gekommen sein, einesteils ungleichmässig, zu einem anderen Teile wohl überhaupt nicht darin Aufnahme gefunden haben.

Schlimmer war der Übelstand, dass auch das *Boletín de la librería* nur unzulänglich Kunde gab von dem, was in dem zweitgrössten buchhändlerischen Mittelpunkte Spaniens, in Barcelona, an das Licht trat. Der Regionalismus, der heutzutage in ziemlich schroffer Form in dem politischen Leben zu Tage getreten ist, und zu einer Bewegung geführt hat, die offen eine Sonderverwaltung für jedes der verschiedenen

Königreiche fordert, aus denen sich die spanische Monarchie zusammensetzt, hat im bürgerlichen Leben, wenn auch in milderer Formen, seit undenklichen Zeiten bestanden. Wenn man in Madrid mit einem mitleidigen Lächeln auf das herabzublicken gewohnt war, was „an der Peripherie des Landes“, „in den entlegenen Provinzen“ auf geistigem, wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete geleistet wurde, so verschloss man sich ganz besonders in Barcelona mit einer nicht ganz unberechtigten Verbitterung gegen alles das, was aus Kastilien dahin importiert werden sollte, und man verschmähte auf geistigem wie auf allen anderen Gebieten die Pflege des Zusammenhanges. Man erfuhr allenfalls in Barcelona, was in Madrid Neues erschien, aber Madrid ignorierte und erfuhr oftmals überhaupt nicht, was in den Ostprovinzen des Reiches geleistet wurde. Diesen Mangel teilte auch das *Boletín de la librería*, weniger vielleicht durch Übelwollen des Herausgebers als vielmehr durch die beabsichtigte Reserve der katalonischen Herausgeber.

Wie gesagt, war das *Boletín de la librería* seit 28 Jahren das einzige bibliographische Organ Spaniens. Erst in diesem Jahre (1901) ist ihm ein neues Unternehmen an die Seite getreten, von dem man erwarten musste, dass es seine Mängel vermeiden, und dass es dazu bestimmt sein werde, das *Boletín* überflüssig zu machen.

Ich erwähnte schon, dass es in Madrid eine Anzahl modern organisierter Verlagsbuchhandlungen giebt, die sich zwar kaum mit dem Vertriebe wissenschaftlicher Werke befassen, die aber auf dem Gebiete der Belletristik und der Tageslitteratur annähernd den Markt beherrschen. Für diese Leute ist, wie für den modern sein wollenden Spanier im allgemeinen, Paris das unübertreffliche Vorbild, und so ging denn von dieser buchhändlerischen Gruppe der Vorschlag aus, eine der *Association générale de la librairie* entsprechende Vereinigung in Spanien zu begründen, und diese Begründung geschah in der Weise, dass eine Anzahl solcher Firmen eine erste Nummer einer *Bibliografía española* erscheinen liessen, gleichzeitig ein Zeugnis ihrer Gründung und ein Werberuf an ihre Kollegen. Natürlich wurde diese Zeitschrift sklavisch getreu dem gewiss nicht mustergiltigen *Journal général de la librairie* nachgebildet mit einem Feuilleton, einer Bibliographie und einem Annoncenteil, und es gelang wirklich, eine Anzahl Nummern der *Bibliografía* programmgemäss herauszubringen und voll zu bekommen. Im Übrigen sind die Aussichten des Unternehmens noch recht zweifelhafte. Die Zahl der an der Begründung beteiligten, ausschliesslich Madrider Firmen, war nicht unbeträchtlich; dagegen ist die Zahl der nachträglichen Beitrittserklärungen bis jetzt eine so geringfügige, dass sie erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein wird. Selbst in Madrid ist die Erkenntnis der Vorteile einer ein-

heitlichen Organisation noch keineswegs in breite Kreise gedrungen. Es ist überaus bezeichnend für die spanischen Verhältnisse, dass es die Gründer der *Asociacion* und Herausgeber der *Bibliografia española* nicht für notwendig oder zweckmässig erachtet hatten, sich der Beistimmung und der Unterstützung desjenigen zu versichern, der bis dahin den einzigen Ersatz für das geleistet hatte, was sie anstreben, des Herausgebers des *Boletín de la librería*. Und Herr Murillo hat keineswegs die Absicht, sich der *Asociacion* anzuschliessen und sein *Boletín* mit ihrer *Bibliografia* zu verschmelzen. So beginnt also die Unternehmung schon mit einer Zersplitterung der Kräfte, wenn nicht gar mit einem Streite im eigenen Hause.

Und die Mängel des *Boletín* scheinen der *Bibliografia* noch in verschärfter Masse anhaften zu wollen. Aus den kastilianischen Provinzen sind bis jetzt nur ganz vereinzelt Beitrittserklärungen erfolgt: in den grösseren Städten hat sich eine oder die andere in modernerem Geiste geleitete Buchhandlung der *Asociacion* angeschlossen; Katalonien aber und Barcelona sind bisher darin ganz unvertreten, ja, mehr als das, sie stellen sich in offenbare Opposition dazu.

Wenige Wochen nach Begründung der *Bibliografia española* versandte die Verlagsbuchhandlung *L'Avenç* (Der Fortschritt) von Barcelona die erste Nummer einer *Revista bibliografica catalana*. Der *Avenç* ist politisch eine ausgesprochen regionalistische Unternehmung, in geschäftlicher Beziehung ist es, nicht unähnlich dem Hause Bailly-Ballière, welches bei der Begründung der Madrider *Asociacion* den leitenden Einfluss ausgeübt hat, ein durchaus in modernem Sinne organisiertes Verlags-Institut, nur noch in grösserem Stile, als seine Madrider Rivalen; denn es besitzt einerseits auch ein einflussreiches politisches Tageblatt, andernteils lässt es bei seinem Verlage auch die ernstere wissenschaftliche Litteratur nicht unberücksichtigt, sondern sucht auch deren Mitwirkung zur Förderung des regionalistisch-nationalen Gedankens zu gewinnen.

Auch die *Revista bibliografica catalana* verfolgt ersichtlich den Zweck, den Zusammenschluss aller katalonischen Bestrebungen zu fördern. Sie scheint aber eine der besten Zeitschriften ihrer Art werden zu wollen. Ungleich der *Bibliografia española* hat sie sich nicht ein beliebiges fremdes Unternehmen zum sklavisch nachzuahmenden Vorbilde erkoren, sondern sie bietet in ihrem Inhalte etwas vollkommen Neues. Selbstverständlich bildet eine genaue Bibliographie der neuen Erscheinungen einen wesentlichen Bestandteil des Heftes. Dieselbe enthält nicht nur die üblichen buchhändlerischen Angaben über Druckort und Verleger, über Format, Umfang und Preis, sondern es werden wenigstens über die nicht belletristischen Werke auch nähere Angaben über Inhalt und Charakter des Buches gemacht, die

sich gelegentlich zu einer litterarischen Kritik auswachsen. Die *Revista* beschränkt sich aber nicht auf diesen Anzeigenteil, sondern es geht diesem ein litterarisch-bibliographischer Teil voraus, der in der ersten Nummer eine Aufzählung sämtlicher in katalonischer Sprache erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften unter Angabe der Herausgeber und der Zeit ihres Bestehens, ferner vier künstlerisch entworfene Ex-libris bedeutender katalonischer Privatbibliotheken und eine Anzahl anderer kleinerer Abhandlungen enthält. Mit Hilfe dieser *Revista*, die im katalonischen Sprachgebiete auf eine weit bereitwilligere Unterstützung wird rechnen dürfen, als die *Bibliografía española* in dem kastilianischen, ist zum erstenmale die empfindliche Lücke ausgefüllt, die in dem vollständigen Mangel bibliographischer Nachweise über das litterarische Leben des spanischen Ostens bestand, so dass wenigstens in der Theorie von jetzt an die litterarische Gesamtproduktion des spanischen Königreichs bequem wird überblickt werden können.

Das sind erfreuliche Aussichten für die Gegenwart und für die Zukunft. Wie aber steht es mit der Vergangenheit? Wir sind gewöhnt, unsere grossen staatlichen Bibliotheken als die Magazine zu betrachten, in welchen die gesamte litterarische Produktion des Volkes gesammelt und für die Nachwelt aufbewahrt werden soll. Derselbe Gedanke ist auch in Spanien massgebend gewesen für die Gründung vor allem der Biblioteca Nacional in Madrid, die ja in der That eines der reichsten Depots der spanischen Litteratur geworden ist, und in ihrem glänzend ausgestatteten neuen Gebäude am Paseo de Recoletos in manchen Beziehungen den Vergleich mit den bedeutendsten Anstalten ähnlicher Art im Auslande nicht zu scheuen braucht. Freilich nur in manchen Beziehungen. Allerdings können die Ausstellungssäle der Biblioteca Nacional in Madrid sich kühnlich neben diejenigen des British Museum in London stellen; ich nehme keinen Anstand sie sogar über die letzteren zu stellen, und zwar deshalb weil jede Gruppe der Bibliothek — Urkunden, Handschriften, Frühdrucke, Karten, Kunstblätter — ihren eigenen, einheitlich geordneten Ausstellungssaal besitzt. Dass die Bestände der Nationalbibliothek zu Madrid an Handschriften ganz ausserordentlich reich und kostbar sind, ist eine bekannte Thatsache. Die Inkunabelsammlung ist vielleicht nicht ganz entsprechend reichhaltig, immerhin aber ist die Nationalbibliothek ihrer Aufgabe entsprechend bei weitem das hervorragendste Depot spanischer Frühdrucke. Und die Gepflogenheit, dass jede grössere Privatbibliothek von Wert zunächst für die Nationalbibliothek zu erwerben gesucht wird, wird auch von dem gegenwärtigen Generaldirektor, dem Professor der Litteratur Don Marcelino Menendez y Pelayo, dem Stolze der Spanier, hoch gehalten. Zudem besteht auch in Spanien eine Art von Pflichtexemplarzwang, durch

welchen ein erheblicher Teil der litterarischen Gesamtleistung des Landes unentgeltlich der Bibliothek zuflicsst. Die Einrichtung ist in Spanien in der Weise organisiert, dass nur derjenige der Wohlthaten des Gesetzes über den Schutz des geistigen Eigentums teilhaftig wird, der zwei Exemplare seiner Schrift gerichtlich deponiert. Eins dieser Exemplare wandert jeweilig in die Madrider Nationalbibliothek, das andere verbleibt in derjenigen staatlichen Provinzialbibliothek, welche als juristische Behörde mit der Führung des *registro de propiedad* betraut ist.

Man sollte meinen, dass auf diese Weise den spanischen öffentlichen Bibliotheken ihre nächste Aufgabe, die Sammlung der gesamten nationalen resp. provinziellen litterarischen Produktion, wesentlich erleichtert sei. Es verbleibt indessen immer noch ein nicht ganz unbeträchtlicher Rest, der, den Schutz des geistigen Eigentums verschmähend, sich der Ablieferung von Pflichtexemplaren entzieht. Allein hier könnte der nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht kärglich bemessene Anschaffungsfonds ebenso gut einspringen, wie er dies für die Erwerbung aller ausländischen Erscheinungen thun muss. Wenn derselbe nämlich wirklich zur Auszahlung gelangte! Das ist aber leider nur in seltenen Jahren der Fall. Auch das Staatskassenwesen steht in Spanien vollkommen unter politischen Gesichtspunkten. Da, wo es die Interessen der regierenden Partei verlangen, wird die Beschaffung der Mittel selbst für Ausgaben, an deren unbedingter Notwendigkeit mit Fug gezweifelt werden kann, fast immer möglich gemacht. Dagegen wird an allen den Stellen, von denen man einen politischen Einfluss nicht zu fürchten hat, auf das Äusserste gespart. Nun sind aber die wissenschaftlichen Anstalten der Natur der Sache nach dem politischen Getriebe wesentlich fremd, und so kommt es, dass deren Normaletat sich von Jahr zu Jahr erhebliche Abstriche gefallen lassen muss. Die Provinzialbibliotheken erhalten seit vielen Jahren für Neuanschaffungen thatsächlich überhaupt keine Mittel mehr. Schon vor dem spanisch-amerikanischen Kriege wurde mir auf meine Frage in Barcelona der Bescheid zu teil, dass die Universitäts- und Provinzialbibliothek dieser zweitgrössten und -wichtigsten Stadt seit Jahren in ihrem Bestande nur noch durch Pflichtexemplare und Geschenke vermehrt werden könne, da ein Zuschuss für Anschaffungen, der natürlich auf dem Papiere in jedem Budget figurirt, nicht mehr geleistet werde. Ähnliche Verhältnisse sind in den letzten Jahren selbst bei der Nationalbibliothek in Madrid eingetreten. Man hat derselben zwar den Staatszuschuss noch nicht ganz entzogen; allein da auf denselben neben der Bücheranschaffung auch alle Kosten der Regie und manches andere, was uns befremdlich erscheinen würde, angewiesen sind, bleibt bei dem Zuschuss, der jetzt

noch thatsächlich zur Auszahlung gelangt, so gut wie nichts für Bücheranschaffungen übrig. Es machen also in der Gegenwart die spanischen Bibliotheken wieder einmal eine Periode durch, in welcher sie der Aufgabe, die Geisteserzeugnisse des Landes in ihrem weitesten Umfange für die Nachwelt aufzusammeln, nur in unvollkommener Weise zu genügen vermögen. Solche Perioden sind in der Geschichte der spanischen Bibliotheken beinahe die Regel, und eine reichliche Unterstützung dieser Institute durch den Staat ist nur in einzelnen Anläufen in Angriff genommen, aber immer bald wieder toter Buchstabe geworden.

Die spanischen Bibliotheken sind aber noch in einer anderen viel verhängnisvolleren Weise an der Erfüllung ihrer Aufgaben verhindert worden. Spanien ist bekanntlich das Land der häufigen und vielfach gewaltsamen Umwälzungen auf dem Gebiete der Regierung und Verwaltung. Schon in den straffer organisierten und besser verwalteten Staaten pflegt aber ein Krieg oder eine Revolution nicht selten das gesamte Eigentum des Staates der Gefahr der Beraubung und Veruntreuung auszusetzen; in Spanien, wo ganz allgemein die Achtung vor dem öffentlichen Besitze viel geringer ist, als bei uns, haben die politischen Unruhen einen verhängnisvollen Einfluss auch auf die Bibliotheken gehabt und häufig genug kostbare und seltene Handschriften, Bücher und Archivalien ihrem rechtmässigen Besitzer entzogen.

Von dem Beispiele der Kolumbinischen Bibliothek in Sevilla, aus der Hunderte von kleinen Druckwerken des frühen 16. Jahrhunderts auf den Pariser Antiquariatsmarkt gelangten, weiss man überdies, dass die spanischen Bibliotheken nicht nur in Perioden politischer Verwirrungen, sondern auch in ganz ruhigen Zeiten gelegentlich in recht umfänglicher Weise beraubt worden sind. Auch liegt nicht immer eine absichtliche Entziehung vor. An einem Beispiele neuesten Datums lässt sich eine mildere Form des Besitzwechsels und schliesslichen Verschwindens von Kostbarkeiten nachweisen. Das Indienarchiv hatte im Jahre 1892 den *Codex Troano*, eine der vier auf uns gekommenen Handschriften in der eigenartigen, noch nicht entzifferten Schreibweise der Maya, zur kolumbischen Ausstellung nach Madrid gesandt, und dort war bei dieser Gelegenheit eine faksimilierte Ausgabe davon veranstaltet worden. Als ich aber im Winter 1897/98 in Sevilla und in Madrid mich darum bemühte, das Original zu Gesicht zu bekommen, da versicherte man mir in Sevilla, dasselbe sei noch nicht wieder zurückgeschickt worden; in Madrid aber hatte kein Mensch eine Ahnung, wo es sich zur Zeit befinden möchte. So ist es mir auch noch mit anderen Seltenheiten ergangen, die in der Ausstellung von 1892 figurirt haben. Der Wunsch, litterarische Seltenheiten in zentralen Sammlungen auch gegen

den Willen der Eigentümer zu vereinigen, spielt da eine nicht unwichtige Rolle.

Auf diesem Wege würden die Kostbarkeiten wenigstens dem Staate nicht verloren gehen; aber auch von anderen Verlusten fehlt es nicht an Beispielen. Von den öffentlichen Bibliotheken Spaniens ist, höchstens die Biblioteca Nacional ausgenommen, kaum irgend eine andauernd sorgfältig verwaltet worden. Die Plünderung der alten Kirchen- und Klosterbibliotheken zum Besten der Staats-, Provinzial- und Stadtbibliotheken hat zwar schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen; allein bis in die 70er Jahre hat man von Seiten der Verwaltung den Bibliotheken nur eine sehr geringe Beachtung geschenkt. Schlecht verwahrt und wenig benutzt, wurden eigentlich fast nur diejenigen Bibliotheken etwas bekannter, deren sich ein litterarisch gebildeter Bücherfreund aus Liebhaberei annahm. In nicht seltenen Fällen war ein solcher der einzige Beamte, den eine solche Provinzialbibliothek besass. Es ist kein Wunder, dass ein solcher dann die Bibliothek mehr oder weniger als die seinige ansah, und bei dem gänzlichen Mangel an Katalogen war für einen eifrigen Sammler die Versuchung keine geringe, seine Privatsammlung aus der ihm überlassenen öffentlichen Bibliothek zu vervollständigen. Als man später dazu überging, besondere Beamte für die Bibliotheken zu ernennen, da geschah dies natürlich auch nicht immer nur nach Verdienst und Würdigkeit, sondern Liebhaberei auf der einen und Protektion auf der anderen Seite waren häufig bei den Anstellungen die massgebenden Faktoren, und ungeeignete Persönlichkeiten gelangten so unter Umständen an die Spitze der Büchersammlungen.

Erst zu Ende der 70er Jahre hat die spanische Regierung die Bibliotheksverhältnisse endgiltig geordnet. Es wurde damals das *Cuerpo facultativo de bibliotecas, archivos y museos* begründet, eine Vereinigung, welche unter der Leitung des Kultusministeriums sämtliche Institute der oben genannten Gattungen mit ihrem ganzen Personale umfasste, und dessen Anstellung, Besoldung und Beförderung einheitlich regelte. Der Staat übernahm bei dieser Gelegenheit eine ganze Reihe von Universitäts-, Provinzial- und Schulbibliotheken in seine Verwaltung, stellte einheitliche Regeln auf für deren Katalogisierung, Verwaltung und Benutzung und übernahm die Verpflichtung ihrer Dotierung, der er allerdings, wie oben erwähnt, bald nicht mehr im ganzen Umfange gerecht geworden ist.

Seitdem muss jeder, der an einer öffentlichen Bibliothek angestellt sein will, den Besuch einer höheren Lehranstalt nachweisen und sich einem besonderen Examen unterziehen. Das letztere erstreckt sich auf eine Reihe von allgemeinen Disziplinen, doch muss der Bibliotheksaspirant ausserdem noch in ein paar besonderen

Fächern geprüft werden, deren Wahl ihm freisteht. Die Anforderungen sind nicht sonderlich hoch; besonders herabdrückend auf die wissenschaftliche Bedeutung des Bibliothekarstandes wirkt aber der Umstand, dass nach abgelegtem Examen keinerlei weitere wissenschaftliche Ansprüche an den Bibliothekar gemacht werden. Die Beförderung erfolgt streng nach dem Dienstalter unter Berücksichtigung der für die Stelle ausgeworfenen Dotation. Die grosse Anzahl der den *facultativos* zugänglichen Stellen bewirkt eine lebhafte Bewegung in ihren Kreisen und ein leidlich schnelles Aufrücken. Aber für die gesuchteren Stellungen in Madrid und an der Spitze der grösseren Provinzialbibliotheken entscheidet wohl auch gegenwärtig noch im wesentlichen die Protektion. Ausdrücklich wurde mir versichert, dass wissenschaftliches Arbeiten bei den jüngeren Bibliothekaren nur selten vorkomme, da es für ihr Vorwärtskommen völlig belanglos sei.

Sehr unerbauliche Verhältnisse sind herbeigeführt worden durch die Art und Weise, wie der Übergang in die neuen durch das *cuero po facultativo* geschaffenen Verhältnisse bewerkstelligt wurde. Man hatte zunächst von denjenigen Beamten, welche sich bei der Neuordnung bereits in festen, besonders auch in höheren Stellen befanden, die nachträgliche Ablegung der Prüfung nicht verlangt. Trotzdem unterzogen sich derselben natürlich vielfach auch solche Bibliothekare, die sich bereits in Stellung befanden und für das jüngere Personal bildete dies wohl sogar die Regel. Nach und nach aber ging man in der Praxis dazu über, in jedem einzelnen Falle das Avancement von der Anciennität in der Weise abhängig zu machen, dass man von der Neuregulierung des Bibliothekswesens ab nur die Jahre nach der Ablegung des Examens in Anrechnung brachte. Auf diese Weise wurde allerdings — und das war jedenfalls die eigentliche Absicht bei dieser Praxis — für diejenigen, die sich gleich dem Examen unterworfen hatten, und damit für die *facultativos* überhaupt, ein sehr rasches Avancement geschaffen, und verhältnismässig junge Leute sind auf diese Weise über die Köpfe älterer und verdienter Beamten hinweg, zum Teil selbst an die Spitze wichtiger Institute befördert worden. Für die älteren Beamten aber, denen bei der Neuordnung die Ablegung des Examens nicht abverlangt worden war, bedeutete diese Praxis eine schwere Schädigung, besonders da ihnen auch in den Fällen, wo sie sich nachträglich zur Ablegung des Examens entschlossen, keine Vergünstigung für die Berechnung des Dienstalters zugebilligt wurde. Auf diese Weise sind verdiente Gelehrte von weit verbreitetem Rufe wiederholt in unbilliger Weise gegen verhältnismässig junge Kollegen zurückgesetzt worden.

Die Besoldung der spanischen Bibliothekare ist eine sehr bescheidenc. Sie stehen sich zwar im allgemeinen noch etwas besser

als in Portugal, wo im Jahre 1897 selbst an der Bibliotheca Nacional ein Bibliothekar von ca. 15 Dienstjahren nicht mehr als 30 contos de reis (ca. 100 Mark) Monatsgehalt bezog, aber es wurde mir ebenso in Madrid, wie in Lissabon, von den Bibliotheksleitern ohne weiteres zugestanden, dass besonders die jüngeren Beamten unmöglich von ihrem Gehalte leben können. Die Folgen davon sind für die Bibliotheken selbst ausserordentlich nachteilig. Da die Direktionen wissen, dass ihre Beamten auf die Gewinnung eines Nebenerwerbes angewiesen sind, so sind sie nicht imstande, durchzuführen, dass die Beamten ihre Kräfte in erster Linie in den Dienst der Bibliothek stellen. Es ist noch eine glückliche Lösung, wenn die jungen Bibliothekare ihr Amt als Liebhaberei auffassen, und nicht genötigt sind, von demselben zu leben. Sie werden zwar auch in diesem Falle vielfach den Dienst nur in der Richtung eingehend und erschöpfend versehen, die ihren Neigungen entspricht, aber diese Neigungen werden andererseits der Bibliothek zu gute kommen. So ist die glänzende Kupferstichsammlung der Madrider Nationalbibliothek wesentlich das Verdienst des Padre Barcia, der, eigentlich Maler, dann in den geistlichen Stand trat, aus Liebhaberei aber die Stellung in der Nationalbibliothek annahm, in der er Hervorragendes geschaffen hat. In den meisten Fällen hat die Nebenbeschäftigung des Bibliothekars mit seiner amtlichen Thätigkeit nur wenig oder gar keinen Zusammenhang: Er ist Lehrer, Schriftsteller, Journalist oder dergl. und diese Nebenbeschäftigung nimmt ihn so in Anspruch, dass für seine amtliche Thätigkeit wenig übrig bleibt. Es ist allgemein üblich, dass auf diese unabweisbaren Nebenbeschäftigungen insofern Rücksicht genommen wird, dass es den Beamten nicht nur nachgesehen ist, sich während der Dienststunden mit den Aufgaben ihres Nebenamtes zu beschäftigen, sondern dass sie mit Rücksicht darauf sogar von der Einhaltung der Dienststunden entbunden werden.

Daher kommt es, dass die eigentlichen bibliothekarischen Arbeiten selbst an den grossen Instituten der Pyrenäenhalbinsel, die mit einer überraschend hohen Beamtenschaft ausgestattet sind, nur so geringe Fortschritte aufzuweisen haben. Seit undenklichen Zeiten ist der alphabetische Gesamtkatalog (Zettelkatalog) der Madrider Nationalbibliothek in Arbeit; allein weder im Jahre 1889 noch im Jahre 1898, als ich mich mit demselben eingehender beschäftigte, war es möglich, einen Termin anzugeben, wann dessen Vollendung zu gewärtigen wäre. Ich habe sogar die — allerdings vielleicht irrtümliche — Vorstellung gewonnen, als wenn die Fortschritte, welche er in diesen 9 Jahren gemacht hatte, für die Länge der Zeit recht bescheidene gewesen wären.

Wenn also die Einführung des *cuerpo facultativo* einstmals unzweifelhaft den Zweck verfolgte, einen eigenen, unabhängigen Stand

von Beamten für die Bibliotheken, Archive und Museen des Staates zu schaffen, so ist dieses Ziel doch nur sehr unvollkommen erreicht worden, weil es der Staat nicht vermocht hat, diesen Beamten eine wirkliche Lebensstellung zu schaffen. In der gegenwärtigen Verfassung ist die staatliche Ordnung des Bibliotheksdienstes mehr oder weniger auf den Schein berechnet, und wir haben deshalb alle Ursache mit unseren Kollegen jenseits der Pyrenäen Nachsicht zu üben, wenn ihre Institute vielfach nicht den Ansprüchen zu genügen vermögen, welche wir nach heimatlichen Begriffen an eine wohlgeordnete und gut verwaltete Bibliothek zu machen gewohnt sind.

Dresden - Neustadt.

Konr. Haebler.

Zur Frage des Gerichtsstandes der Buchhändler, -drucker und -binder in Wittenberg und anderen deutschen Universitätsstädten während der Zeit von c. 1550—1730.¹⁾

Allgemein wird angenommen, dass im Gegensatz zu anderen Städten die Wittenberger Angehörigen des Buchgewerbes der Universitäts-Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen seien. Auch in Wittenberg war es in dieser Hinsicht ebenso, wie in anderen Universitätsstädten.

Der Rat zu Jena ist es gewesen, der durch eine Anfrage bei den Universitätsstädten Leipzig, Erfurt und Wittenberg, ob „die Buchhändler, Buchführer, Buchdrucker und Buchbinder *pro membris Academicis* erkennen würden“, oder ob „diesselben Jedes Ohrts Stadt- und Bürgerlichen Obrigkeiten Subject seien, Undt sich als Bürger bezeigen müssten“, im eigenen Interesse Klarheit in diesen strittigen Punkt bringen wollte. In Jena hatte sich nämlich die Universität unterfangen, einen jungen Buchhändler unter ihre Jurisdiction zu ziehen. Der Rat erhob unter der Begründung, „das durch solche reception ihm das Bürger Recht unndt andere Schuldigkeiten entzogen würden“, gegen diese Anmassung Einspruch und forderte, da er zu wissen glaubte, „das fast auff allen Universiteten Teützches Landes, die Buchhändler, Buchführer, Buchdrucker und Buchbinder *pro membris Academicis* nicht erkennen würden“, von erwähnten Städten, ihm „vertrauliche, glaubwürdige Nachricht desswegen sonderbeschwehrt zukommen zu lassen“. Eine sehr präzise Antwort gab „Der Rath zu Leiptzig“ in seinem Schreiben, in dem es heisst, „dass alhier an diesem Ohrte Wir keinen Buchführer, Buchhändler, Buchdrucker oder Buch-

¹⁾ Die in dieser Abhandlung vorkommenden Citate entstammen sämtlich der Handschriften-Abteilung des Wittenberger Stadtarchivs, dem wegen des vorhandenen reichen Quellenmaterials eine Sichtung von fachmännischer Seite aus sehr zu wünschen wäre. Benutzt wurden sowohl einige lose Blätter ohne Kopfnote, als auch bes.: Acta No. XXVIII „Dem Rath zu Wittenberg Appellanten an Einem contra E. Löbl. Universitaet daselbst Appellaten andern Theils wegen Immatriculirung derer Notarien, Buchhändler, deren Gesellen und Jungen, Buchdrucker, Buchbinder, auch anderer Personen, So unter des Raths Gerichtsbarkeit gehören und der Mitleidenheit bey der Stadt nicht entzogen werden können“. Eine fruchtbringende Benutzung der übrigen Bibliothek des Wittenberger Stadtarchivs ist deshalb fast zur Unmöglichkeit gemacht, weil die einzelnen Werke nur nach den Jahren, in denen sie erschienen, geordnet sind.

binder dulden, Welcher nicht Bürger bey Uns geworden, Und unsrer Jurisdiction agnosciret, Die Löbl. Universitet auch, hat Uns diesser wegen nie *litem* moviret, Sondern es ist von Undencklichen Jahren her bey Uns ohne Contradiction observiret worden“. Eine neue Begründung flocht der Rat zu Erfurt in seinem Briefe ein, in dem er sehr richtig dem Gedanken Ausdruck verlieh, dass alle zu einer Innung bereits vereinigten Handwerke, also in Sonderheit die Buchbinder und an manchen Orten die Buchdrucker, ohne weiteres des Rates Gerichtsbarkeit unterworfen seyn. In der Antwort ist zu lesen, „dass vermöge hiesigen Uralten Herkommens alle Buchhändler, Buchdrucker, Buchführer unndt Buchbinder, auss uhrsachen, weil Sie nicht allein Sämtlich Bürgerliche Nahrung treiben, Sondern auch die Buchbinder gar Handwergks Ordnung pflegen, Unter Unserer dcss Raths Jurisdiction ohnstreitig begriffen, Unndt dannenhero auch diesses Ohrts nie *pro membris Academicis*, Sondern andern Bürgern gleichgehalten worden scindt“. Auch der Rat von Wittenberg antwortete in demselben Sinne, wenn er schrieb, „das die Buchhändler, Buchführer, Buchdrucker und Buchbinder alhie jeder Zeit Unsrer Jurisdiction unterworfen gewesen, und Bürger sein, Und ob je Zu Zeiten ein oder der Ander Buchführer unter E. Löbl. Universität sich begeben wollen, haben wir Ihnen doch solches niemals gestattet, es wehre dan Eine graduirte Person gewesen, welche zugleich Einen Buchladen gehabt, Selbige ist vor Ihre Person der Universität subject, der Buchhandel aber unter unsser jurisdiction jeder Zeit unstreitig verblieben“. Die zuletzt erwähnte, eigentlich überflüssige Einschränkung betreffs „der graduirten Person“ ist nach damaligen Begriffen ganz natürlich. Denn ist es wunderbar, dass eine Person, die einen akademischen Grad erlangt hat, gleichviel ob sie nebenbei einen Buchladen besass, der Universitäts-Gerichtsbarkeit unterworfen war?

Wenn aus den Antworten, die aus den Jahren 1651/52 stammen, deutlich ersichtlich ist, dass der Rat in den erwähnten Städten zweifellos die Jurisdiction über die dem Buchgewerbe Angehörenden beanspruchte, so dürfte leicht der Einwurf gemacht werden, dass sie parteiisch sein könnten, weil sie nur vom Rate ausgingen. Verfolgen wir deshalb einmal für eine grössere Spanne Zeit (1704—1726) das Verhalten der Universität Wittenberg, um über jenen fraglichen Punkt Aufschluss zu erhalten. Material hierzu liefern uns die aus derselben Ursache wie in Jena hervorgegangenen Akten. Der Wittenberger Rat führte nämlich bei der Landesregierung Klage wider die Universität, „dass Selbige einige leuthe zu immatriculiren sich unternommen, welche *studentes* niemals gewesen, noch jetzo seyn, sondern sonst bürgerliche Nahrung auch Wandel treiben“, welche Handlungsweise „aber den zwischen Löbl. Universitet und uns aufgerichteten *compactis*

und recessen (1574 und 1664) schnurstracks zuwiderläuft“. (Es handelte sich um einen gewissen Samuel Hanauer, Handlungs- und Ladendiener, der die Witwe des Buchhändlers Meusel geheiratet hatte, den Buchführer Zimmermann, den Buchhändler Knochen, den Typographen und Notar. publ. Caesar. Christian Gerdehäus und dessen Buchdruckergesellen.)

Der König — Kurfürst von Sachsen — entschied, dass beide Parteien von dem Kreisamtmanne zu Wittenberg vernommen werden sollten. Um den Streit aus der Welt zu schaffen, bat der Rat die Universität, die bisher immatrikulierten Angehörigen des Buchgewerbes und solche, die noch um Immatrikulation bitten würden, „ab- und an uns zu weisen“, unter Berufung auf den 1574 geschlossenen und 1664 erneuerten und vom Kurfürsten bestätigten Vertrag, „dass — hinführen die Universität niemand als einen Maler, einen Buchbinder und die Notarien Ihrer Matricul einzuverleiben befugt seyn: Die übrigen aber unter des Raths jurisdiction bleiben sollen.“ Da dieser Vergleich nicht zu stande kam, begann die Vernehmung.

Die Universität suchte spitzfindig erwähnten Vertrag anders zu deuten. Sie musste notgedrungen zugeben, dass sie nach dem Wortlaute des Dekrets ausser den Notarien allerdings nur je einen Vertreter der Maler und Buchbinder zu beanspruchen hätte, behauptete aber, dass unter „den übrigen, die unter des Rats Jurisdiction bleiben sollen“, alle anderen Maler und Buchbinder, welche nach Abzug des einen, so ihr zugesprochen worden, übrig blieben, zu verstehen wären. Sie ist also bereit, die Maler und Buchbinder preis zu geben, nicht aber die Buchhändler und Buchdrucker, da von ihnen im Vertrag nichts zu lesen wäre. Die Universität glaubte besonders deshalb ein Anrecht auf letztere zu haben, weil sie es erst gewesen sei, die das Buchgewerbe nach Wittenberg verpflanzt und zur Blüte gebracht habe, und weil „wenn die Universitaet nicht alhier wäre, die ganze Stadt in einem miserablen Zustande seyn würde.“ Ferner sei es Brauch, die Buchdrucker „zu den Gelehrten zu rechnen, welche deshalb *ipso iure* zu der Academie gehörig“ seien, und die in deren Diensten stehenden Gesellen, „davon die meisten Studenten seyn und auf Universitaeten inscripirt worden, an und vor sich selbst unter die Academie gehörten“. Auch beruft sie sich auf die Thatsache, dass einige Buchhändler thatsächlich immatriculiert gewesen seien, unter diesen z. B. Johann Selfisch.

Der Rat giebt zu, dass Johann Selfisch studiert habe, aber 1649 „nach abgelegtem Bürgereid das Bürgerrecht erlangte“ (welche Aussage er durch Vorlegung des seit 1627 geführten Bürgerbuches erhärten kann), auch wären ja dessen Vorfahren, Matthes Selfisch und Bürgermeister Samuel Selfisch „bürger zu Wittenberg gewest“. Er

erinnerte weiter daran, dass alle Buchhändler, die nach Wittenberg kämen, um hier eine Buchhandlung zu eröffnen, vorher den Bürgereid leisten mussten.¹⁾ Ferner wäre wohl hinreichend bekannt, dass in Straffällen bisher stets der Kurfürst und der Rat die Exekutive innegehabt habe. Übrigens sei die Universität „nicht zu dem Ende gestiftet, dass die Professores und Corpus Academicum in der Stadt die Jurisdiction exerciren und administriren, sondern dass Sie *docendo disputando et respondendo de jure* der Studierenden Jugend und andern so ihres Raths bedürffen, dienen sollen, von 215 Jahren her hat auch die Universität in guten flor gestanden, ohne über die Buchführer Jurisdiction zu haben, und die Berühmtesten Lehrer bey derselben haben dergleichen niemalls affectiret . . . daher nicht abzusehen, warumb zur Neuerung jetzo dergleichen so cyffrig gesucht werde“. Selbstverständlich sollten die „so *studentes* seien oder auch *gradus Academicos* erlanget wen Sie hernach durch heyratheren und Erbschafften Buchhandlungen an sich bringen und fortsetzen (für ihre Person!) unter der Universitäts Jurisdiction bleiben“. Was schliesslich die Buchdrucker und damit natürlich auch die Buchhändler betreffe, so verwies er nochmals auf den 1664 errichteten Vertrag, der eigentlich kaum einen Zweifel zulasse.

Das hierüber gefällte und in Dresden bestätigte Urteil fiel für die Universität ungünstig aus, denn es schloss besonders in Bezug auf Hanauer und Konsorten, dass sie jene unter ihre Gerichtsbarkeit „fernerweit von neuen zu ziehen, und zu immatriculiren, sich solange biss Sie ein anders (Urteil) ordentlich ausgeführet, in Zukunfft zu enthalten schuldig sei.“

Die Universität gab sich mit diesem Urteil nicht zufrieden, sondern wandte sich an den Landesherrn, „obiges Urthel . . . zu suspendiren“, worauf es thatsächlich noch nicht „solenniter acceptiret“ wurde. Nach wieder aufgenommenem und weitläufig durchgeführtem

¹⁾ In Messorten durften fremde Händler feilhalten, darin beruhte ja das Wesen der Messe. Der ständige Bücherverkauf in anderen Städten dagegen, z. B. in Wittenberg, war nur ansässigen Bürgern gestattet. Von dem reichhaltigen Aktenmaterial hierüber nur ein Beispiel: Ein Buchführer aus Frankreich, namens Jacobus Guirchetus bat unter der Regierung des Kurfürsten Augustus um die Erlaubnis, einen Buchhandel in Wittenberg eröffnen zu dürfen. Ein hierauf nach Wittenberg abgesandter kurfürstlicher Befehl besagte, dass dem Supplikanten seine Bitte zu gewähren sei, unter der Bedingung, dass er Bürger werde „unnd das Ehr auch die Bürgerliche pflicht euch leyste, unnd in der Religion unnd andrem gehorsam sich denn andern Euern mitbürgern gleichformigk und unser Landt- und Kirchenordnunge gemess verhalte“. — Der Herausgeber dieser Beiträge erinnert daran, dass mit den hier dargelegten Verhältnissen gewiss auch die Thatsache zusammenhängt, dass der bekannte Mainzer Drucker und Verleger Peter Schoeffer im J. 1479 (am 6. Sept.) zu Frankfurt a. M. das Bürgerrecht erwarb (s. Frdr. Kapp, Gesch. d. dtsh. B. H., S. 73). Letztere Stadt war für ihn offenbar der Hauptplatz für den Vertrieb seines Verlages.

Verfahren war jedoch die Urteilsverkündung dieselbe: „Auff Leutterungs-Schriften und Gesäze in Appellation-Sachen derer Syndicén des Raths zu Wittenberg, Appellanten an einem: der Universität daselbst Appellaten andern Theils, Erkennen von GOTTES Gnaden WIR Friedrich Augustus, König in Pohlen, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Churfürst, vor Recht, dass es beyderseits eingewandter Leutterungen ungeachtet, bey Unserm jüngsthin eröffneten Urthel billig bleibet.“

Interessant ist es nun weiter zu verfolgen, wie Hanauer und Konsorten dieses Urteil zu umgehen suchten, um auch fernerhin Glieder der Universität zu bleiben und von gewissen Verpflichtungen der Stadt gegenüber befreit zu sein. Sie liessen sich nämlich „*in Notarium creiren*“, mithin gehörten sie „*eo nomine* als ungraduirte *Notarii*“ unter die Universität. Doch die Universität hatte die Rechnung ohne den Rat gemacht, der jene Notarienernennung sofort nach Dresden berichtete. Die Universität, über ihr Vorgehen befragt, beruft sich nun ihrerseits auf den Vertrag von 1664, wonach es ihr doch freistünde „alle die unter die Universität begehrten, als Notare aufzunehmen, ohne dass Sie dem Rathe von der qualitaet jener vorher Red und Antwort geben müssten.“ Sie hätte es sich ja auch gefallen zu lassen, dass sie alle diejenigen graduirten Personen verlöre, die in des Rats- und des Staates Dienste übertreten würden. Doch der Rat liess sich nicht einschüchtern, sondern formulierte seine Wünsche dahin, dass er unbedingt „*approbation*“ verlangen müsse. Würde sie nicht beigebracht, so dürften die von der Universität ernannten Notare, kraft des Dekrets von 1664, Notare bleiben, aber die Buchhandlung müsse jenen dann entzogen werden.

Friedrich August, der des Rats Beschwerde anerkannte, verfügte unter Bestätigung der früheren Urteile an die Universität: „Also ist auch durch die unter dem Vorgeben, als ob Hanauer u. s. f. Notarien worden, *pendente lite* und *contra Appelationem* unternommene Immatriculirung umb soviel weniger ein mehrers Recht zugewachsen, da solches ganz *nuliter* geschehen und wir nicht zugeben können, dass unter dergleichen ganz ungegründeten Vorwand, diese und andere dergleichen Personen der Jurisdiction des Raths und zugleich der Mitleidenheit bey der Stadt entzogen werden, zumahl da unser publicirtes Mandat klahrer massen giebet, dass, weilm öfters umb ein schnödes Geld ganz ungeschickte Subjekta, und darunter auch Handwerker zu *Notariis publicis* gemacht werden, dergleichen *Notarii putativi* nicht admittiret werden sollen, bis sie wegen ihrer Geschicklichkeit von einer Juristen Facultaet beglaubtes Attestat aufzuweisen haben, und sodann bey unserer Landes-Regierung immatriculiret sind. Wir begehren demnach, ihr wollet unsere *Rescriptis* besser, als geschehen,

Folge leisten, Hanauern u. s. w. eures ungegründeten Einwendens ohngeachtet der Jurisdiction des Rathes zu Wittenberg überlassen, daferne sie aber, oder einer davon, nach anleitung angezogenen Mandats, als Notarius sich legitimiren würde, So können wir zwar geschehen lassen, dafs derselbe, soviel sein Notariat-Amt angehet, anderen Notarien gleich tractiret werde, was aber seinen Buchladen und bürgerliche Nahrung anbetrifft, und soweit er als ein Kaufmann anzusehen, ist er des Rathes Jurisdiction allein unterworfen.“¹⁾

Doch die Streitigkeiten zwischen Universität und Rat waren damit noch keineswegs zu Ende. Der letztere, jedenfalls kühn gemacht durch die für ihn günstigen Urtheile ging wohl zu weit, wenn er nun ohne weiteres alle zum Buchgewerbe Gehörende, unter seine Gerichtsbarkeit ziehen wollte. So machte er z. B. seine Ansprüche auf den Universitäts-Professor Schröder, dem durch Erbschaft eine Druckerei zugefallen war, geltend. Der Möglichkeit, einen Universitäts-Professor in seiner Eigenschaft als Druckereibesitzer event. von dem Rate gemassregelt zu sehen, versuchte man dadurch zu entgehen, dass die Universität bei der Regierung die Bitte aussprach, besagte Druckerei als Eigentum erwerben zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit konnte es die Universität nicht unterlassen, ihre vermeintlichen Anrechte auf die übrigen Drucker nochmals geltend zu machen, und zwar stützt sie ihr Gesuch auf die ihr zustehende Censurgewalt. Während die Landesregierung den angeführten Grund nicht anerkannte, weil der Universität nur die Befugnis zustehe, die Bücher auf ihren Inhalt zu prüfen, nicht aber die Strafgewalt, bewilligte sie doch die zuerst ausgesprochene Bitte „dafs die Universität jene Buchdruckerey aufzurichten und die Buchdrucker-Factors, Gesellen und Jungen zu immatriculiren befugt, auch ordentlich auszuführen, schuldig sei“.

Nach einigen weiteren Zwistigkeiten wird endlich 1726 zum letztenmal ein Urtheil gefällt, in dem alles beim alten gelassen wurde. Man „legte der Universität rechtskräftig auff, dafs sie Buchführer, Buchdrucker, deren Gesellen und Jungen unter ihre Jurisdiction fernerweit von neuem zu ziehen und zu immatriculiren sich . . . in Zukunft zu enthalten schuldig sei“.

Als eine Erklärung für die Entstehung der Anschauung, dass die Angehörigen des Buchgewerbes, vornehmlich Buchhändler und Buchdrucker, der Universitäts-Gerichtsbarkeit unterworfen waren, mag folgendes dienen: Ursprünglich setzten sich die Vertreter des Buchgewerbes, deren Zahl natürlich zunächst gering war, aus dem Gelehrtenstande zusammen und auch später studierten die meisten, wes-

¹⁾ Von besonderem Interesse ist in diesem Erlasse, dass schon damals die Buchhändler als Kaufleute angesehen wurden, als welche sie ja heute nach unserer Handelsgesetzgebung gelten.

halb sie ohne weiteres der Universitäts-Jurisdiktion unterstanden. Diese letzte Thatsache mag Anlass zu der Meinung gegeben haben, dass die Vertreter des Buchgewerbes überhaupt, gleichviel ob studiert oder nicht, zur Universität gehörten, die sie gewohnheitsrechtlich unter ihre Jurisdiktion zu ziehen suchte. Ein positives Recht, gestützt auf einen Erlass oder Vertrag, hatte die Universität zu ihrer Handlungsweise jedenfalls nicht! Für die besprochene Anmassung seitens der Universität betreffs der Zugehörigkeit der dem Buchgewerbe Angehörigen eben zur Universität finden wir fernerhin eine ganz natürliche Erklärung, wenn wir die eigentümlichen Verhältnisse genauer betrachten, die sich im Mittelalter vor der Erfindung der Buchdruckerkunst im Buchhandel entwickelt hatten.¹⁾ Hier wurde die durch Abschreiben erfolgte Vervielfältigung der notwendigen Bücher zumeist durch die Studenten selbst vorgenommen, um auf diese Weise die Reinheit der Texte am besten zu wahren. Genau übereinstimmende und sorgfältig revidierte Texte, Kommentare, Kompendien und Traktate zu besitzen, war ja im Interesse des Unterrichts an den Hochschulen für Lehrer und Schüler unbedingt erforderlich. Infolgedessen waren selbstverständlich an den Centren gelehrten Lebens, nämlich den hohen Schulen zu Paris, Bologna, Padua und ihren jüngeren Schwesteranstalten in allen Ländern die besten Abschriften vorhanden, die den grössten Anspruch auf Reinheit und genaue Übereinstimmung mit dem Urtexte machen konnten. Um dies zu regeln und zu erhalten wurden verschiedene Gesetze erlassen, so zu Bologna 1259, 1289 und 1334, zu Paris 1275 und 1323, sowie zu Padua 1283. — Damit nun auch beim Verkauf nicht minderwertige Ware mit unterliefe, wurden die Buchhalter und Buchhändler (stationarii und librarii) von der Universität in Eid und Pflicht genommen. Sie galten daher als Verwandte der Universität. — An sich wäre es sehr wohl denkbar, dass sich die soeben geschilderten Verhältnisse der stationarii und librarii auch nach Erfindung der Buchdruckerkunst erhalten hätten, und die Universitäten versuchten auch alles, dieses Abhängigkeitsverhältnis aufrecht zu erhalten schon aus Gründen der Censur. Wie wir gesehen haben, waren aber diese Anstrengungen vergeblich, da der Buchhandel sich sogleich als selbständiges Gewerbe entwickelte.

Wenn wir in dem zuletzt angeführten Beispiel sehen, dass Faktoren, Gesellen und Jungen der ursprünglich Schröderschen Druckerei zur Universität gerechnet wurden, so ist dabei nichts auffälliges. Sie gehörten ihr in ihrer Eigenschaft als Angestellte, oder wie es einmal heisst, als „Persohnen und Beamte“ an.

¹⁾ Vergl. den von C. Dziatzko verfassten Artikel „Buchhandel“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Universitäts-Buchhandlungen und -Buchhändler, ebenso Universitäts-Buchdruckereien und -Buchdrucker hat es wie an anderen Orten, so auch in Wittenberg gegeben, doch berechtigt diese Thatsache keineswegs zu der übrigens beleglosen Äusserung Kapps¹⁾: „in Wittenberg wurden Buchdrucker und Buchhändler völlig der Jurisdiction der Universität unterworfen.“

Es kann also die im Anfange dieses Aufsatzes aufgestellte Behauptung, dass in Wittenberg die einschlägigen Verhältnisse in Bezug auf die Jurisdiktion über die dem Buchgewerbe Angehörigen dieselben waren, wie an anderen Orten Chursachsens — warum sollte auch Wittenberg allein eine Ausnahmestellung eingenommen haben? — unter nochmaligem Hinweis auf die Antwort des Rates, den Vertrag von 1664 und die bis 1726 gefällten Urteile, mit Recht wiederholt werden.

Leipzig.

Dr. H. Leonhard.

¹⁾ Geschichte des Deutschen Buchhandels, S. 597, Anm. Ebenso bedarf die Bemerkung (ebenfalls beleglos!) im Archiv f. Gesch. d. D. Buchh., Bd. 4, S. 218: „Die Buchhändler (in Wittenberg) standen eben nicht nur unter der Censur, sondern auch unter der Gerichtsbarkeit der Universität“ einer Korrektur in obigem Sinne.

Bibliographie der im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln. I. Die deutschen Universitäten sowie die deutschen Nationen des Auslandes.

Durch den Umstand, dass die bisher im Druck veröffentlichten Universitätsmatrikeln teils die verschiedenartigsten Titel führen, teils auch in Sammelwerken und Zeitschriften zerstreut sich finden, dürfte wohl nachstehende Bibliographie gerechtfertigt erscheinen.¹⁾

Das Verzeichnis umfasst als 1. Teil zunächst nur die deutschen Universitäten; hinzugefügt sind am Schluss die deutschen Nationen des Auslandes. Da gerade jetzt in der Publikation deutscher Matrikeln ein Stillstand eingetreten zu sein scheint,²⁾ so stehen umfangreichere Nachträge für die nächste Zeit nicht in Aussicht.

In einem 2. Teil sollen später die Matrikeln nichtdeutscher Hochschulen folgen, deren Veröffentlichung neuerdings ein reges Interesse entgegengebracht wird.

Die Universitäten sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt mit dem Gründungsjahr³⁾ und den Jahren der Matrikel, welche gedruckt vorliegen (Gedr. —), sowie der Notiz, ob ein Index vorhanden ist. Von weiteren Angaben wurde aus dem Grunde abgesehen, weil bereits ein ausführliches von Ewald Horn bearbeitetes Universitätsverzeichnis⁴⁾ vorliegt, das unter dem Titel „Die ehemaligen und die

¹⁾ Für freundliche Auskunft und Mitteilungen zur Ergänzung der Bibliographie sei auch an dieser Stelle Herrn Prof. Knod in Strassburg verbindlicher Dank abgestattet. Benutzt wurden die Quellennachweise in den Arbeiten von M. Heraeus: *Hamburger Studenten auf deutschen und ausländischen Hochschulen 1290—1650* in: *Zeitschrift für Hamburg. Gesch.* Bd. 9, 1894, S. 558f.; von M. Perlbach: *Prussia scholastica, die Ost- und Westpreussen auf den mittelalterlichen Universitäten.* Braunsberg, 1895 = *Monumenta hist. Warmiensis*, Bd. 6, S. XXX ff., und von H. Mayer: *Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. Br.* in: *Zeitschrift d. Gesell. f. Geschichtskunde von Freiburg* Bd. 13, 1897, S. 4 ff., 76 ff.

²⁾ Nur die Rostocker und Kölner Matrikel sind m. W. noch im Erscheinen begriffen. Von neuen Ausgaben steht die Veröffentlichung der Matrikel der deutschen Nation von Orléans durch G. Knod bevor.

³⁾ Über die Gründungsjahre vgl. G. Kaufmann, *Gesch. d. deutschen Universitäten*, Bd. 2, S. 3, Anm. 1.

⁴⁾ Die Universität Kassel fehlt darin. Vgl. auch die Ergänzungen von Eichler im *Centralblatt f. Bibliothekswesen*, Jg. 14, S. 182.

heutigen Universitäten deutscher Zunge mit ihren Eigennamen und Zeitbestimmungen“, als Anhang zu dessen Schrift: „Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert“ (Leipzig, 1893 = 11. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen) erschienen ist.

Am Schlusse der ausführlich verzeichneten Titel der Matrikeln sind noch wichtigere Rezensionen aufgeführt.¹⁾

Es sind im ganzen nur 17 deutsche Universitäten, deren ältere Matrikeln vollständig oder zum grössten Teil gedruckt vorliegen, während die meisten noch der Veröffentlichung harren.²⁾

Leider bringt man jetzt in Deutschland der weiteren Publikation dieses ausserordentlich wertvollen und wichtigen urkundlichen Materials wenig oder gar kein Interesse mehr entgegen, obwohl der unbestrittene hohe Wert solcher Editionen für Kultur- und Litteraturgeschichte, für genealogische und biographische Forschungen fast in jeder Einleitung zu einer Matrikel³⁾ und in deren Rezensionen gebührend hervorgehoben wird. Mag auch nur eine geringe Zahl aus den schier endlosen Namenreihen Anspruch auf weitere Bedeutung erheben können, sicher ist doch, dass derjenige, welcher sich mit eingehenden Studien zur Geschichte seiner engeren Heimat beschäftigt, stets gezwungen ist, die Matrikeln als unerschöpfliche Fundgrube zu Rate zu ziehen. Möge das gegenwärtige Aufleben landesgeschichtlicher Forschungen den Ansporn zur Veröffentlichung weiterer noch ungedruckter Matrikeln in absehbarer Zeit geben.

Bei solchen Erörterungen ist auch zuweilen die Frage, wenn auch nur beiläufig, berührt worden, ob die Namen der uns vorliegenden ältern Matrikeln korrekt eingetragen sind, und ob die Eintragungen auf Vollständigkeit Anspruch machen können. Zur endgiltigen Lösung dieser Fragen wären die Handschriften selbst heranzuziehen und müsste im einzelnen nachgewiesen werden, wer die Eintragungen in die Matrikeln bewirkt hat, bezw. wann dies geschehen ist. Der Rektor (bezw. Dekan), dem die Führung der Matrikeln oblag, wird in den meisten Fällen ein Konzept geführt haben, in das die Studierenden bei der Immatrikulation ihre Namen eigenhändig eintrugen, oder von

¹⁾ Die Rezensionen des Lit. Centralblattes und der Deutschen Litteraturzeitung sind vollständig verzeichnet. S. auch Bibliographie der deutschen Rezensionen. Supplementband 1 von 1900 zur Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Litteratur, hrsg. von F. Dietrich, Leipzig.

²⁾ Sind Universitäten aufgeführt, deren Matrikeln noch ungedruckt sind, so wurden auch Auszüge und andere Litteratur hinzugefügt. Die Matrikel von Rinteln ist bis jetzt noch verschollen; auch nach denen von Mainz und Trier hat G. Knod (Deutsche Studenten in Bologna, S. XIX) vergeblich Nachforschungen angestellt.

³⁾ Am ausführlichsten und treffendsten handelt hierüber G. Knod in seiner Einleitung zur Ausgabe der alten Strassburger Matrikeln.

dem Rektor nach dem Gehör verzeichnet wurden. Am Schlusse des Amtsjahres oder Semesters kopierte er dann entweder selbst die Namen in die Matrikel oder liess dies von einem Schreiber besorgen. Letzteres dürfte wohl meistens der Fall gewesen sein. Diese Abschriften können auch versäumt, oder zuweilen erst viele Jahre später nachgeholt sein. Ferner liegt noch die Möglichkeit vor, dass die Studierenden selbst ihre Namen in das Matrikelbuch eintrugen (die sicherste Gewähr für richtige Namensformen), oder dass der Rektor selbst dies nach dem Gehör vornahm.¹⁾

Dass in allen Fällen, in denen nicht eigenhändige Eintragungen der Studierenden vorliegen, die Gefahr inkorrektor Namensschreibungen vorliegt, ist klar. So lässt sich auf Grund eines erhaltenen Konzeptes der Marburger Matrikel aus dem Jahre 1604 nachweisen, dass fünf Namen in die Reinschrift fehlerhaft eingetragen sind, so *Eischerus* statt *Fischerus*, *Wertz* statt *Weitz*, *Steir* statt *Sterr* u. s. w.

Luschin von Ebengreuth führt in seiner Besprechung der Wittenberger Matrikel²⁾ allein nach Stichproben 17 Lesefehler auf, die auf Missverständnissen der Abschreiber beruhen. Die Eintragung des Namens „*Rollwagen*“ statt „*Rollenhagen*“ in dieselbe Matrikel beruhte offenbar auf einem Verhören.³⁾

Vielleicht ist auch die Umwandlung der Namen in eine humanistische Form Veranlassung zu Irrtümern geworden, denn in den wenigsten Fällen finden sich beide Namen zusammen notiert.⁴⁾

Ein Beispiel, dass Eintragungen Jahre lang unterblieben sind und nur teilweise nachgeholt wurden, bietet gleichfalls der Marburger *Catalogus*. So berichtet der Rektor Sinolt zum J. 1634⁵⁾: „*Cum ab aliquot annis neque notabilia, quae contigerant, neque nomina studiosorum . . . inscripta essent, . . . Princeps diversis vicibus sub poena praecepit, ut complerentur . . .*“ Auch musste schon 1629 Rektor Feurborn die von Mentzer 1625 unterlassene Eintragung nachholen und erst 1642 fand Horst Zeit, das Konzept Kempfs von 1631 nachzutragen. Die Reinschriften der Jahre 1635, 1637—1652 unterblieben ganz. Auch in der Frankfurter Matrikel hat Jobst in viel späterer Zeit Lücken früherer Jahre ausgefüllt und eine Anzahl Lesefehler der Nachwelt überliefert.⁶⁾

¹⁾ Vgl. Toepke, Einl. z. Heidelb. Matrikel, S. XXXI u. H. Mayer, Mitteil. a. d. Matrikelbüchern von Freiburg i. Br. a. a. O., S. 15.

²⁾ Gött. Gel. Anzeigen, 1897, S. 663.

³⁾ Vgl. Bolte, Aus der Wittenberger Universitätsmatrikel 1560—1660, in d. Zeitschr. f. deutsche Philol., Bd. 20, 1888, S. 81.

⁴⁾ Marburger Matrikel: Chiorus al. Schneberger, Gnade al. Charitaeus u. a.

⁵⁾ Catal. fasc. 15 pag. 54.

⁶⁾ Vgl. G. Bauch, Das älteste Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät an der Univ. Frankfurt im 74. Jahresbericht der Schles. Ges. f. vaterländ. Kultur, Abt. 3, S. 17, 1897.

Ferner kam es auch vor — und dies lässt sich wohl bei allen Universitäten nachweisen —, dass der Rektor die Eintragung eines Namens unterlassen hat. So hat z. B. in der Marburger Matrikel Dryander z. J. 1533 den stud. med. Joh. Rhodius aus Nastätten nachträglich inskribiert mit der Bemerkung: „*dicit [Rhodius] se sub Sebastiani Rectoratu receptum, sed oblivione fortasse minime inscriptum esse.*“ Ferner hat H. Keussen 171 Personen, welche in Köln ohne Zweifel studiert haben, in der Matrikel selbst vergeblich gesucht,¹⁾ desgleichen weist er in mehreren Fällen die Unvollständigkeit der Heidelberger und Erfurter Matrikel nach.²⁾ Auch H. Mayer³⁾ sind Fälle bekannt, in denen man anderweitig für Freiburg beglaubigte Studenten in der Matrikel selbst vermisst. Wie oben erwähnt, ist eine vollständige Lösung dieser interessanten Fragen nur dann möglich, wenn zunächst die Handschriften sämtlicher Matrikeln nach den angegebenen Gesichtspunkten durchgesehen werden, eine zeitraubende aber auch lohnende Arbeit, für die sich bald ein Bearbeiter finden möge. Ein weiteres Hilfsmittel, um die Korrektheit der Namensformen festzustellen, wäre dann noch, worauf schon Perlbach⁴⁾ hingewiesen hat, ein Gesamtregister aller Universitätsmatrikeln und Dekanatsbücher. Viele, namentlich ausländische Studierende besuchten auch schon im Mittelalter mehrere Universitäten, und nur durch Vergleichung könnte die Identität solcher Scholaren und die richtige Lesart falscher Namensformen festgestellt werden. Möge ein solches Gesamtregister, das die Arbeitskraft eines Einzelnen übersteigt, von sämtlichen historischen Gesellschaften in das Programm ihrer Arbeitsgebiete aufgenommen werden, und nicht nur ein frommer Wunsch bleiben.

Basel. Gegr. 1460.

Die Matrikel ist noch ungedruckt und befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Basel. U. and. hat M. Perlbach die Matrikel für seine Schrift: *Prussia scholastica*, ausgezogen.

Dorpat. Gegr. 1632. Neugegr. 1802. (Gedr. 1632—1665; 1802—1867 Index.)

Die „*Matricula Academiae Dorpatensis, coepta 1632 (—1665)*“ ist abgedruckt in: Beitrag zur Geschichte der ältesten Universität Dorpat von Th. Beise in den: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, Bd. 8, Riga 1857, S. 146

¹⁾ Einleitung zur Kölner Matrikel 1, S. XV f.

²⁾ Ebenda S. XVII f.

³⁾ A. a. O. Zeitschr. d. Ges. f. Gesch. von Freiburg, Bd. 13, S. 18.

⁴⁾ *Prussia scholastica*, S. V ff. und Erler, Nachträge zu Perlbach in: Altpr. Monatschrift Bd. 35, 1898, S. 112 ff.

bis 188. Index fehlt. Als Anhang ist die „*Matricula seu Catalogus illorum, qui in Academia Dorpatensi cornua deposuerunt de a. 1632 (— 1665)*“ von demselben Hrsg. abgedruckt in: „*Fortgesetzter Beitrag zur Geschichte der ältesten Universität Dorpat*“ in derselben Zeitschrift, Bd. 8, S. 513—550. Die Matrikel der neugegründeten Universität von 1802—1867 ist mit Notizen über die spätere Lebensstellung der Studierenden und Index hrsg. unter dem Titel: „*Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat*“. Dorpat: H. Laakmann 1867.

Erfurt. Gegr. 1392. Eingeg. 1816. (Gedr. 1392—1636; Index.)

Acten der Erfurter Universität. Hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von J. C. Hermann Weissenborn.

I. Teil. 1. Päpstliche Stiftungsbullen. 2. Statuten von 1447. 3. Allgemeine Studentenmatrikel, 1. Hälfte (1392—1492). Mit 4 Wappentafeln in Farbendruck. Halle: O. Hendel 1881.

II. Teil. 2^b—2^o. Allgemeine und Fakultätsstatuten von 1390 bis 1636. 3^b. Allgemeine Studentenmatrikel. 2. Hälfte (1492—1636). Mit 4 Bildern und Wappentafeln in Farbendruck. Ebd. 1884.

III. Teil. Register zur allgemeinen Studentenmatrikel (1392—1636), begonnen von J. C. Hermann Weissenborn, fortgeführt von Adalbert Hortschansky. Ebd. 1899.

= *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen*. Hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bd. 8, Th. 1—3. Halle: O. Hendel 1881—1899.

Rez.: T. 1 im: *Lit. Centralblatt*, Jg. 1882, S. 1349f. — Bd. 2 ebd., Jg. 1884, S. 1549f. T. 1 von W. Schum in: *Hist. Zeitschrift*, Bd. 52, N. F. 16, 1884, S. 166 ff.

Erlangen. Gegr. 1743. (Gedr. 1743—1842.)

Personalstand der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen in ihrem ersten Jahrhundert. Erlangen: C. H. Kunstmann, F. Enke in Komm. 1843.

Enthält ein Verzeichnis sämtlicher Prorektoren von 1742—1843, desgl. sämtlicher Professoren für den gleichen Zeitraum, sowie die Studierenden in der Reihenfolge ihrer Immatrikulation. Ein Nachtrag enthält die Namen derjenigen Studierenden, welche die sog. kleine Matrikel erhielten und bis zum Jahre 1828 in ein besonderes Album eingezeichnet wurden. Index fehlt.

Frankfurt a./O. Gegr. 1506. Eing. 1811 (nach Breslau verlegt). (Gedr. 1506—1811. Index.)

Ältere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a./O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Georg Liebe und Emil Theuner hrsg. von Ernst Friedlaender. Bd. 1: (1506—1648).

Leipzig: S. Hirzel 1887. — Bd. 2: (1649—1811). Ebd. 1888. — Bd. 3: Personen- und Ortsregister unter Mitwirkung von Georg Liebe, Emil Theuner, Hermann von Petersdorff und Hermann Granier bearbeitet von Ernst Friedlaender. Ebd. 1891.

= Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven. Bd. 32, 36, 49. Leipzig, 1887, 1888, 1891.

Rez.: Bd. 1 im: Lit. Centralblatt, Jg. 1888, S. 240. Bd. 2 ebd., Jg. 1890, S. 726. Bd. 3 ebd., Jg. 1892, S. 1648f. Bd. 1 in: Hist. Zeitschrift, Bd. 60, N. F. 24, 1888, S. 345f. Bd. 2 ebd. 64, N. F. 28, 1890, S. 489. Bd. 3 ebd. 70, N. F. 34, 1893, S. 351ff. Bd. 1 von G. Kaufmann in: Deutsche Litteraturzeitung 1888, S. 590f. Bd. 2 von demselben, ebd. 1889, S. 381f. Bd. 1—3 von Luschin v. Ebengreuth in: Götting. Gel. Anzeigen 1890, S. 651ff. und 1892, S. 823ff.

Freiburg i. Br. Gegr. 1457.

Die noch ungedruckte hds. Matrikel befindet sich im Freiburger Universitätsarchiv.

Auszüge:

Amoenitates literariae Friburgenses (von Riegger); Ulmae: A. L. Stettinius 1775, Fasc. 1, S. 1ff. enthalten ein Verzeichnis der Rektoren.

Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg: Rektorat und Prorektorat von König, in: Freiburger Dioecesanarchiv Bd. 23, 1893, S. 61ff., vervollständigen das vorige Verzeichnis.

H. Mayer, Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. Br. (15. u. 16. Jhd.), a. a. O. verzeichnet S. 64ff. diejenigen Freiburger Studierenden, welche später berühmt wurden. M. Gmelin, Verzeichnis der Studierenden zu Freiburg und Heidelberg, aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören in: Württemb. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde, Jg. 1880, Bd. 2, S. 177ff.

Giessen. Gegr. 1607. (Gedr. 1608—1707. Vgl. Anm.)

Die Matrikel der Universität Giessen 1608—1707. Hrsg. von Ernst Klewitz und Karl Ebel. Giessen: J. Ricker, 1898.

Zuerst erschienen in den: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. Bd. 2—6 in den Jahren 1890—96.

Die Matrikel der Jahre 1650—1707 ist vollständig erhalten. Aus der früheren Zeit sind nur Bruchstücke gefunden (die Jahre 1608 bis 1611, 1614 u. 1638). Da die Universität Giessen 1625 nach Marburg verlegt wurde, so gehört das Bruchstück von 1638 zu letzterer.

Rez.: H. Keussen in: Deutsche Litteraturzeitung, Jg. 1900, No. 17, S. 1121 f.

Greifswald. Gegr. 1456. (Gedr. 1456—1700. Index.)

Ältere Universitätsmatrikeln. II. Universität Greifswald. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Georg Liebe, Emil Theuner, Hermann Granier und Hermann v. Petersdorff, hrsg. von Ernst Fried-

laender. Bd. 1: (1456—1645). Leipzig: S. Hirzel, 1893. — von Hermann Granier und Hermann v. Petersdorff, hrsg. von Ernst Friedlaender. Bd. 2: (1646—1700) nebst Personen-, Orts-, Sach- und Wortregister, ebd. 1894.

= Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven. Bd. 52, 57. Leipzig, 1893, 1894.

Rez.: Bd. 1 im: Lit. Centralblatt, Jg. 1893, S. 1742 f.; Bd. 2 ebd. Jg. 1894, S. 1590. Bd. 1, 2, Luschin von Ebengreuth in: Hist. Zeitschrift, Bd. 74, N. F. 38, 1895, S. 295 ff. Bd. 1, W. Stieda in: Deutsche Litteraturzeitung, 1894, S. 740 f.; Bd. 2 von demselben ebd., 1895, S. 904 f.

Heidelberg. Gegr. 1386. (Gedr. 1386—1662. Index.)

Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. Bearb. und hrsg. von Gustav Toepke. Teil 1 von 1386—1553. Nebst einem Anhange, enthaltend: I. Calendarium academicum vom Jahre 1387. II. Juramenta intitulandorum. III. Vermögensverzeichnis der Universität vom Jahre 1396. IV. Accessionskatalog der Universitätsbibliothek von 1396—1432. Heidelberg: C. Winter in Komm. 1884. —

Teil 2 von 1554—1662. Nebst einem Anhange enthaltend: I. Matricula universitatis 1663—1668. II. Album magistrorum artium 1391—1620. III. Matricula alumnorum juris 1527—1581. IV. Catalogus promotorum in jure 1386—1581. V. Matricula studiosorum theologiae 1556—1685. VI. Promotiones factae in facultate theologica 1404—1686. VII. Syllabus Rectorum universitatis 1386—1668. Ebd. 1886.

Teil 3. I. Personenregister. II. Ortsregister. III. Sach- und Wörterregister. Ebd. 1893.

Rez.: Bd. 1, 2 in: Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. Bd. 1, S. 380. Bd. 1, 2 in: Lit. Centralblatt, 1886, S. 757 f.; Bd. 3 ebenda 1890, S. 726. Bd. 1, 2 von K. Hartfelder in: Hist. Zeitschrift, Bd. 57, N. F. 21, 1887, S. 546 ff.; Bd. 3, 1 von dems., ebd., Bd. 64, N. F. 28, 1890, S. 328 f.; Bd. 3, 2 ebenda, Bd. 72, N. F. 36, 1894, S. 378.

Herborn. Gegr. 1584 von Graf Johann d. Ältern von Dillenburg. Eingeg. 1816. (Gedr. 1584—1726.)

Matricula studiosorum scholae Herbornensis (1584—1726) [ed. Ant. von der Linde].

In: Die Nassauer Drucke der Königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden, beschrieben von Antonius von der Linde. I. 1467—1817. Wiesbaden: Feller und Gecks, 1882, S. 340—496. Register fehlt.

Die Herborner Schulgesetze finden sich ebenda S. 335—339 abgedruckt.

Die neue Matrikel der Herborner Studierenden aus den Jahren 1727—1816 ist nach v. d. Linde (a. a. O. S. 335) „spurlos verschwunden“.

Rez.: Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst, Jg. 3, 1884, No. 30.

Ingolstadt-Landshut-München. Gegr. 1472.

Die noch ungedruckte Matrikel befindet sich im Universitätsarchiv zu München.

Auszüge:

Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München. Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872, Kandidaten 1772—1872. Hrsg. von Franz Xaver Freninger. München: A. Eichleiter in Friedberg 1872. Index fehlt.

Annales Ingolstadiensis Academiae emend. J. N. Mederer. Bd. 1 bis 5, Ingolstadt und München, 1782—1859. Bd. 1 enthält die Jahre 1472—1572. Bd. 2: 1572—1672. Bd. 3: 1672—1772. Bd. 4: Codex diplomaticus. Bd. 5: Contin. Mich. Permaneder 1772—1826. Verzeichnet sind die Anzahl der Studierenden, sowie die Namen der nobiles und anderer illustren Personen.

Kassel. Gegr. 1633 durch Landgraf Wilhelm V. Eing. 1652. (Gedr. 1633—1652. Index.)

Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel, hrsg. von W. Falckenheiner. Mit Register.

In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. Bd. 18 (= G. F. 28). Kassel 1893. S. 190—326.

Die Annalen umfassen nur die Jahre 1635—1637 und 1639. Die Matrikel von 1633—1652 ist vollständig erhalten.

Rez.: H. Keussen im Korrespondenzblatt d. westd. Zeitschrift f. Geschichte und Kunst, Jg. 12, 1893, S. 262, No. 144. — G. Knod in: Zeitschrift f. Kirchengeschichte, Bd. 16, 1896, S. 696.

Köln. Gegr. 1388. (Gedr. 1389—1559. Index.)

Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, bearb. von Hermann Keussen. Bd. 1: 1389—1466. 1. Hälfte unter Mitwirkung von Wilhelm Schmitz. Bonn: H. Behrendt, 1892. — 2. Hälfte, Register, ebd. 1892.

= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VIII., Bonn, 1892.

Rez.: Lit. Centralblatt, Jg. 1892, S. 1651 f. Hist. Zeitschrift, Bd. 70, N. F. 34, 1893, S. 324. Luschin v. Ebengreuth in: Götting. Gel. Anzeigen, 1894, S. 690 ff.

Königsberg. Gegr. 1544. (Gedr. 1787—1844. Index.)

Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1787—1817 die Königsberger Universität bezogen haben. Königsberg 1825: Hartung. Hrsg. ist G. F. Hartung.

Enthält S. 8—14 die Namen der Rektoren und Prorektoren, sowie die Anzahl der jährlich immatrikulierten Studierenden von 1544—1787.

S. 17—226 ein Verzeichnis der Studierenden von 1787—1817 mit Index S. 227 ff.

Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1817—1844 die Königsberger Universität bezogen haben, hrsg. bei Gelegenheit der 3. Säkularfeier der Universität Königsberg (Hrsg.: G. F. Hartung), 1844.

Enthält S. 1—174 ein Verzeichnis der Studierenden von 1817 bis 1844, mit Index S. 175—186. Alphabet. Verzeichnis des Lehrpersonals auf der Albertina von 1825—1844, S. 187—194.

Landshut s. Ingolstadt.

Leipzig. Gegr. 1409. (Gedr. 1409—1559.)

Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung hrsg. von Georg Erler. Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1409—1559. Mit 8 Taf. in Farbendruck. Leipzig: Giesecke und Devrient, 1895. — Bd. 2: Die Promotionen von 1409—1559. Mit einer Taf. in Farbendruck, ebd. 1897.

= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, hrsg. von O. Posse und H. Ermisch. Hauptteil 2, Bd. 16 u. 17. Leipzig, 1895, 1897.

Rez.: Bd. 1, im Lit. Centralblatt, Jg. 1896, S. 253. — Bd. 2, ebd. Jg. 1897, S. 1358f., von Bruno Gebhardt in: Hist. Zeitschrift (v. Sybel's) Bd. 81, N. F. 45, 1898, S. 515ff. Bd. 1 von G. Kaufmann in: Deutsche Literaturzeitung, 1896, S. 611ff.

Die Anfänge der Universität Leipzig. 1. Personalverzeichnis von 1409^b—1419^a. Aus den ältesten Matrikeln der Universität zusammengestellt von Paul Wilhelm Ullrich. Leipzig: M. Spirgatis, 1895. (XV, 118 S.)

Rez.: Lit. Centralblatt. 1895, S. 566; von G. Kaufmann in: Deutsche Literaturzeitung, 1896, S. 228 ff.

Mainz. Gegr. 1477.

Die allgemeine Studentenmatrikel ist verschollen. Ein Verzeichnis graduerter Philosophen von 1565—1618 findet sich in:

Nomina reverendorum nobilium et eruditorum Dominorum qui in archiepiscopalis Moguntinae academiae celeberrimo Societatis Jesu Gymnasio ab anno D. 1565 usque ad praesentem annum 1618 integro philosophiae cursu emenso suprema eiusdem laurea vel condecorati vel academico calculo ea digni iudicati fuerunt. Moguntiae 1568.

Ebenfalls Auszüge in:

De Moguntia litterata commentationes historicae cura et op. Henr. Knodt. Moguntiae: P. Bayer (1751). A. T.: Historia universitatis Moguntinae per tria ferme saecula. Comm. II u. d. T.: Catalogus chronologicus Rectorum Magnificorum in Universitate Moguntina pro illustranda Moguntia litteraria duplici serie concinnatus.

Marburg. Gegr. 1527. (Gedr. 1527—1636. Index hds. vorhanden.)

Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis per annos 1527—1628 descriptus ed. Julius Caesar. Marburgi: Elwert, 1875—1887. Pars I., 1527—1547, eb. 1875. Pars II., 1547—1571, eb. 1877. Pars III., 1571—1604. Accedunt Guilelmi et Ludovici Landgraviorum edicta a. 1575 emissa, eb. 1882. Pars IV., 1605—1628, eb. 1887.

Diese Teile erschienen zuerst als Marburger Universitätsprogramme, Particulae 1—14, zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms I. in den Jahren 1872 u. 1874, 1875—1877, 1878—1881, 1882—1886.

Die Matrikel der Jahre 1629—1636 erschien als Universitätsprogramm zur Einführung des neuen Rektors 1888 [hrsg. von W. Falckenheiner.], u. d. T.: „Catalogi studiosorum Marpurgensium cum brevibus annalibus coniuncti fasciculus decimus quintus annos ab 1629 ad usque 1636 complectens“. Marburg, 1888: C. L. Pfeil.

Rez.: P. 4 im Lit. Centralblatt, Jg. 1888, S. 518.

München s. Ingolstadt.

Prag. Gegr. 1348.

Die allgemeine Studentenmatrikel bis zur Zeit der Hussitenkriege ist nicht erhalten. Die Dekanatsbücher der Philosophen und Juristen enthalten nur die Graduierten.

Liber Decanorum facultatis philosophicae Universitatis Pragensis ab a. Chr. 1367 usque ad a. 1585. E codice membranaceo illius aetatis nunc primum luce donatus. Accedit vocum minus solitarum illi aevo familiarium declaratio, et virorum notatu digniorum nomenclatura alphabetice digesta. Pars I, Pragae 1830: J. N. Gerzabek. — . . . et omnium virorum in codice occurrentium . . . Pars II ebd. 1832. —

= Monumenta historica Universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis T. 1. Album seu matricula facultatis iuridicae 1372—1418, Codex diplomaticus . . . Pars I ebd. 1834.

= Monumenta historica Univ. Car.-Ferd. Pragensis T. 2.

Rostock. Gegr. 1419. (Gedr. 1419 ff.; noch nicht abgeschlossen.)

Die Matrikel der Universität Rostock. I. Mich. 1419 bis Mich. 1499 . . . Hrsg. von Adolph Hofmeister. Rostock: Stiller in Komm. 1889. — II. Mich. 1499 bis Ost. 1611, ebd. 1891. — III. Ost. 1611 bis Mich. 1694, ebd. 1895. — IV. 1. Mich. 1694 bis Ost. 1747, ebd. 1901. —

Eine Probe, die ersten 5½ Jahre umfassend, gab der Hrsg. bereits 1886 heraus, als Begrüssungsschrift der ersten Wander-

versammlung des Vereins für Mecklenburgische Geschichte. Schwerin: Druck von Sandmayer, 4^o (20 S.). [Nicht im Handel.]

Rez.: K. E. H. Krause in: Deutsche Litteraturzeit., 1887, S. 227f. Bd. 1 von demselben ebd. 1890, S. 124ff. — Bd. 2, 1 von demselben ebd. 1891, S. 948f. — Bd. 2, 2 von demselben ebd. 1892, S. 621f. — Bd. 3 von H. Keussen ebd. 1897, S. 934f. — Bd. 1 im Lit. Centralblatt, 1890, S. 726f. — Bd. 2 ebd. 1892, S. 1649f. — Bd. 1 in: Hist. Zeitschrift, Bd. 58, N. F. 22, 1887, S. 140, u. Bd. 64, N. F. 28, 1890, S. 499f. — Bd. 2, 1 ebd. Bd. 68, N. F. 32, 1892, S. 363f. — Bd. 2, 2 ebd. Bd. 70, N. F. 34, 1893, S. 346f. — Bd. 3, 1 ebd. Bd. 75, N. F. 39, 1895, S. 136f. — Bd. 3, 2 von J. Wiggers ebd. Bd. 80, N. F. 44, 1898, S. 500f. — Bd. 1 von Luschin v. Ebengreuth in: Gött. Gel. Anzeigen, 1890, S. 651ff. — Bd. 2 von demselben ebd. 1892, S. 823ff. — Bd. 3 von demselben ebd. 1897, S. 656ff.

Strassburg. Gegr. 1621. (Gedr. 1621—1793. Index.)

Die alten Matrikeln der Universität Strassburg 1621—1793. Bearbeitet von Gustav C. Knod. Bd. 1: Die allgemeinen Matrikeln und die Matrikeln der philosophischen und theologischen Fakultät. Strassburg: K. J. Trübner 1897. Bd. 2: Die Matrikeln der medizinischen und juristischen Fakultät, ebd. 1897. Bd. 3: Personen- und Ortsregister, ebd. 1902.

= Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, hrsg. mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Abt. 3. Strassburg, 1897—1902.

Der Hrsg. beabsichtigt (s. Bd. 3, S. III), „später einen Ergänzungsband folgen zu lassen, worin für die Periode von 1538—1621, für welche die Matrikeln verloren sind (s. Bd. 1, S. XXX), alle Studentennamen zusammengestellt werden sollen, so viele auf Grund zuverlässiger Quellen zu ermitteln waren.“

Rez.: Lit. Centralblatt, 1897, S. 1065f. — Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 12, 1897, S. 561f.

Tübingen. Gegr. 1477. (Gedr. 1477—1545. Index.)

Matricula almae universitatis Tuwingensis 1477—1545. Mit Index S. 694—743.

In: Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen: H. Laupp, 1877, S. 455—743.

Rez.: Lit. Centralblatt, Jg. 1878, S. 246f.

Wien. Gegr. 1365. (Gedr. 1365—1420.)

Die Matrikel der Wiener Universität. Bd. 1. Von der ältesten Zeit bis inkl. Sommersemester 1420. Hrsg. von Wenzel Hartl und Karl Schrauf. (Als Msc. gedruckt.) Wien 1892. (Selbstverlag der Herausgeber. Ohne Vorrede.)

[Nach Mitteilung des Herrn Prof. G. Knod in Strassburg. Durch besondere Güte [des Herrn Hrsg. jetzt auch in der Göttinger Univ.-Bibl. Vgl. G. Knod in: Zeitschr. f. Kirchengesch., Bd. 16, 1896, S. 697f.]

Auszüge:

Mitteilungen aus dem Matrikelbuche der rheinischen Nation bei der K. k. Universität Wien (von R. Kink). Wien, am Sylvesterabend 1852.

Wittenberg. Gegr. 1502. (Gedr. 1502—1602.)

Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. 1502 usque ad a. 1560. Ex autographo ed. Car. Eduard Foerstemann. Lipsiae: C. Tauchnitz 1841. — Vol. 2 usque ad a. 1602. Sub auspiciis bibliothecae universitatis Halensis ex autographo editum. Halis: M. Niemeyer 1894.

Register werden von Herrn Dr. Naetebus in Halle bearbeitet und demnächst erscheinen.

Rez.: Luschin v. Ebengreuth in d. Götting. Gel. Anzeigen 1897, S. 656 ff.

Anhang: Die deutschen Nationen des Auslandes.

In den „Vorläufigen Mitteilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien“ (Sitzungsberichte der philos. hist. Klasse der Wiener Akad. d. Wiss., Jg. 1892, Bd. 127), stellt Luschin v. Ebengreuth, S. 1, ein Repertorium der an italienischen Rechtsschulen im Zeitalter der Reception nachweisbaren deutschen Studenten in Aussicht und giebt, S. 87 ff., ein alphabetisches Verzeichnis von 7542 Familiennamen der bisher von ihm ermittelten 14303 Scholaren.

Bologna. Gegr. 1088. (Gedr. 1289—1562. Index.)

Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malveziani. Jussu instituti Germanici Savignyani ed. Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola. Cum quinque tabulis. Berolini: G. Reimer, 1887. Index S. 429 ff.

Rez.: Lit. Centralblatt, 1888, S. 684 f. — Hist. Zeitschrift, Bd. 64, N. F. 28, S. 558. — A. Schulte in den Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch., Bd. 9, S. 141 ff. — Luschin v. Ebengreuth in d. Götting. Gel. Anzeigen, 1889, S. 275 ff. — G. Knod im Korrespondenzblatt d. Gesamtver. d. deutschen hist. Vereine, 1890.

Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Im Auftrag der K. Preuss. Akademie d. Wiss. bearbeitet von Gustav C. Knod. O. o. (Berlin): R. v. Decker, 1899.

Rez.: F. Eichler in: Hist. Zeitschrift, Bd. 85, N. F. 49, 1900, S. 307 ff. — Luschin v. Ebengreuth in: Götting. Gel. Anzeigen, 1900, S. 987 ff. — Hans Kaiser in: Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 15, 1900, S. 192 ff.

I Rotuli dei lettori legisti e artisti dello studio Bolognese dal 1384 al 1799 pubbl. dal Umberto Dallari. Bologna: Tip. Merlani Vol. 1, 1888. Vol. 2, 1889. Vol. 3, 1, 1891.

= Monumenti storici pertinenti alle provincie della Romagna, Serie 2.

Krakau. Gegr. 1364. Neugegr. 1400. (Gedr. 1400—1551.)

Album studiosorum universitatis Cracoviensis. Tom. 1 (ab a. 1400 ad a. 1489). Cracoviae, 1887 [ed. Žegota Pauli et Boleslaus Ulanowski]. Tom. 2 (ab a. 1490 ad a. 1551) ed. Adam Chmiel. Ebd. 1892.

Auszüge:

Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau. Beschreibung und Auszüge mitgeteilt durch Heinrich Zeissberg. Festschrift zur 400jähr. Jubelfeier der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Innsbruck: Wagner, 1872.

Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance, 1460 bis 1520, von G. Bauch. Breslau: M. u. H. Marcus, 1900.

= 78. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur, 1900, 3. Abt. a. S. 1 ff.

Montpellier. Gegr. 1289.

Einzelne Namen in: Cartulaire de l'université de Montpellier. Publié sous les auspices du conseil général des facultés de Montpellier. T. 1 (1181—1400). Montpellier 1890: Ricard Frères.

Orléans.

Die Matrikel der deutschen Nation wird von Herrn Prof. Knod in Strassburg zur Herausgabe bearbeitet.

Einzelne Namen finden sich in: La nation allemande à l'université d'Orléans au 14^e siècle. Par Marcel Fournier in: Nouvelle Revue historique du droit français et étranger, 12. année. Paris, 1888, S. 386 bis 431. Namenverzeichnis S. 407 u. 408.

Padua. Gegr. 1222. (Index.)

Die beiden Matrikeln, aus denen die nachfolgenden Auszüge wiedergegeben werden: „Matricula germanorum Juridicae Facultatis Patavii“ und „Matricula Artistarum“ sind noch nicht ediert.

Rheinländische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua. Von Gustav C. Knod.

In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, hrsg. von Al. Meister, II. 68; Köln: J. u. W. Boisserée, 1899, S. 133—189.

Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua von Gustav C. Knod.

In: Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins, N. F. Bd. 15, 1900, S. 197 ff., 432 ff.; Bd. 16, 1901, S. 246 ff., S. 612 ff.

Zu erwähnen sind auch: Monumenti della Università di Padova 1318—1405, raccolti da Andrea Gloria. Vol. 1, 2. Padova 1888: Tip. del Seminario.

= Studi editi dalla Università di Padova a commemorare l'ottavo centenario dalla origine della Università di Bologna. Vol. 1, 2.

Paris. Gegr. c. 1200.

Die Matrikel der Natio Anglicana ist noch ungedruckt. Von Nutzen sind die Indices im:

Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) in Universitate Parisiensi ed. Henr. Denifle, Aemilius Chatelain. Teil 1: Ab a. 1333 usque ad a. 1406. Parisiis: Fratres Delalain 1894. Index S. 963 ff. Teil 2: Ab a. 1406 usque ad a. 1466, ebd. 1897. Index S. 1001 ff.

= Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis ed. Henr. Denifle, Aem. Chatelain, T. 1, 2. Paris, 1894, 1897, sowie die Indices in den übrigen Bänden des Chartularium selbst.

Zu der natio Anglicana gehörten auch die Deutschen und ihre Nachbarn.

Rez.: E. Friedlaender in: Hist. Zeitschrift, Bd. 75, N. F. 39, 1895, S. 321 ff.

Personalverzeichnis der Pariser Universität von 1464 und die darin aufgeführten Handschriften- und Pergamenthändler von Max Spirgatis.

= 1. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig, 1888.

Perugia. Gegr. 1308.

Ein Verzeichnis der „in Perugia von 1511—1656 immatrikulierten Deutschen“ (225 Namen) giebt Adolf Stölzel in: Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien, Bd. 2. Stuttgart: J. G. Cotta, 1872, S. 9, Anlage 2.

Göttingen.

W. Falckenheiner.

Englische Litteratur auf der Frankfurter Messe von 1561—1620.

„Quot coelum stellas, tot habet Francfordia merces“
Stephanus, Francofordiense Emporium, 1574.

Dass die Frankfurter Messkataloge nur unvollständig die hauptsächlich zu den Messen gebrachten Druckwerke verzeichnen, ist schon mehrfach in Einzelfällen beobachtet worden, und ist ausführlich in meiner Arbeit „Über die litterarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrh. und die Leipziger Messkataloge“ (in Heft 14 dieser Sammlung) untersucht und in den Gründen blossgelegt worden. Nicht nur dass unabsichtlich eine Unvollständigkeit der Kataloge hervorgerufen wurde durch die Buchhändler selbst, welche ihre Messneuigkeiten trotz der gesetzlichen Bestimmungen der Frankfurter Behörde nicht vorlegten, sondern auch aus religiöser Engherzigkeit erfolgte durch die streng lutherische Verwaltungsbehörde Frankfurts mit voller Absicht die Katalogsaufnahmen nur mit Auswahl, indem den litterarischen Erzeugnissen der Nichtlutheraner, gänzlich oder teilweise, die Aufnahme in die offiziellen Ratsmesskataloge versagt blieb. Neben den Katholiken hatten die Calvinisten unter solchem Ausschluss zu leiden, obwohl einzelne Privatmesskataloge in „Anhängen“ diese in Frankfurt verpönte Litteratur ihrerseits zu verzeichnen suchten und die Katholiken sogar in besonderen Messkatalogen die neuen Schriften ihrer Glaubensgenossen verzeichnen.

Aber trotz solcher offenkundiger Lücken machen die FMCC., je mehr der Leser mit Aufmerksamkeit in ihren Inhalt eindringt, einen imponierenden Eindruck durch die Fülle, wie durch die Schnelligkeit, mit der die Neuigkeiten in Frankfurt zusammenströmten, und nicht etwa nur die deutschen, sondern auch die entlegenerer Länder und Sprachen verzeichnet werden. Der Enthusiasmus, der aus Henri Estienne's, des grossen Gelehrten und Buchhändlers Beschreibung der Frankfurter Messe spricht (s. das Motto dieser Arbeit), wird bei einer solchen Wahrnehmung auch heute noch verständlich und war es damals weit mehr, da Stephanus aus rein persönlichen Eindrücken heraus und aus intimer Kenntnis des Frankfurter Bücherverkehrs seine Beschreibung abfasste, während wir uns heute erst aus den Mess-

katalogen das Bild rekonstruieren müssen, das, infolge der Unvollständigkeit dieser Unterlagen, weit davon entfernt bleibt ein ganz entsprechendes zu werden.

Wie gross und umfangreich die Lücken der FMCC. sind, lässt sich an der englisch geschriebenen Litteratur, die auf der Frankfurter Messe zwar vertrieben, trotzdem aber in den FMCC. nicht verzeichnet ist, für jenen Zeitraum von 60 Jahren zeigen, der als *The Golden Age of English Literature* bezeichnet wird.

Buchhändlerische Beziehungen zwischen Deutschland und England bestanden seit den frühesten Zeiten der Typographie; es sei nur an den Aufenthalt *Caxton's* in Köln und an die durch mehrere Generationen fortdauernde nach England hinübergreifende Tätigkeit des Kölner Buchhändlers *Birckmann*¹⁾ erinnert. In der wenige Jahrzehnte darnach einsetzenden reformatorischen Bewegung werden diese Wechselbeziehungen besonders lebhaft und innig.²⁾ Bekannt ist der Aufenthalt *Tyndale's* in Köln bei *Quentell*, behufs Druckes seiner englischen Bibelübersetzung, welches Unternehmen Cochlaeus bei einem Zechgelage mit Kölner Druckern zu erfahren bekam³⁾ und sogleich zu inhibieren wusste, so dass Tyndale mit den fertig gedruckten Bogen rheinaufwärts fliehen musste, um den Druck in *Worms* fortzusetzen. Gleichfalls zu erinnern wäre an die Drucklegung der Coverdale'schen englischen Bibelübersetzung bei Froschauer in Zürich, ferner an die ausgedehnten Beziehungen Englands zu deutschen Gelehrten: zu *Butzer*, der die letzten Jahre seines Lebens als Professor in Cambridge lehrte, dann namentlich zu *Bullinger* u. v. a. Schon ein blosses Durchblättern der beiden Bände der sogenannten *Zurich Letters* (Parker Society's Publications, 1846—47) lässt solche litterarische und buchhändlerische Beziehungen zwischen England und Deutschland bis ins einzelne verfolgen. Aus ihnen ersehen wir, wie der Züricher Drucker *Christopher Froschauer* seinen gleichnamigen Neffen, der später (1564) sein Geschäftsnachfolger wird, von Marburg aus zur weiteren fachmännischen Ausbildung⁴⁾ nach England schickt, der sich dann in *Oxford, Cambridge* und *London* vom Feb. 1550 bis Aug. 1551 aufhält, fleissig nach Zürich

¹⁾ Vergl. *A. Kirckhoff*, Beiträge zur Gesch. des deutschen Buchhandels. I. S. 88 ff.

²⁾ Auszunehmen sind dabei die englisch geschriebenen Werke mit dem Impressum: *Mariborow in the Lande of Hesse by Hans Luft*. Dommer, Älteste Drucke aus Marburg in Hessen, 1527—1566 (S. [27]—[32]), hat nachgewiesen, dass es sich hier um eine fingierte Orts- wie Druckerangabe handelt. Das Gleiche ist der Fall bei den meisten englischen Drucken mit der Ortsangabe *Strassburg*.

³⁾ Siehe *Joan. Cochlaeus*, *Historia de actis et scriptis Mart. Lutheri* (Paris. 1565), Bl. 123^b—126^a. Vergl. die ausführliche Darstellung bei *Arber*, *The first printed English New Testament* (1895), S. 20 ff.

⁴⁾ Brief 344 datiert: *at London from Byrchman's* [i. e. Joh. Birkman's] *printing office, Aug. 12, 1551*.

berichtet und, falls es sein Oheim erlauben würde, dann nach Frankreich gehen wollte.¹⁾ Wir lernen Beziehungen der englischen Glaubensflüchtlinge mit *Basel* und dem *Amerbach'schen* Hause kennen (Brief 362), weiter mit *Frankfurt* und *Genf*, in welchen Städten sich grosse englische Kolonien bildeten und ganz besonders zum altgewohnten Zufluchtsort aller Bedrängten: mit *Strassburg*. In *Basel* wird ferner englischerseits die Druckerei des *Oporinus* gelobt;²⁾ von *Köln* aus lässt *Joh. Birckmann* durch Bullinger Mahnungen an Froschauer in Zürich wegen eines englischen Bibeldruckes ergehen,³⁾ u. a. m.

Derartige innige und langdauernde Beziehungen müssen in ihren Wirkungen auch in dem grossen internationalen Bücherverkehr der Frankfurter Messen zur Erscheinung gekommen sein, wenn auch die offiziellen Bücherkataloge des Frankfurter Rates nichts davon verzeichnen, so dass erst 1571 ein englischer Verlagsort (London) in ihnen erscheint und das erste in englischer Sprache geschriebene Buch sogar erst 1608, und von da ab bis 1638, also in einem Zeitraum von vollen 30 Jahren nur 6 englisch geschriebene Bücher in den FMCC. verzeichnet werden, wovon eins überdies fraglich und die fünf anderen kontinentale Drucke sind.⁴⁾

Dieses ist natürlich nicht alles, was von englischen Verlegern auf den deutschen Büchermarkt gebracht worden war.⁵⁾ Zum nicht geringen Teil sind auch hier religiöse Bedenken bei der Frankfurter Behörde für das Nichtverzeichnen ausschlaggebend gewesen, da sie von ihrem lutherischen Standpunkt die calvinistisch (-anglicanischen) religiösen Schriften Englands von der Aufnahme in die MCC. ausschloss, die zur Zeit der Königin Maria und Philipp II. von den nach dem Kontinent geflüchteten englischen *Protestanten* ausgingen, und

¹⁾ Brief 343 (Oxford, 28. Mai 1551): I have determined next spring to travel into France with my friend Stumphius, who is recalled by his father, and to remain there, if my uncle will allow me, for some months.

²⁾ Brief 48 (*John Hooper* an *Bullinger*, datiert: In haste, from prison, Dec. 11. 1554): If your friend Froschover should be prevented from printing them (zwei seiner Schriften) by more important engagements, I wish he would send them to *Basle* to master *Oporinus* who prints very correctly and sends out all his publications in a superior manner,

³⁾ Brief 167: If master Froschover needed any exhortation I could wish for your assistance in printing the *English Bible*.

⁴⁾ Der *Cod. nund.* verzeichnet englische Drucke: 1608: Amsterdam, Corn. Claes. 1612: Im *Cod. nund.* erscheint in der Gesamtübersicht dieses Jahres ein englisch geschriebenes Werk, bei der Spezifikation der Druckorte fehlt es jedoch. 1615: Douai, Petr. Borremann. 1616: Douai, s. n. typogr. 1617: Douai, s. n. typogr. 1638: Amsterdam, s. n. typogr.

⁵⁾ Von nicht-englisch geschriebenen Verlagswerken wird hier abgesehen; aus dem *Cod. nund.* sind die englischen Drucker, von denen solche Werke in Frankfurt vertrieben wurden, sofort festzustellen. Wir werden später sehen, wie weit seine Angaben auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können.

nicht minder gleich darauf, unter der Regierung der Königin Elisabeth, die englisch geschriebenen *katholischen* Schriften, welche namentlich in *Douai*¹⁾, *Rheims*²⁾, *Rouen* und *Lowain* unter dem Einfluss der dortigen englischen Jesuiten-Seminare verfasst wurden.

Aber glücklicherweise sind wir bei Beurteilung des Frankfurter Messverkehrs nicht ausschliesslich auf die Angaben der FMCC. beschränkt. Es giebt eine Reihe von gleichzeitigen bibliographischen Zusammenstellungen, die, obwohl in der Hauptmasse auf den MCC. beruhend, doch namhafte Zusätze zu ihnen verzeichnen. Die bekannteste, aber in Bezug auf Zuverlässigkeit auch überschätzteste,³⁾ Zusammenstellung ist die *Collectio in unum corpus* des Frankfurter Buchhändlers Basse (1592), welche, wie ich nachgewiesen habe,⁴⁾ zahlreiche Änderungen bei den Augsburger MCC. Willer's gemacht hat.

¹⁾ 1569 von König Philipp II. von Spanien gegründet, dessen Bemühungen England zum Katholicismus zurückzuführen — seine Heirat mit der Königin Maria von England sollte eines der Hauptmittel dazu sein — durch Marias Tod (1558) und die Thronbesteigung der protestantisch gesinnten Königin Elisabeth vereitelt waren und der nun durch katholische Flugschriften und katholische Sendlinge in England zu wirken suchte.

²⁾ Von Douai 1580 nach hier verlegt.

³⁾ Das Datum, das die *Collectio* bei der Titelaufnahme giebt, ist durchaus nicht wie bisher angenommen wird, das Publikationsjahr des betreffenden Werkes, sondern vielmehr das Jahr des Messkatalogs, in welchem Willer es s. Z. verzeichnet hatte. Die Angabe bei Basse geht sogar noch weiter, indem sie durch Hinzufügung eines *V* oder *A* bei der betreffenden Jahreszahl der *Collectio* angiebt, ob das Werk in der OM (*Nundinae Vernales*), oder in der MM (*Nundinae Autumnales*) von Willer verzeichnet ist. Nun decken sich aber die Publikationsjahre der Werke durchaus nicht mit dem Aufnahmejahr bei Willer; die Differenz kann manchmal nur klein sein, aber oft beträgt sie auch viele Jahrzehnte. Deshalb darf bei bibliographischen Untersuchungen nicht ohne weiteres die *Collectio* zu Grunde gelegt werden, sondern es muss auf den Ureintrag der Willer'schen Halbjahresverzeichnisse zurückgegangen werden, sofern nicht das *V* oder *A* fehlt, denn dann handelt es sich eben um einen über die Willer'schen Kataloge hinausgehenden selbständigen Zusatz der *Collectio*. Wie gross die Differenzen zwischen den Publikations- und Aufnahmejahren sind, zeigen folgende Zusammenstellungen:

Der *Augsb. MC. 1567 MM.* (die Werke haben noch nicht durchgängig Jahreszahlen) verzeichnet an Drucken früherer Jahre: 1529 (1), 1547 (1), 1549 (1), 1553 (1), 1555 (2), 1557 (1), 1558 (1), 1560 (1), 1562 (2), 1563 (5), 1565 (9), 1566 (20); der *Augsb. MC. 1568 OM.*: 1532 (2), 1540 (1), 1541 (2), 1542 (1), 1546 (2), 1549 (2), 1553 (1), 1556 (2), 1562 (3), 1563 (1), 1564 (2), 1566 (8), 1567 (65). Besonders starke Differenzen zeigt der *Augsb. MC. 1569 OM.*: 1513 (1), 1517 (1), 1518 (2), 1519 (1), 1522 (1), 1528 (2), 1532 (1), 1537 (2), 1541 (1), 1544 (1), 1547 (1), 1548 (1), 1549 (7), 1550 (3), 1551 (4), 1552 (1), 1555 (1), 1556 (1), 1557 (1), 1558 (1), 1559 (8), 1560 (3), 1561 (1), 1562 (8), 1563 (5), 1564 (5), 1565 (7), 1566 (8), 1567 (12) und 1568 (71), wo also einige Differenzen mehr als ein halbes Jahrhundert betragen. Nur nebenbei sei noch erwähnt, dass bei der *Schwetschke'schen* Statistik im *Cod. nund.* für die Jahre 1564 bis 1592, für welchen Zeitraum die *Collectio* seine alleinige Quelle ist, alle Drucke unter der Basse'schen Angabe des MC. gezählt sind, mithin die Produktionsangaben Sch.'s aller dieser Jahre falsch sind.

⁴⁾ Diese Sammlung, Heft 14, S. 25, Anm. 1.

Sehr reichhaltig sind die verschiedenen, ebenfalls zum grossen Teil auf Messkatalogsangaben beruhenden, Zusammenstellungen des *Georg Draudius*. Zuerst seine *Bibliotheca classica, Francof. 1611*, dann die *Bibliotheca librorum germanicorum classica, Francof. 1625*, der erste Schlagwortkatalog, auf welchem zahlreiche bibliographische Angaben *Gödeke's* im 2. Bande seines Grundrisses ausschliesslich beruhen, und endlich die *Bibliotheca exotica, Francof. 1625*¹⁾. Diese letztere, welche die französischen, italienischen, spanischen, englischen, holländischen und ungarischen²⁾ Werke in systematischer Anordnung verzeichnet, betont ausdrücklich, dass sie nicht nur die Angaben der FMCC. wiedergiebt, sondern alles verzeichnet, was sonst auf dem Frankfurter Markt käuflich war. Die englische Abteilung (S. 291—301) dieses Katalogs soll uns im Nachfolgenden beschäftigen.³⁾ Sie ist nach der französischen und italienischen die umfangreichste darin, indem sie 312 Titel umfasst und geht nicht, wie die Angabe des Katalogs vermuten lässt, von 1500—1624, sondern nur von 1561 bis 1620. Dieses Verzeichnis englischer, in Frankfurt käuflicher Litteratur verdient besondere Beachtung, da es dem grossen Spür-

¹⁾ *Bibliotheca exotica siue Catalogvs officinalis librorvm peregrinis lingvis vsualibus scriptorvm, videlicet Gallica, Italica, Hispanica, Belgica, Anglica, Danica, Bohemica, Vngarica &c omnium quotquot in Officinis Bibliopolarum indagari potuerunt, & in Nundinis Francofurtensibus prostant, ac venales habentur. La Bibliotheqve vniversail, contenant le catalogue de tous les Liures qui ont esté imprimes [!] ce siecle passé, aux langues Françoise, Italienne, Espaignole, & autres, qui sont aujourd'hui plus communes, depuis l'An. 1500 iusques à l'an present M. DC. XXIV. distribuée en certain ordre selon les matieres y contenues, & les surnoms des Auteurs. A Frankfovrt, par Balthasar Ostern 1625. 4^o. Balth. Oster ist nur der Drucker, der wirkliche Verleger ist *Peter Koppf* in *Frankfurt*. Vergl. *Draudius*, *Bibl. exot.*, S. 107. Der Titel verspricht mehr als das Werk giebt, denn dänische und böhmische Bücher sind nicht darin enthalten.*

²⁾ Es sind nur sieben, sämtlich in Oppenheim oder Herborn gedruckt.

³⁾ Von englischen Verlagswerken verzeichnet *Draudius* in den *franz., ital.* und *spanischen* Abteilungen der *Bibl. exot.* noch die folgenden:

S. 6. Replique à *Sieur Corfette*, sur la Responce à l'Aduertissement du Roy aux princes & Potentats de la Chrestiente, à *Londres chez Jean Norton* in 8^o. 1611. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 8. *Nic. des Gallards*. La forme de Police Ecclesiastique, instituée à *Londres en l'Eglise des François*, à *Londres 1561*. [8^o]. (Brit. Mus. C. 46. b. [3].)

S. 8. *Jean Gerhard*. cinquante meditatione (!) saintes pour entretenir les Ames Chrestiennes en amendement de Vie, *apud Societatem Londinens.* 1624. (Diese französische Ausgabe fehlt im Brit. Mus., das nur lat. und engl. Ausgaben der Schrift besitzt.)

S. 9. La Liturgie Angloise, ou le liure des prieres publiques, *Londres Billi (!)*. 4^o. 1616. (Brit. Mus. 3406 c; 1220 h. (1); C. 46. g.)

S. 12. *Plaintes de Peucher (!)* repentant à *Jesus Christ* son redempteur, & la consolation qu'il en reçoit. *Prostat apud Societatem Londinensem.* 1624. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 14. *P. Francois Tamayo*. Discours Theologiques, des grandeurs & prerogatiues de nostre Seigneur *Jesus Christ*, composez en Espagnol, traduits en François par *Jean Baudon*, à *Londres per Jean Bill.* in 8^o. 1615. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 84 und 95. DEclaration du *Sereniss. Roy Jacques*, Roy de la grand Bretagne

sinne Professor *Edward Arber's* bei seiner Zusammenstellung der *Contemporary printed lists of books produced in England* (Bibliographica,

France & Irlande, défenseur de la foy: pour le droit des Roys & independance de leurs Couronnes à Londres par *Jean Bill.* in 4°. 1616. (Brit. Mus. 522. d. 1 [1], mit dem Datum 1615, wie S. 95.)

S. 90. Du Serenissime Roy de la grand Bretagne Declaration, sur ses actions deuers les Estats Generaux de Pays bas vnis, touchant le faict de Conradus Vorstius, à Londres chez *Jean Norton*, in 4° & 8°. 1612. (Die Quartausgabe: Brit. Mus. 859. i. 16 [3] und 9093. dd. [1]; die Oktavausgabe: Brit. Mus. 1020. d. 12.)

S. 94. Le Cabinet du Roy de France, dans lequel il y a trois perles precieuses, *apud Societatem Londinensem*, 1624. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 99. SEigneur François Bacon Cheualier, Baron de Verulano (!) Essays Monaux (!), à Londres chez *Jean Bill.* in 12°. 1619. (Brit. Mus. 527. a. 23 und 8405. a.)

S. 130. M. Julien Pelevs Second Tome de l'histoire de Henry le grand . . . depuis l'an 1572 iusques en l'an 1587, à Londres chez *Jean Billi.* (!), in 8°. 1615. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 150. Pierre de la Noue, . . . La Cauallerie Francoise representant les haras ou races des cheaux . . . à Geneue chez Pierre & Jacques Chouet, *Item apud Societatem Londinensem*, 1624. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 152. Salomon de Caus: Ingenieur et Architecte de Son Altesse Palatinat Electorale, Institution harmonique, diuisee en deux parties, à *Francfort* (!) chez *Jean Bill.* 1615. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 153. Salomon de Caus, les raisons des forces mouantes . . . *Francf.* (!) chez *J. Bill.* fol. 1615. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 153. Salomon de Caus, . . . La perspectiue avec la raison des Ombres & miroirs, à Londres Chez *J. Norton.* fol. 1612. (Brit. Mus. 561. f. 15 und 565. g. 16.)

S. 215. Monsig. Marc' Antonio de Dominis Arciuescouo di Spalato, Manifeste per sua partita d'Italia, dal Latino in lingua Italiana da lui stesso trapportato, in *Londra*, *Giouani Bil.* in 12°. 1617. (Im Brit. Mus. nur lat. und engl. Ausgaben, beide ebenfalls bei John Bill erschienen.)

S. 215. Marc' Antonio de Dominis, Predica, fatta la prima Domenica dell' Auuento quest' Anno 1617, in *Londra* adressa [alla] Nazione Italiana, in *Londra appresso Giouanni Billio.* in 12°. 1618. (Brit. Mus. 477. a. 26 [6].)

S. 230. Sign. Alessandro Malatesta Romano, precepti quatro ouero compendio dell' Heroica arte di caualleria. *In officina Nortoni*, in fol. 1611. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 235. FRancesco Bacono . . . Saggi morali, con vn altro suo trattato della Sapienza degli Antichi [tradotto in Italiano da T. Mathew], in *Londra*, *appresso di Giouanni Billio.* in 8°. 1618. (Brit. Mus. 527. f. 5.)

S. 244. Dittionario Pietro Galisini: ouero Tesoro della lingua vulgare Latina . . . *apud societatem Londinensem.* 1624. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 256. PEtruc. Vbaldino. Le vite delle donne illustri. 1591. *Londra*, [*Giov. Wolfio*]. (Brit. Mus. 137. b. 1. und G. 1364.)

S. 258. [Pietro Soave, i. e. Pietro Sarpi.] Historia del concilio Tridentino [p. da Marc' Antonio de Dominis], in *Londra* [*appresso Giov. Billio*]. 1620. [*fol.*] (Brit. Mus. 491. i. 8 und 680. g. 15 und 198. f. 1. und 492. i. 8, alle mit Datum 1619.)

S. 268. Angelo Notari. Prime Musiche nuoue à vna, due & tre voci per cantare con la Tiorba [ed] altri strumenti. *Londini apud Joh. Billium*, in fol. 1616. (Fehlt im Brit. Mus.)

S. 273. Nueuo Testamento, en casa de Ricardo del Campo [*Lond., Richard Field*]. 1597. 8°.

S. 273. [Cipriano de Valera.] Dos Tratades, el primo del Papa y de su autoridad . . . in casa de Arnoldo Hatifildo [*Lond., Arn. Hatfield*]. 1587 & 1589. 4°. (Fehlen im Brit. Mus.)

vol. III, S. 173—191) entgangen ist und sich zeitlich fast lückenlos an die *englischen Frankfurter Messkataloge*¹⁾ anschliesst, die von 1617 bis 1628 der Londoner Buchhändler *John Bill* herausgab und in denen seit 1622 englische Litteratur verzeichnet wird. Zu dem fast vollständigen Exemplar dieser englischen Messkataloge, das sich, wie Arber nachgewiesen, aus den Beständen des Britischen Museums und der Bodleian Library zusammenstellen lässt, bildet die *Draudius'sche* Liste den unmittelbaren Vorläufer und zwar für einen Zeitraum, aus welchem sonst keine gleichzeitigen englischen bibliographischen Verzeichnisse vorhanden sind. Deshalb dürfte sich eine nähere Prüfung dieser Buchhändlerliste englischer Litteratur rechtfertigen, um so mehr, als dadurch manches neue Licht auf den Messverkehr Frankfurts fallen wird.

Freilich sind die Titelangaben in der Form, wie sie bei Draudius erschienen, für uns nicht ohne weiteres verwendbar, da sie lediglich den Wortlaut des Titels, aber keine Angabe des Verlegers oder Druckers geben;²⁾ auch fehlt bei ihnen nicht selten der Autornamen; dennoch sind sie in ihrem Wortlaut korrekter, als bei der damaligen geringen Kenntnis der englischen Sprache in Deutschland zu erwarten war. Kleinere Versehen in ihnen, wie *uf* statt *of*, *de* oder *te* statt *the*, *truht* statt *truth* u. a. m. sind stillschweigend zu verbessern. Andere, wie z. B. 63: *Garth* statt *Earth*, 179: *Sod* statt *God*, 114: *Dur* Ladies Rosarie, 193: *Dur* Ladies Psalter, 194: *Dur* Lady hath a new sonne, (statt *Our*), scheinen darauf hinzuweisen, dass Draudius geschriebene Frankfurter Verzeichnisse vor sich hatte,³⁾ die durch ihre verschnörkelten Versalien zu solchen irrtümlichen Lesungen Veranlassung gaben. In vielen Fällen fehlt ferner bei Draudius die Angabe des Formats. Bei Oktav ist es allerdings gesetzt, dagegen fehlt es manchmal bei Quarto und immer bei Folio.

¹⁾ Sie erschienen mit genau demselben Titel wie die deutschen FMCC.: *Catalogus Universalis pro Nundinis Francofurtensibus* Vergl. das Nähere a. a. O. S. 178—179. Neben diesen englischen Katalogen werden aber auch die wirklichen Frankfurter Messkataloge nach England importiert. So verzeichnet *Clavell*, *General Catalogue of Books printed in England since the dreadful fire of London 1666 to 1680*, Lond. 1680, auf S. 170, den FMC. für die Ostermesse 1676. Auch in den Niederlanden erschienen *Nachahmungen* (oder wie in Leipzig Nachdrucke?) der FMCC. Derselbe Katalog *Clavells* führt a. a. O. *semesterweise erscheinende* Messkataloge von *Jansson Waesberghe* auf, die bei *Ledeboer* (*Het geslacht van Waesberghe*, Haag 1869) gar nicht erwähnt werden und die wohl eine nähere Untersuchung verdienen würden.

²⁾ Nur bei den Nummern 71, 137 und 171 erscheinen Druckerangaben; bei den beiden ersteren: *Douai, Peter Borreman*; bei der letzteren: *London, Robert Barker & John Bill*. Bei den anderen Abteilungen seiner *Bibl. exot.* hat Draudius dagegen fast durchweg Verlegerangaben.

³⁾ Bei der spanischen und niederländischen Abteilung seines Katalogs hebt Draudius ausdrücklich hervor, dass deren Titel „*ex nomenclaturis Bibliopolarum*“ zusammengestellt seien.

Diese bibliographischen Lücken lassen sich aber zu nicht geringem Teil durch andere Hilfsmittel ergänzen. Einmal durch die im Britischen Museum befindlichen Exemplare, die (*Bullen*), *Catalogue of Books in the Library of the Brit. Museum printed in England, Scotland and Ireland and of Books in English printed abroad to the year 1640* (3 Bände; 1884) verzeichnet, dann vornehmlich durch *Edw. Arber's Transcript of the Registers of the Company of Stationers of London 1553—1640* (5 Bde. gr. 4^o; London 1875—94).¹⁾ Allerdings ist dieses umfangreiche und grossartige Werk nur schwer benutzbar, da ein eigentlicher Index, der sein so reiches Material erst recht fruchtbar machen würde, nicht vorhanden ist. Der 5. Band, der sich freilich als *Index* bezeichnet, verfolgt vielmehr den weitergehenden Zweck, alle bekannten, nicht nur die in den Registers eingetragenen, englischen Litteraturerzeugnisse nach *Jahresübersichten* geordnet zu verzeichnen, hat aber nicht weiter als bis 1603 durchgeführt werden können, so dass wir für die hier in Frage kommende Zeit bis 1620 darauf angewiesen sind, wenn wir einen Titel in dem Transcript aufsuchen wollen, sämtliche Einträge des betreffenden Jahres durchzusehen, und da sehr häufig die Verleger die Verfassernamen dem Master der Company of Stationers nicht mit angaben, ab und zu auch nachträgliche Titeländerungen eintraten (vergl. No. 1), überdies zwischen der amtlichen Eintragung in das Buchhändlerregister und dem wirklichen Erscheinen des Werkes manchmal mehrere Jahre vergingen (vergl. No. 246), und damals das englische Jahr noch mit dem 25. März begann, mithin Publikationen der ersten 3 Monate noch die Jahreszahl des vorhergehenden Jahres tragen, so ist es wohl möglich, dass mir bei den folgenden Feststellungen der Verleger der Draudius'schen Titel hin und wieder ein Eintrag bei Arber, trotz aller Achtsamkeit, entgangen sein könnte. Aber selbst unter dieser Voraussetzung bietet unsere Liste eine ganz bedeutende Anzahl Schriften, die weder das Britische Museum besitzt, noch das Londoner Buchhändlerregister verzeichnet. Daraus ergibt sich aber ihre besondere Wichtigkeit wegen der nicht unwesentlichen Ergänzungen zur englischen Litterärsgeschichte.

Überblicken wir nun die Resultate der gewonnenen Feststellungen in der ersten Liste (S. 85—87), welche die in Frankfurt vertriebenen englischen Bücher *chronologisch* anordnet, so ist eine ganz auffallende Zunahme dieser Messartikel seit 1611 wahrnehmbar. Dies ist zweifellos eine Folge der engeren Beziehungen, welche durch die Heirat des Pfalzgrafen Friedrich V. mit Elisabeth von England, der Tochter König

¹⁾ Weitere Feststellungen ergeben sich durch *Madan's Early Oxford Press*, 1895; durch *Duthilloeu*, *Bibliographie Duaisienne*, 1842; nebst *Appendice 1850 u. a. m.*

Jacob I. angebahnt wurde. Wie populär diese Heirat in England war, und alles was mit ihr zusammenhing, dort mit Interesse verfolgt wurde, zeigen uns deutlich die darauf bezüglichen zahlreichen gleichzeitigen Publikationen englischer Verleger. Die Abreise des Pfalzgrafen aus Heidelberg, seine Reise durch die Niederlande, seine Ankunft an der englischen Küste, sein Eintreffen in London, die Verlobungs- und Hochzeitsfestlichkeiten in Whitehall, seine Rückreise rheinaufwärts, seine endliche Wiederankunft in Heidelberg, der Empfang des jungen Pares daselbst unter Anführung der dabei gehaltenen Predigten, — alles dieses wird in England bald in Versen, bald in Prosa eifrig beschrieben, und auch zum Teil (No. 121, 135, 242, 293, 294, 296 und 311) nach Frankfurt zum Vertrieb gebracht.¹⁾

¹⁾ 19. Okt. 1612. Eintrag für Henry Roberts in London: The most Royall and magnificent enterteynement of the mighty prynce the Palsgraue at the Hague and other places in his iourney for England With his Roiall Wellcomme ashore by the most excellent prince the Duke of Lenox and others of the nobilitie of this land with his comming to London the 18 of October 1612 beinge sunday and Saint Lukes daie and his great Welcomme.

23. Okt. 1612. Eintrag für Edward Marchant in London: A ballad called Englandes wellcomme to the highe and mightie prynce Frederick the Fyft or that name, Countie Palatine of the Rhyne, first Elector of the empire etc.

7. Nov. 1612. Eintrag für Nicholas Bourne in London: A booke called: A true relacon of the right Christianlyke departure or Death of the noble Earle Philippus Ludovicus Earle of Hanaw and Ryenack Lord of Mountsouberk, vnclie to the Countee palatine Who blessedly Deceased in the Lord beinge returned from his great Ambassage for England.

14. Jan. 1613. Eintrag für George Elde in London: A ballad called Englandes comfort or A ioyfull newe songe of the Ladye Elizabeth and the Count Palatine, which 2 princes were betrothed together in his maiesties Chappell at Whitehall vpon Saint Johns Day Last (27. Dec. 1612) before his maiestie and diuerse of the Nobilitie.

30. Jan. 1613. Eintrag für Henry Gosson in London: A booke called: Triumphes or a description of the honorable and roiall celebracon of the pryncesse Elizabeth and the prince Palatines nuptialles with the true maner of the fyerworkes, seafightes etc., With the ballad of ye same matter.

10. Febr. 1613. Eintrag für William Welby in London: A booke called: Epithalamion or nuptiall Poems on the most happy marriage of the Prince Fredericke and the Ladye Elizabeth celebrated the 14. of february 1612 (i. e. 1613) by George Wythers. (Vergl. No. 311.)

15. Febr. 1613. Eintrag für John Trundell in London: A booke called: A mariage triumphe solemnised in An Epithalamion in memory of the happie nuptialles of the prynce Palatine and the lady Elizabeth solemnised the 14. of february 1612 (i. e. 1613).

18. Febr. 1613. Eintrag für William Barley in London: A booke called: The Mariage of the twoo great prynces Friderick Counte Palatine and the Lady Elizabeth etc., with the shewes and fierwoorkes on the Water, the maskes and Reuels at the Courte. (Vergl. No. 293.)

20. Febr. 1613. Eintrag für Edward White in London: A ballad . . . called: Englandes Joye or the happie nuptialles of prynce Friderick and the Lady Elizabeth.

25. März 1613. Eintrag für Ralph Blower in London: A ballad called: The

Solche engen Familienbeziehungen des pfalzgräflichen, calvinistischen Hofes mit England führten naturgemäss auch zur Anspinnung litterarischer Fäden. So wurden Predigten der Heidelberger *Abraham Scultetus* und *Heinrich Alting*,¹⁾ die beide den Pfalzgrafen auf

Honour of Englishmen, Shewing the gloriouse tryumphs performed by the cheife of the English Nobility at Tilt before the King and Queens Maiesties the Paulsgraue and the Ladie Elizabeth at White Hall vpon the 24th of March 1612 (i. e. 1613).

30. März 1613. Eintrag für Henry Bell in London: A booke called: A Monument of Remembrance erected in Albion, in honour of the hopefull mariage, magnificent Departure, from Brytayne and honorable receavinge in Germanie, at Heidelbergh of the two most noble Prynces, Friderick. Elizabeth. (Vergl. No. 296.)

16. April 1613. Eintrag für John Wright in London: A ballad called: A farewell to prynce palatine and his fayre bryde the lady Elizabeth being their passages, through Kent, their Arrivalles in the Lowe Cuntreyes with their entertaynement there, and their Royall retourne home into his owne Court.

28. Mai 1613. Eintrag für Mystres [Sara] White in London: Two ballades The one called the Roiall pedygree of the Lady Elizabeth. The other Englandes sorowe for the Departure of the Prynce palatine and the Lady Elizabeth etc.

7. Juni 1613. Eintrag für George Elde in London: A booke called of the most Auspicious Mariage betweene the County Palatine and the Lady Elizabeth Three bookes composed in Latyn by Master Johannes Maria de Fraunchis and translated into English.

30. Juni 1613. Eintrag für Nathanael Butter in London: A booke called the Journall of the Journey of the Countie Palatine and the lady Elizabeth from England to Heidelberghe in Germany and their enterteynementes by the Way.

3. Juli 1613. Eintrag für William Welby in London: A booke translated out of highe Dutche (Hochdeutsch) by James Meddus Doctor of Divinitie, and one of his maiesties Chapleins, beinge A sermon of thankesgyvinge made in the Castle chappel at Heidelberghe the 8 of June 1613 by master Abraham Scultetus the next day after the Lady Elizabeth Arriued there together with a short narracon of her receauinge there. (Vergl. No. 121 und 242.)

20. Dez. 1613. Eintrag für George Gibbes in London: A booke called: A faithfull admonition of the Palsgraues churche.

22. Jan. 1614. Eintrag für John Bill in London: A Sermon of [John King] the Lord Bishoppe of Londons called vitis Palatina the vnie palatine preached at White hall the tewsdays [16. Febr. 1613] after the marriage of the Ladie Elizabeth her Grace.

22. Dez. 1614. Eintrag für Edward Griffin in London: A votue oration for the auspiciall gouernment of Frederick the Prince Palatine made-at Highdelburdge by Henrie Alting and translated by William Walker.

Für das Jahr 1613 sind dann noch unsere Nummern 294 und 135 hinzuzufügen, gedruckt bei *Edw. Allde* und *Joseph Hunt* in London, die bei *Arber* jedoch fehlen.

Von entsprechenden *deutschen* Veröffentlichungen über die pfalzgräflich-englische Heirat findet sich in den MCC.: Beschreibung der Reisz, Empfangung, des Ritterlichen Ordens, vollbringung des Heuraths und glücklicher Heimführung [Ritterspiel vnd Frewden-fests] Herrn Churfürsten vn Pfaltzgraffen Friderici V. [mit der Prinzessin Elisabeth Jacobi I. Königs in Grossbritannien Tochter]. Mit [25] schönen Kupferstücken [von J. T. de Bry]. [Heidelberg.] Bey Gotthard Vögelin in 4^o. LMC. (Lamberg) 1613 MM. Bl. F. 3^a. Auch eine französische Ausgabe hiervon gab Vögelin aus: LMC. (Lamberg) 1613, MM. Bl. 4^a, b, vergl. Draudius, Bibl. exot., S. 147.

¹⁾ Patricius Junius lässt ihn in seinem Brief vom 12. Apr. 1613 durch Vermittlung des Abrah. Scultetus grüssen. *Kemke*, Briefwechsel des Patricius Junius, S. 19.

der Brautfahrt nach England begleitet hatten, ins Englische übersetzt (No. 121, 122 und S. 46, Anm. [Eintrag. v. 22. Dez. 1614]), ebenso ein Werk des *Dr. Gerard* aus *Heidelberg*;¹⁾ der gelehrte Bibliothekar des Königs Jakob I., *Patricius Junius*, fragt wegen leistungsfähiger Heidelberger Verleger bei Abrah. Scultetus an,²⁾ Heidelberger Firmen erhalten englische Verlagsartikel zum Vertrieb für Deutschland³⁾ u. a. m.

Die zweite, *alphabetische* Liste (S. 87—89) zeigt, von welchen englischen Firmen in Frankfurt von 1561—1620 Verlagswerke vertrieben wurden. Es ist eine lange Liste, die sich auf Grund der Draudius'schen Titel ergeben hat, und die, bis auf wenige schon früher durch den *Cod. mund.* bekannte Namen, eine überraschend grosse Anzahl bisher unerwähnter Firmen aufführt. Dürfen wir aber nun nach dieser Liste schliessen, dass alle diese englischen Firmen in Frankfurt jeweils persönlich vertreten waren?

Gewiss nicht. Hier haben wir vielmehr ebenso wie bei den deutschen Verhältnissen anzunehmen, dass der von weither nach Frankfurt zur Messe reisende Verleger nicht allein seine eigenen Verlagsartikel mitnahm, sondern alles, was ihm befreundete heimische Verleger ausserdem zum Verkauf mitgeben wollten, was von ihm dann mit seinen Verlagsartikeln der Behörde angemeldet wurde, so dass gemäss des Frankfurter Brauches, den ich früher für gleichzeitige deutsche Verlagsverhältnisse dargelegt habe, nun seine eigenen wie die fremden Bücher alle zusammen unter dem alleinigen Namen des in Frankfurt persönlich anwesenden Verlegers für den FMC. registriert wurden. In meiner früheren Arbeit (Heft 14 dieser Sammlung) habe ich drei derartige Fälle für Deutschland feststellen können. Bei den vorliegenden englischen Büchern lässt sich der gleiche Beweis allerdings nur indirekt dadurch führen, da ja keines davon in den FMCC. verzeichnet ist, noch bei Draudius einen Verlegernamen führt, dass wir die gleichzeitigen *lateinischen* Verlagswerke englischer Verleger, welche in den FMCC. verzeichnet wurden, darauf hin prüfen, um bei ihnen (und damit auch bei den englisch geschriebenen Werken) die Praxis festzustellen suchen, die seitens der englischen Verleger wie der Frankfurter Behörde bei ihrer Registrierung befolgt wurde. Diese

¹⁾ Eintrag in das *Stationers' Register* vom 21. Mai 1614 für *Roger Jackson* in *London*: A booke called the Conquest of Temptacons especially the Great Assaultes in the Agonye of death, written by *Doctor Gerarde of Heidelburge* translated by *Richard Bruch*. *Arber*, III, 547.

²⁾ *Kemke*, a. a. O., S. 18.

³⁾ So *Andreas Cambier* in *Heidelberg*: *Isaci Casauboni ad Frontonem Ducaeum Epistola*. Dieses Werk führt der LMC. (Lamberg), 1612 OM. Bl. 2^a allerdings als eigenes Verlagswerk Cambier's auf, thatsächlich ist es jedoch bei *John Norton* in *London* 1611 erschienen (Brit. Mus. 477. q. 13 [1]). Ebenso erhielt Vögelin in Heidelberg englische Verlagsartikel zum Vertrieb.

Feststellung bietet zugleich einen Prüfstein für die Richtigkeit der englischen Verlegernamen, wie sie auf Grund der FMCC. im Cod. nund. mit Angabe der Anzahl der Verlagswerke ausgezogen sind.

So bietet der LMC. (Lamberg) 1612, OM. Bl. 3^{a, b} hintereinander folgende 8 Verlagswerke, angeblich sämtlich bei *John Norton* in London erschienen:

1. Summa Colloquii Joannis Rainoldi cum Joanne Harto de capite et fide. Londini apud Joan. Norton, in fol.¹⁾

2. Isaaci Casauboni ad Epistolam Card. Perronii responsio. Londini apud Joan. Norton, in 4^o.

3. Ejusdem Casauboni ad Ducaem . . . Epistola. Londini apud Joan. Norton, in 4^o.²⁾

4. De perpetua Ecclesiae Christi gubernatione Tractatus auctore Thom. Bilsono . . . Ibid. in 4^o.

5. Pro Tortura Torti contra Martinum Becanum Jesuitam responsio Roberti Burhilli. Ibid. in 12^o.

6. Analysis Logica triginta Psalmorum . . . auctore Guilielmo Temple . . . Ibid. in 8^o.³⁾

7. Scutum regium . . . auctore Georgio Hackevill. Ibid. in 8^o.

8. Responsio ad Apologiam Cardinalis Bellarmini . . . Ibid. in 4^o.⁴⁾

Stellen wir hier nun die wirklichen Verleger nach den Exemplaren des Brit. Museums fest, so ergibt sich, dass nur No. 1 (Brit. Mus. 3935 g.), No. 2 (Brit. Mus. 477 a. 13 [3] und T. 714 [6]) und No. 3 (Brit. Mus. 477 a. 13 [1]) wirkliche Londoner Verlagsartikel *John Norton's* sind, dass aber No. 4 (Brit. Mus. 849 i. 6) bei *John Bill* in *London*, No. 5 und 8 (Brit. Mus. 850 b. q [2] und Brit. Mus. 860 l. 12) bei *Robert Barker* in *London* und No. 7 (Brit. Mus. 523 a. 7) bei *W. Stansby* für *J. Budge* in *London* gedruckt wurden, während No. 6 sich vorläufig nicht feststellen lässt, dass also bei 8 Verlegerangaben nur 3 in dem FMC. richtig angegeben waren, während weitere 5 durch andere zu ersetzen sind. Ebenso findet sich LMC. (Lamberg) 1612 MM. Bl. 1^a die auf Veranlassung des Sir Henry Savile in *Eton* von *John Norton* gedruckte Chrysostomus Ausgabe, welche bis heute

¹⁾ Wurde in der folgenden Messe, LMC. (Lamberg) 1612, MM. Bl. 1^a, auch in *Oppenheim* von den *Erben des Levin Hulsius* vertrieben.

²⁾ Wurde in der gleichen Messe (a. a. O. Bl. 2^a) auch von *Cambier in Heidelberg* vertrieben. Es ist also im *Cod. nund.* zweimal gezählt, einmal als deutscher Verlagsartikel, dann als Londoner.

³⁾ Auf der folgenden Messe, LMC. (Lamberg) 1612, MM. Bl. B 1^a wiederholt, aber mit dem Verlagsort *Eton*.

⁴⁾ Verfasser ist *Lancelot Andrewes*, Bischof von Chichester, dann von Ely, dann von Winchester.

der schönste griechische Druck Englands geblieben ist,¹⁾ angezeigt und zwar richtig unter dem Verlagsort *Eton*. Dasselbe 8 Foliobände umfassende Werk findet sich dann in der übernächsten Messe (LMC. [Lamberg] 1613 MM. Bl. 2^a) nochmals aufgenommen, nun aber als angeblich *Londoner* Druck, den der *Cod. nund.* unter *Bonham Norton* gezählt hat und noch dazu als lateinischen (!) Druck.

Derartige falsche Firmenangaben bei lateinischen Verlagswerken englischer Verleger sind in den FMCC. sehr häufig²⁾ und sind auf Grund der vorzüglichen bibliographischen Hilfsmittel dieses Landes unschwer richtig zu stellen. Im allgemeinen darf gesagt werden, dass, wenn in einem FMC. eine lange Reihe Verlagswerke einer einzigen Firma, sei es einer deutschen oder ausländischen, aufgezählt wird, sich die Annahme als gerechtfertigt erweist, dass sich darunter Verlagswerke auch anderer Firmen befinden, die nur gleichzeitig der Behörde eingereicht und damit alle auf den gleichen Verlegernamen registriert wurden.

Auch darf dieses behördliche Verfahren nicht besonders befremden; wir müssen nur unterlassen, moderne Anschauungen und Forderungen in jene frühe Zeit des buchhändlerischen Messverkehrs hineinzutragen. Bibliographische Genauigkeit in Verlegerangaben beim

¹⁾ „The great Eton Chrysostom of 1610—13 which still remains the greatest monument of Greek printing in England.“ *Proctor*, The printing of Greek in the 15. cent. Lond., Bibliograph. Soc., 1900, S. 145.

²⁾ Es seien angeführt:

LMC. (Lamberg) 1599, OM. Bl. B 3^a: *Perkins* disceptatio de modo et ordine praedestinationis. *Basil.*, *Waltkirch*. Es ist thatsächlich bei *John Legat* in *Cambridge* gedruckt (Brit. Mus. 700. c. 8), LMC. (Lamberg) 1607, OM. Bl. C 3^b: *Wacke*, Rex Platonius. *Londini in Nortoniana*. Es ist jedoch ein Druck des *John Barnes* in *Oxford* (Brit. Mus. G. 1761 und *Madan*, S. 68, No. 10, 11). An derselben Stelle, sogleich darunter: *Camden*, Britannia. *Londini ex Nortoniana*. Das Impressum lautet jedoch: *Impensis Georgii Bishop and Joannis Norton* (Brit. Mus. 576. m. 7).

LMC. (Lamberg) 1612, OM. Bl. B 2^a: *Isaac Casaubonus*, Ad Frontonem Ducaem Epistola. *Heidelbergae ad Andr. Cambierum*. Es ist bei *John Norton* in *London* erschienen (Brit. Mus. 477. q. 13 [1]).

LMC. (Lamberg) 1613, MM. Bl. B 2^a: *Casauboni* Exercitationes. *Lond. apud Norton* [im *Cod. nund.* unter *Bonham Norton* gezählt], das Impressum lautet aber: *Ex officina Nortoniana apud J. Billium* (Brit. Mus. C. 24. c.).

In demselben Katalog, Bl. B 4^a: *Joh. Skenai* Scotiae veteres leges. *Londini apud Johann. Bill.* Es ist jedoch ein Druck von *T. Finlason* in *Edinburgh* (Brit. Mus. 509. G. 14 und 23. c. 9).

In demselben Katalog, Bl. D 2^a: *Caninii* ἑλληνισμος. *Londini apud Joan. Billium*. Das Impressum lautet jedoch: *Ex officina Nortoniana apud J. Billium* (Brit. Mus. 622. a. 10).

In demselben Katalog, Bl. D 2^a: *Checus* [Cheeke] Decades Anagrammatum. *Londini apud Joan. Billium*, es ist jedoch ein Druck des *William Stansby* in *London* (Brit. Mus. 1213. K. 19 [2]).

Derselbe Katalog, Bl. G. 2^b: *Gordonii* Praeparatio ad pacificam decisionem etc. *Londini apud Wilh. Harper*, das wirkliche Impressum lautet: *T. Snodham impensis Nathaniel Butler, Londini* (Brit. Mus. 860. f. 18. [2]), u. a. m.

Verzeichnen der Messbücher war gewiss nicht die hauptsächlichste Forderung, welche bei den FMCC. von damaligen Benutzern gestellt und von der Frankfurter Behörde erfüllt wurde. Vielmehr wollte der Rat aus *markt- und presspolizeilichen Gründen* sofort aus ihnen feststellen können, bei welchem Besucher seiner Messe — und nicht bei welchem auswärtigen oder gar ausländischen Verleger — die betreffenden Bücher käuflich waren, damit, wenn er aus eigener oder fremder Veranlassung Grund hatte gegen die fernere Verbreitung eines derselben einzuschreiten, er sogleich aus ihnen festzustellen in der Lage war, in wessen Messgewölbe in *Frankfurt* die Vorräte lagerten, um so event. mit einem Schlage auf den ganzen Vorrat die Hand legen zu können. Da mithin die Buchhändlernamen bei den Angaben der FMCC. (wenigstens im 16.—17. Jahrh.) nicht sowohl die eigentlichen Verleger, als vielmehr diejenigen Buchhändler bezeichnen, welche die betreffenden Bücher der Behörde eingereicht hatten (was zwar in vielen, aber lange nicht in allen Fällen zusammenfällt), die also in Frankfurt bei Beginn der Messe persönlich vertreten waren, so können diese Angaben der MCC. noch die weitere Wichtigkeit für die Geschichte des Buchhandels beanspruchen, dass sie unabsichtlich eine *Präsenzliste der Frankfurter Messbesucher* darbieten. Dieses bestätigt auch ein Vorfall, den *Kapp* (Gesch. d. deutsch. Buchhand. I, S. 719) anführt, ohne ihn als Kriterium bei Beurteilung der FMCC. zu verwenden. Als nämlich 1686 der kaiserliche Bücherkommissar beim Frankfurter Rat die Forderung stellte, dass künftig bei jedem Messbuch nicht nur die Firma, sondern auch deren Frankfurter Geschäftslokal in den Messkatalogen angegeben werden solle, lehnte der Rat diese Forderung ab, aber nicht etwa mit dem naheliegenden und einfachen Hinweis, dass ja nicht alle Firmen, deren Neuigkeiten seine MCC. aufführen, in Frankfurt anwesend seien, also Frankfurter Messadressen durchgängig anzugeben widersinnig sei, sondern vielmehr nur mit Anführung einiger Zweckmässigkeitsgründe, aus denen die gewünschte Messwohnungsangabe sich als unpraktisch erweisen würde. Hier sehen wir also, wie der kaiserl. Kommissar, dem als Stadtfremdem natürlich an der sofortigen Feststellung der Messgewölbe gelegen sein musste, ebenso wie der Rat, dem die Wohnungen seiner Messbesucher so wie so bekannt waren, wie diese beiden gleichmässig durch solchen Meinungs-austausch implicite bekunden, dass die Angaben der FMCC. lediglich Firmen betreffen, die thatsächlich zur Messe anwesend waren.¹⁾

¹⁾ In dieser Weise werden Verlagsangaben, wie *Frankfurt, Jean Bill* (S. 42, Anm.) verständlich, ebenso ein Eintrag für den *Genfer* Verleger *Jacob Stoer*: Jean Hotman, *De la charge et dignité de l'Ambassadeur. Francofurt en la Butique (!) de Jac. Stoer. 12^o. 1613.* Draudius, *Bibl. exot.*, S. 84.

Deingemäss dürfen wir annehmen, dass *John Norton*, als er MM. 1612 den Eton-Chrysostomus in Frankfurt anmeldete, zur Messe persönlich anwesend war, wobei nun auch die von ihm mitgebrachten eigenen und fremden *Londoner* Verlagsartikel im FMC. unter *Eton* erscheinen.¹⁾ Ebenso dass 1613 *John Bill* die Frankfurter Messe besuchte und dabei auch einen Edinburger Druck (S. 49, Anm. 2) zum Verkauf erhalten hatte. Wenden wir solche Wahrnehmungen auf die grosse alphabetische Liste englischer Verleger (S. 87—89) an, so wird sich dieselbe auf nur wenige Firmen reduzieren, durch welche diese Verlagsartikel nach Deutschland gebracht worden waren. Nur grosse und bedeutende Firmen konnten von England aus die lange, Monate in Anspruch nehmende Reise unternehmen; für kleinere Firmen mit wenigen oder unbedeutenden Werken war eine solche nicht lohnend. So musste *John Bill*, als er die Frankfurter OM. 1613 besuchen wollte, schon Anfang Februar von London abreisen und kam nach der OM. 1611 erst nach dem Anfang April in London wieder an, so dass wir für eine Frankfurter Messreise für den Londoner Buchhändler rund zwei Monate rechnen dürfen. Ein derartiger Zeitaufwand konnte nur gewinnbringend sein bei bedeutenden Verlegern und wurde auch bei diesen es nur (oder noch mehr) durch Mitnahme fremder Verlagsartikel, oder, um es buchhändlerisch auszudrücken, durch Mitnahme, zwecks Exports, von neuem englischen Sortiment und andererseits durch Einkauf auf der Frankfurter Messe, zwecks Imports nach England, von neuem deutschen oder kontinentalen Sortiment. Diejenigen Firmen, die sich als nach dieser Richtung thätig feststellen lassen, sind vornehmlich *John Norton* (und später dessen Neffe und Erbe *Bonham Norton*), sowie *John Bill*.²⁾ Beide Firmen waren Bücherlieferanten für *König Jakob I.*³⁾, John Bill ausserdem noch der Einkäufer für *Sir Thomas Bodley* in Oxford, dem Begründer der Bodleian Library.⁴⁾ Bei letzterem können wir überdies seine Anwesenheit zur Frankfurter Messe mehrfach urkundlich belegen. So schreibt *Patricius*

¹⁾ LMC. (Lamberg) MM. Bl. B 1^a: *Temple*, Analysis logica triginta psalorum. Etonae excudebat Johannes Norton Typographus Regius, und *Sharpe*, Novum fidei Symbolum. Etonae, Joh. Norton. Der erste Druck ist nicht im Brit. Mus., es ist jedoch ohne Zweifel ein Londoner Druck Nortons, der zweite ist bei *Richard Field* in London gedruckt (Brit. Mus. 475. b. 7 [1]).

²⁾ Sohn eines Walter Bill von Wenlock, Shropshire. Er lernte bei *John Norton*, seinem Landsmann aus Shropshire, und wurde 1601 „Freeman of the Stationers Company“. *Library*, N. S. vol. II. (1901), S. 356 und *Plomer*, Short History of English Printing, 1476—1898, Lond. 1900, S. 160—161.

³⁾ Vergl. *Kemke*, Briefwechsel d. *Patricius Junius*, S. IX, Anmerk. 1. Die Lieferungen waren sehr bedeutende: Es wurden gezahlt, Juni 1611 an *John Norton* £ 50. —., Juni 1613 an denselben £ 456.17.8.; an *John Bill* im Juli 1617 £ 469.11.0.

⁴⁾ *Library*, N. S. vol. II. (1901), S. 356.

Junius am 6. April 1611, dass John Bill soeben aus Frankfurt zurückgekehrt wäre und den FMC. mitgebracht hätte,¹⁾ in gleicher Weise erwähnt er am 10. Feb. 1613, dass John Bill soeben zur Frankfurter Messe abgereist sei,²⁾ und in der MM. 1617 sollte auf Befehl des Kaisers Matthias in *John Bill's* Frankfurter Gewölbe ein calvinistisches Buch mit Beschlag belegt werden, wobei jedoch nur 2 Exemplare vorgefunden und das Verfahren gegen ihn auf eine Beschwerde des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz eingestellt wurde.³⁾ Nehmen wir zu diesen Daten die Angaben der Messkataloge, aus welchen sich eine Anwesenheit John Bill's zur FM. erschliessen lässt, so ergibt sich, dass er fast regelmässig von 1605 bis 1622 in Frankfurt zur Messe anwesend war, und in einigen dieser Jahre an eigenen Verlagsartikeln und englischem Sortiment stattliche Reihen von Werken mitführte.

Können wir mithin bei der grossen Anzahl von englisch geschriebenen Schriften, die 1561 bis 1620 in Frankfurt zum Verkauf gebracht wurden, die den Verkauf vermittelnden englischen Firmen zwar im einzelnen nicht nachweisen, so dürfen wir doch sagen, dass ein bedeutender Teil davon durch John Norton und John Bill nach Deutschland eingeführt und vertrieben wurde.

Bei der folgenden Erläuterung der *Draudius'schen* Liste ist so verfahren, dass ihr Wortlaut genau wiedergegeben ist; alle Ergänzungen an Autornamen, Vervollständigung des Titelwortlautes und Feststellungen der Drucker- wie Verlegerangaben aber durch die Schrift kenntlich gemacht sind.

¹⁾ *Allatus est huc per bibliopolam Billium qui superiore die Francofurto rediit, catalogus librorum pro nundinis hisce vernalibus.* Kemke, Patricius Junius, S. 9.

²⁾ *Francofurtenses nundinae . . . jam in propinquo sunt Bibliopolae Billii post paucos dies discessus* Kemke, a. a. O. S. 16, 17.

³⁾ *Kapp*, Gesch. d. deutsch. Buchhandels, S. 639. Es war *Marc Antonius de Dominis* Consilium sive causae suae protectionis ex Italia. Dieser Autor verlegt auch später viele Werke bei John Bill. Vergl. S. 42, Anm.

Zu S. 38—39 wäre jetzt nachzutragen: *Th. Vetter*, Litterarische Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Reformationszeitalter: Schweizerische Druckwerke. Zürich, 1901.

Zu S. 46—47 und No. 121 ist hinzuzufügen, dass *Abr. Scultetus* bei seinem Aufenthalt in England auch Oxford besucht und dort Freundschaft mit *Sebast. Benefield* geschlossen hatte. (Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 87, No. 3, Anm.) Hieraus wird sich das Auftauchen Oxforder Drucke auf der Frankfurter Messe erklären und namentlich das der Schriften Benefields selbst. (Vergl. No. 12, 196, 198.)

Endlich habe ich noch der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und deren Vorstand Herrn Konrad Burger verbindlichst zu danken, dass ich sowohl die Messkataloge als auch das grosse Arber'sche Werk längere Zeit ungestört benutzen konnte.

**Bibliotheca Britannica, siue Catalogvs librorum anglicorum et
scoticorum.**

Libri Theologici.

1. Joh. Addams. The happines of the Church. Lond. [2 parts, G. P. (i. e. George Purslowe) for John Grismand] 1618. 4^o.

Brit. Mus. 696. b. 24. Am 27. Sept. 1618 Eintrag für John Grisman . . . a booke called: *The churches glorye containing certaine sermons, preached by master Thomas Adames. . . . The title of this Booke (is altered) by Consent of the Author and called: The happienes of the Church.* Arber, Transcript of the Registers of the Company of Stationers of London. vol. III, 633.

2. [Cardinal] Will. Allen. Of the Power of Priesthood, Confession and Popes pardons. Lond. [Low., John Fowler] 1567. 8^o.

Brit. Mus. 692. a. 42. und G. 19934. — Die Angabe Lond. ist Druckfehler für Low. Vgl. Arber, V, 63 No. 1213.

3. [—, —] A defence of Purgatory and praier for the Soules departed. Ant.[werpen, Joan. Lact] 1565. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Vergl. Arber, V, 55, No. 998.

4. Rob. Allen. Concordances or the Prouerbs and¹⁾ Ecclesiastes, Lond. 1612. [4^o.]

Fehlt bei Arber. *Brit. Mus.* 3166. bb. Hat keine Orts- und Druckerangabe, wie auch keinen vollen Autornamen (*By R. A.*), was demnach in Frankfurt bekannt war.

5. Leuys Bailie [Lewis Bayly, Bishop of Bangor]. The practice of piety. Lond. [J.(ohn) Hodgets]. 1619. 8^o.

Brit. Mus. 1357. a., fehlt bei Arber.

6. Joannes Baker. Lectures vpon the 10. Articles of our Christian faith. Lond. [C.(hristopher) Barker]. 1581. 8^o.

Brit. Mus. 3504. b., fehlt bei Arber.

7. Will. Barlovv [successively Bishop of Rochester and of Lincoln]. A Supplement to the discussion of Doctor Barlouues answere rc. by F. T. [T. Fitzherbert?] [s. l.] 1613. 4^o.

Nicht im *Brit. Mus.* und nicht bei Arber.

8. [—, —] Defence of the Articles of the Protestant Religion. Lond. [John Wolfe to be sold by (Matthew) Law]. 1601. 4^o.

Brit. Mus. 1019. g. 5 (1). Arber, V, 205, No. 4599.

9. [—, —] His Sermon concerning the Antiquity ant (!) superiority of Bishops. Lond. [Imprinted by J. W. (i. e. John Windet) for M. (atthew) Law]. 1606. 4^o.

Brit. Mus. 693. f. 1 (5), fehlt bei Arber.

10. Rob. Bellarminus. An Ample declaration of the Christian faith by Card. Bellarmino translates (!) by Rich. Haydock. Roane [Rouen s. a.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

¹⁾ Abkürzung die wie *t* aussieht.

11. [Rob. Bellarminus.] A short Catechisme of his, illustrated with Images. In Augusta 1614. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* wie bei Arber.
12. Sebast. Ben[e]field. A Sermon preached March 24. 1610. Oxon. [*J. Barnes*]. 1611. [4^o.]
Brit. Mus. 695. h. 13 (2). Vergl. *Madan*, Early Oxford Press. S. 78, No. 1.
13. Theod. Bezae. A briefe declaration of the chief points of Religion. Lond. [*David Moptich and John Mather*]. 1613. 8^o.
Brit. Mus. C. 37. b. 11., auf dem Titel nicht der volle Name, sondern nur: *Made by T. B.*, auch ohne Jahreszahl erschienen, der Katalog des *Brit. Mus.* vermutet 1575; beides Angaben, die in Frankfurt besser bekannt waren.
14. 15. Jo.[hn] Boys Exposition of the Dominicall Epistles and Gospells. Lond. [*Edward Griffin for William Aspley*]. 1611 & 1613. 4^o.
Brit. Mus. 3226. c.; 6. Juli 1612 Eintrag in Register of Stationers für Master Aspley a booke called: *An exposicon of the festiuall Epistles, Ghospells used in our English Leiturgye throughout the whole yeare by Doctor Boys.* Arber, III, 489.
16. 17. [— „ —] An Exposition of the festiuall Epistels and Gospels. Lond. [*William Aspley*] 1614 & Lond. [*William Aspley*] 1616.
Vergl. die Notiz zur vorgehenden Nummer.
18. [— „ —] An Exposition of the Psalmes in the Liturgie. Lond. [*William Aspley*]. 1616. 8^o.
9. Apr. 1616. Eintrag für master Aspleye: *a booke called: An exposicon of the proper psalmes used in our English Lyturgie, by master Doctor Boys.* Arber, III, 586.
19. [— „ —] An Exposition of the last Psalm. Lond. [*William Aspley*]. 1613. [*Ohne Format.*]
17. Jan. 1613 [i. e. 1614]. Eintrag für William Aspley a booke called a Sermon preached by master Doctor Boys at Paules Crosse vppon the Last psalme. Arber, III, 539.
20. Edw. Bulkeley [*Bulkeley*]. An Apologie for Religion. Lond. [*Felix Kingston for Arthur Johnson*]. 1602. 4^o.
Brit. Mus. 3925. d. Fehlt bei Arber.
21. [— „ —] Touching the corruptions of the Romish [*Rhemische*] Testament. Lond. [*Inpensis Georg. Bishop*]. 1588. 4^o.
Brit. Mus. 3225. b. Eintrag im Register of Stationers, 4. März 1588 für Master Bishop: *An answere to ten fryvolous and folishe questions sette downe by the Rhemische Jesuittes and papistes in their preface before the newe testament.* Arber, II, 486.
Vergl. V, 149. Das Buch trägt keinen vollen Autornamen, sondern nur: *By E. B.* — der richtige Name war mithin in Frankfurt bekannt.
22. Jo. Bradfort. Two Letters for men afflicted in conscience. Lond. 1613. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.*, wie bei Arber.
23. Jo.[hn] Bridges. Defence of the gouernment of the Church of England. Lond. [*John Windet for Thomas Chard*]. 1587. 4^o.
Brit. Mus. 1353. f. 1. Vergl. Arber, V, 147, No. 3453.

24. 25. Tho[mas] Broade. A Touchstone for a Christian. Lond. 1613. 8^o. A Christians warre. Ibidem. [Lond., Thomas Havi-
lond.]

Fehlen beide im *Brit. Mus.* Am 24. Apr. 1613 Eintrag für Thomas Havi-
lond: *a booke called: A touchstone for A Christian Another parte of the booke is called: a christians Warre &c beinge all but one booke, and Done by Thomas Broade, the one a sermon, the other A treatise.* Arber, III, 521.

26. Rob. Brovne. A Treatise vf (!) Reformation. Midl.[eburg,
Richard Painter, i. e. Schilders]. 1582. 4^o.

Brit. Mus. hat keinen der Middelburger Drucke No. 26—28. No. 26 führt Arber, V, 127 auf. *Robert Browne* ist der Stifter der *Brownisten*, oder wie sie sich später nannten, der *Independents*. Gegen ihn und seine Schriften erliess Königin Elisabeth unter dem 30. Juni 1583 eine *Proclamation against certaine seditious and scismatical Bookes and Libelles etc.*:

The Queenes most excellent Maiestie being giuen to vnderstande that there are sent from parts beyond the seas, sundry seditious, scismaticall and erroneous printed Bookes and libelles, tending to the deprauing of the Ecclesiastical gouernment established within this Realme, set foorth by *Robert Browne* and *Richard Harrison*, fled out of the Realme as seditious persons, fearing due punishment for their sundry offences, and remaining presently in Zealande: which seuerall bookes, doe manifestly conteine in them very false doctrine and matter, and haue notwithstanding bene secretly solde, published and dispersed in sundry places within this Realme Imprinted at London by Christopher Barker (1583).

Arber bemerkt beim Abdruck dieser Proclamation (I, 502): „It is not yet absolutely certain how many books Robert Browne, the Brownist, had printed for him in Middleburgh in or about 1582.“ Er giebt dann eine Liste von 4 sicheren und 2 zweifelhaften Drucken. Unsere No. 26 u. 28 werden zusammen vermutungsweise als ein einziger Druck aufgeführt, wobei No. 28 als Anfang erscheinen soll. In Frankfurt kamen aber beide Schriften als getrennte Drucke zur Messe. Unsere No. 27 ist ganz unbekannt geblieben.

27. [—, —] An order for studying the Scriptures. Ib. [Middle-
burg, 1582] [ohne Format].

28. [—, —] A Treatise which sheweth the life and manners of
all true Christians, and how vnlike they are vnto Turkes and Papists
and Heathen folke. Ib. [Middleburg, 1582] [ohne Format].

29. Rich. Bruce. Life and death of a Religion. Lond. 1605. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

30. Vincen. Brunus. Of Confession. [S. l.] 1605. [Ohne Format].
Diese Schrift des *Vincenzo Bruno* fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber; wahr-
scheinlich ist sie auf dem Kontinent gedruckt.

31. [—, —] His Meditation of the Passion. Ibid. [1605.] [Ohne Format].
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber. Anhang zur vorigen Nummer?

32. [—, —] A short Treatis of Penance. [S. l.] 1605. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

33. EDdm.[und] Campianus. A true report of his Confernces (!)
in the Tower. [By Dean Alexander Nowell and Dean William Day.]
London [Christopher Barker]. 1583. 4^o.

Brit. Mus. 860. K. 12. (1); G. 20041 und 225. a. 26. Eingetragen 27. Dez. 1582 für Master Barker: *A true reporte of the Disputation or rather private Conference had in the Tower of London with Edmonde Campion Jesuit.* Arber, II, 417 u. V, 128. Im Jahre 1580 waren auf Veranlassung von Dr. William Allen, dem späteren Kardinal und Erzbischof von Mecheln (vergl. No. 2 u. 3), durch Papst Gregor XIII. 2 englische Jesuiten nach Grossbritannien geschickt um für den kathol. Glauben zu wirken: *Robert Parsons* und *Edmund Campion*. Im Juli 1581 wurde Campion ergriffen und bald darauf hingerichtet.

34. Geo.[rge] Carleton [*successively Bishop of Llandaff and of Chichester*]. *Of Jurisdiction Regall, Episcopall and Papall.* Lond. *Impensis Joan. Norton.* 1610. 4^o.

Brit. Mus. 850. h. 24. Eingetragen 24. Jan. 1610 für Master John Norton and Master John Bill: *a booke called: Jurisdiction Regall, Episcopall, Papall etc.* Arber, III, 427.

35. [—, —] *Directions how to know the true Church.* Lond. [*John Bill.*] 1615. 8^o.

Brit. Mus. 3935. a. Eingetragen 14. Okt. 1615 für Master Bill: *a booke called: Directions to knowe the true church by George Carleton, Doctor in Divinitie.* Arber, III, 574.

36. [—, —] *His Oration made at the Hage.* Lond. [*Ralph Roanwaite.*] 1619. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen 7. Jan. 1618 (i. e. 1619) für Raff Rounthaite: *an oracion made by the reuerende father in God George, Bishop of Landaffe, one of the Commissioners sent by his maiesties to the synode at Dort.* Arber, III, 638. Identisch mit *Brit. Mus.* 4255. b. (?)

37. Ric.[hard] Carpente[r]. *A Pastorall charge.* Lond. [*Francis Constable.*] 1616. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 23. Okt. 1616 für Francis Constable: *a sermon called a pastorall Chardge by Richarde Carpenter.* Arber, III, 596.

38. [—, —] *The soules sentinell.* [*Lond., Ambrose Garbrand.*] 1612. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 13. Sept. 1612 für Ambrose Garbrand: *a booke called: the soules sentinell etc. Or a sermon preached at the funerall of Sir Arthur Ackland, Knight, by master Carpenter, bachelour in diuinitie.* Arber, III, 496.

39. Th.[omas] Cheaste. *The Christian Path way.* [*Delivered in a Sermon preached at Paules Crosse.*] Lond. [*Nicholaus Okes.*] 1613. [4^o.]

Brit. Mus. 3932. f. Juni 1611. Fehlt bei Arber.

40. Jo[hn] Colleton. *Defence of the standered [slandered] Priests.* [*s. l.*] 1602. 4^o.

Brit. Mus. 858. d. 1. Auf dem Druck ist der Druckort nicht angegeben. Der Katalog des *Brit. Mus.* vermutet London. Fehlt bei Arber.

41. Sam.[uel] Collins. *Defence of the Bishop of Ely concerning his answer to Card. Bellarmines Apologie.* Cant. [*Cantrell Legge printer to the Universitie of Cambridge.*] 1616. 8^o.

Brit. Mus. 3932. d. F. Jenkinson, Books printed at Cambridge, 1521—1650, No. 3215.

42. Contentment. True Contentment in the gaine of godlinesse on the 1. of Timoth. 6, 6 [by Thomas Gataker]. Lond. [William Bladen]. 1620. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen 6. Sept. 1619 für William Bladen: *A Sermon called: True Contentment in the gaine of Godlines with its selfe sufficiency . . .* by Thomas Gataker, B(achelor) of D(ivinity) and pastor of Rotherhithe. Arber, III, 655.

43. John Dey [Day]. His Descant on Davids Psalmes, or a Commentary on the Psalter, and first of the first 8 Psalmes. Ox[ford] [printed by John Lichfield and James Short]. 1620. [4°.]

Brit. Mus. 3090. b. Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 113, No. 1.

44. Jo.[hn] Denison. Of sinne against the Holy Ghost. Lond. [William Stansby, sold by John Budge]. 1611. 4°.

Brit. Mus. 693. f. 10(10). Eingetragen am 20. Sept. 1611 für John Budge: *A booke called: The synne agaynst the Holy Ghost etc., a sermon preached at Pauls Crosse April 14, 1611 by John Denison.* Arber, III, 467. Findet sich nochmals ohne Verfasseramen und mit falschem Datum als No. 197.

45. Stephen Denison. The new creature. Lond. [George Miller]. 1619. 8°.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 5. Feb. 1618 (i. e. 1619) für George Miller: *a sermon called: The new Creature written by Stephan Denyson, Ezekiel 18, 31. Cast away from you all your transgressions etc.* Arber, III, 641.

46. Fr.[ancis] Dillingham. Probleme avout (!) the Scriptures. Lond. [William Jones (sen.), sold by Edmund Weaver]. [s. a.] [1615?] 8° [16°].

Brit. Mus. 873. c. b.

47. Dan.[iel] Dyke. The mystery of selfe deceauing. Lond. [Edward Griffin for Ralph Mab]. 1614 [1615]. [4°.]

Brit. Mus. 4404. d. Eingetragen am 19. Feb. 1613 (i. e. 1614) für Ralph Mabb: *a Treatise of the Deceitfulness of the heart by Master Daniel Dicke.* Arber, III, 541.

48. [—, —] An expos.[ition] on Philemon, and Schoole of affliction. Lond. [Robert Milbourne]. 1618 [i. e. 1619]. [4°.]

Brit. Mus. 3266. c. Eingetragen am 29. Okt. 1617 für Robert Milbourne *a booke called: A Commentary vpon the epistle to Philemon, written by Master Daniell Dyke,* und am 9. Juli 1619 für Robert Milbourne *a booke called: The schoole of Affliction written by Master Daniel Dike.* Arber, III, 615 u. 630. Dass beide Schriften zu einem Werk zusammen gedruckt wurden, zeigt der Titel des *Brit. Mus.*: *Two treatises . . . The one, a most fruitful Exposition upon Philemon; The other, the Schoole of Affliction. Both penned by D. D. s. l. 1618. 4°.* In Frankfurt war demnach der richtige Verlagsort, trotz seines Fehlens auf dem Titel, bekannt.

49. [—, —] Six Evangelical Hystories. London. 1617. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

50. Jer.[emiah] Dyke. A counterpuysspn [counterpoyson] aganist (!) Couetousnes. Lond. [Printed for Robert Mylbourne]. 1619. 4°.

Brit. Mus. 4474. c. 108 (2). Eingetragen am 11. Juni 1619 für Roberte

Milbourne: *A sermon called: A Counterpoyson against Couetousnes preached at Pauls Crosse vpon May 23, 1619 by Jeremiah Dike of Epping in Essex.* Arber, III, 650.

51. Jo.[hn] Doue. The Conuersion of Solomon. Lond. [*John Smethwicke*] 1613 or a Com. on the Canticles. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Nicht etwa 2 Werke. Eingetragen 4. Mai 1613 für Master Smythicke *a booke called: The conuersion of Salomon. A direction to holynes of Lyfe handled by Way of A Commentary on the whole booke of Canticles by John Doue, Doctor of Diuinitie.* Arber, III, 522.

52. Jo.[hn] Dovvneham [*Downame*]. Lectures on the 4 first Chapters of Hosea. Lond. [*William Welby*]. 1608. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 7. März 1608 für Master Welby: *Lectures vppon the 4 first Chapters of the prophet Osee by Master John Downeham.* Arber, III, 371.

53. [— „ —] The Christian Warfare. Lond. [*Felix Kyngston*]. 1609. 4^o.

Brit. Mus. 4408. f. (3. Ausgabe). Vergl. Arber, III, 262, 420, 528.

54. [— „ —] The 3. part of the Christians Warfare. Lond. [*William Welby*]. 1613. [*Ohne Format.*]

Vergl. *Brit. Mus.* 4408. f. Eingetragen am 26. Juni 1613 für Master Welby *a booke called: The Third parte of the Christiane Warfare by Master John Downeham.* Arber, III, 527.

55. [— „ —] The Christian Warfare the last part. Lond. [*William Jones (sen. 3)*]. 1618. [*Ohne Format.*]

Vergl. *Brit. Mus.* 4408. f. Eingetragen am 8. Okt. 1617 für William Jones *a booke called: The conflicte between the flesh and the spirit by John Downeham being the 4th part of the christian Warfare.* Arber, III, 614.

56. Tho.[mas] Draxe. An Alarum to the last iudgement. Lond. [*Matthew Law*]. 1615. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 10. Juni 1615 für Master Lawe *a sermon called: An allarum for the Last Judgement by T. D.* Arber, III, 568.

57. [— „ —] The earnest of our Inheritance. Lond. 1613. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

58. [— „ —] The Christian Armory. Lond. 1611. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

59. Jo.[hn] Dunster. Prodromus, or the Litteral destruction of Jerusalem, as it is described in the 79. Psalme. Lond. 1613. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

60. [— „ —] Cesars penny. Oxfort [*Joseph Barnes*]. 1610. [12^o.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber. Vergl. *Madan*, Oxford Press, S. 76, No. 3.

61. Jo.[hn] Dunster. Confession of Christian Religion. Oxf. [*Joseph Barnes*]. 1609. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber. Ohne Verfasseramen erschienen, nur auf der letzten Seite: *J. D.* Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 74, No. 4.

62. Rich.[ard] Eadon. A Sermon at the Funerall of Thomas Dutton. Lond. [*John Legatt sen. for Samuel Man*]. 1616. [4^o].

Brit. Mus. 1417. b. 32. Eingetragen am 27. Jan. 1615 (i. e. 1616) für Samuel Man: *a funerall sermon preached for Master Thomas Dutton by Richard Eaton person [parson] of Budworth in the County of Chester*. Arber, III, 582.

63. The Ambassador Betweenenn Heauen and Garth [Earth]. Lond. [*Leonard Beckett*]. 1613. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 19. Okt. 1612 für Leonard Beckett: *A booke called the Ambassador betwene heaven and earth, God and man, etc.* Arber, III, 499.

64. Lewys Euans [*Lewis Evans*]. The castle of Christianity. Lond. [*Henry Denham*]. 1568. 8^o.

Brit. Mus. 3932. c. Arber, V, 65, No. 1248: *Lewis Evans [now a Protestant], The Castel of Christianity etc.*

65. Henry Fiz Simon. A Catholique Confutation of Master John Rider. Roan 1608. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Bezieht sich auf John Rider (Bishop of Killatoe). *A friendly caveat to Irelands Catholickes concerning the Daungerous Dreame of Christs corporall (yet invisible) presence in the Sacrament of the Lords Supper . . . Dublin, J. Franckton, 1602*. *Brit. Mus.* 1019. g. 5 (2).

66. [— „ —] His reply to Master Riders Rescript. Roan 1608, with a discouery of Puritan partiality. Roane. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Ob 2 Schriften?

67. Jo.[hn] Gerhard. The dayly watch of the soule. Lond. 1611. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

68. Jo.[hn] Hayvvarde. Davids Thretanes (!) Lond. [*Laurence Lisle*]. 1655 [*Druckfehler für 1615*]. 8^o.

Diese Ausgabe fehlt im *Brit. Mus.*, die spätere von 1623 im *Brit. Mus.* 3090. c. Eingetragen 29. Dez. 1614 für Laurence Lyle *a booke called Davids Thraenes vpon the first penitencill psalme by Master Doctor Hawarde*. Arber, III, 559.

69. Matth. Kellison. Survay of the new Religion. Dovvay [*L. Kellam*] 1603. [8^o]

Brit. Mus. 3936. b. und spätere Ausgabe von 1605 ebendasselbst 1413. e. 6.; Duthilloeul, Bibliogr. Douaisienne No. 558, kennt nur die Ausgabe von 1605.

70. Tho. à Kempis. The following of Christ. [*S. l.*] 1613. 8^o.

Fehlt in dieser Ausgabe im *Brit. Mus.*

71. Edwart Maihevv. Paradiso (!) of Pariers (!) and meditations of diuersche (!) Autors, as wel anciene as moderne, and Deuded into three Parts. Printend (!) at doway by Peter Borreman in 12^o. 1615.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Duthilloeul, Bibl. Douaisienne.

72. Maria. The blessednes of Mary the Mother of Jesus [*by John Shaw*]. Lond. [*Richard Field (Ricardo del Campo)*]. 1619. [8^o.]

Eine Ausgabe durch den gleichen Drucker von 1616 im *Brit. Mus.* 693. e. 16 (3). Eingetragen am 25. Sept. 1618 für Master Field *a booke called: The blessednes of Mary the mother of Jesus by John Shaw*. Arber, III, 633.

73. Greg.[ory] Martin. Of Christian peregrination, etc. [*S. l., Rheims?*] 1583. 8^o.

Brit. Mus. 699. a. 36, wonach auf dem Druck kein Ort angegeben ist, aber Rheims vermutet wird.

74. [— „ —] A discouery of the hereticall Translations of the Bible. [*s. l., sed Rhemes, ꝑ. Fogny*]. 1582. 8^o.

Brit. Mus. 217. a. 13. Vergl. Arber, V, 127. No. 2922.

75. [— „ —] A Letter sent by a married Priest his friend. [*s. l. (Rheims?)*] 1583. [8^o.]

Fehlt im *Brit. Mus.* Vergl. (No. 73) 699. a. 36, wo ein Anhang („Where unto is adjoined certen Epistles written by him to sundrye his friends etc.“) inhaltlich mit dieser Schrift übereinstimmen mag; da aber Titel 73 und 75 durch einen anderen getrennt sind, werden wir in No. 75 keinen blossen Anhang zu einer früheren Nummer, sondern einen selbständigen Druck zu erblicken haben.

76. Fr.[ancis] Mason. A Sermon of the Aucturity of the Church in making Canons. Lond. [*Printed for John Norton*]. 1607. in 4^o.

Brit. Mus. 694. d. 9 (2) und J. R. 1 (3) und 114. d. 65. Fehlt bei Arber.

77. [— „ —] Of de (!) consecration of Bishops in the Church of England. Lond. [*Robert Barker*]. 1613. [*fol.*]

Brit. Mus. 491. i. 3 (1) und T. 924 (1). Fehlt bei Arber.

78. Tho.[mas] Mason. A reuelation of the Reuelation. Lond. [*George Elde and Miles Flesher*]. 1619. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 9. Jan. 1618 (i. e. 1619) für Master Elde and Myles Flesher *a booke called A reuelation of the Reuelation written by Thomas Mason*. Arber, III, 639.

79. Ric.[hard] Middleton. The Card and compasse of life. Lond. 1613. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.*

80. [— „ —] The Heauenly progresse. Lond. [*Nicholas Okes*]. 1617. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 5. April 1617 für Nicholas Okes *a booke called The Heauenly progresse or the soules Journey to Heauen by Richard Middleton*. Arber, III, 606.

81. [— „ —] The key of Daud. Londen [*Nicholas Okes*]. 1619. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 7. Jan. 1618 (i. e. 1619) für Nicholas Okes *a booke called: The key of Daud or goodnes the blessed mans badge written by Richard Middleton, Chaplaine to (Charles) the Prince (of Wales)*. Arber, III, 639.

81a. [— „ —] Soodnes (!) or the blessed mans badge. Ibidem. Ist kein selbständiger Druck, sondern der Untertitel von No. 81, vergl. die vorhergehende Anmerkung.

82. Rich. Nicols. A day starre for darke wandring sauies. Lond. 1613. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

83. [Rich. Nicols.] Walthams Complaint. Lond. 1615. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.
84. Ric. Perkes. An Apology of the Testimonies of the Holy Scripture concerning the Article of our Creed. He descended into Hell. Lond. 1607. 4^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.
85. Tho. Portau. A declaration of the Motiues of M. du Tertre late preacher amongst the Capuchins Conuersion. Lond. 1616. [Ohne Format.]
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.
86. Gb. Povvelus. His resolued Christian. Lond. 1620. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.
87. [— „ —] His resolution on the arst (!) Chap. tho (!) the Rom. Oxfort [Joseph Barnes]. 1602. 8^o.
Brit. Mus. 3266. a. Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 53, No. 10.
88. [— „ —] His Positions of Vsurie. Ibid. [Oxford, Joseph Barnes, 1602.] 8^o.
Brit. Mus. 1391. a. Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 54, No. 11. Diese wie die vorhergehende No. sollen darnach Londoner Drucke sein: „not printed at Oxford, the type but especially the woodcuts (with one exception) being untirely unknown at Oxford. . . . Printed no doubt in London, and the *imprint falsified*, perhaps in order to escape the necessity of registration at the office of the Stationers' Company.“
89. Nathan. Povvno[l]. An Apologie for young Diuines in the Unversitie. [s. l., sed Cambridge.] 8^o. 1612.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber. Vergl. *Jenkinson*, Catalogue of Cambridge Books, No. 3198.
90. [— „ —] His Meditation on the Ministry an (!) the 6. Psalme. Ibid. [1612.]
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.
91. Jo.[hn] Presten [Preston]. The Patriarches portion. Lond. [Roger Jackson]. 1619. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 22. Apr. 1619 für Master Jackson a sermon called *The Patriarks Portion, or the saintes best Day by John Preston, preacher of Gods word at East Ogwells in Deuonshire*. Arber, III, 646.
92. [— „ —] A Sermon at the Funerall of Master Arthur Tigton [i. e. Vpton]. Lond. [William Jones]. 1619. 4^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 19. Juli 1619 für William Jones (sen. 3.) a sermon preached at the funerall of Arthur Vpton, Esquire in Deuonshire by John Preston, minister of Gods worde. *Essay*. 40,6: „A voice said: Cry etc.“ Arber, III, 652.
93. 94. The Primer or office of the Virgin Mary. Ant.[werp, A. Conings]. 1604. 8^o. Lat. & Anglice Ibid.
Brit. Mus. 1219a (S. 984): *The primer or office of the Blessed Virgin Marie, etc. (The Manner how to serve the priest at Masse) Edited by R.V.). Lat. and Engl. A. Conings. Antwerp. 1604. 12^o.*

95. A Profession of the Catholyke faith, according to the decree of the Councell of Trent. Lov. 1599. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber, vol. V.

96. The Protestants Demonstrations for Catholicks recusancie. Dovvay. 1615. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei *Duthilloeul*, Bibliogr. Douaisienne.

97. Ant [?] Jesuites vp in Armes in Gulick [*i. e. Jülich*] Land. Lond. [*Nicholas Bourne*]. 1611. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 24. Aug. 1611 für Nicholas Bourne: *A booke called: The protestantes and Jesuites together by ye eares in Gulick land, with the true and lyvely picture of Eve Fliegen of Meaces [Metz?] who hathe lived 14 yeares without meate or drincke, translated out of Dutche [i. e. German] by Thomas Wood.* Arber, III, 464.

98. Gu.[*filielmus*] Reinolde [*Reynolde*]. Touching the Sacrament of the last Super tc. (!) Ant. [*J. Trognesi*]. 1593. 8^o.

Brit. Mus. 4325a. Fehlt bei Arber, vol. V.

99. Reasons Why Catholiques refuse to come to Church. Dovvay 1601. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.*, bei Arber, V und bei *Duthilloeul*. Eine Ausgabe von 1580 vergl. No. 186.

100. Charles Richardson. The benefit of affliction. Lond. 1616. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* nnd bei Arber.

101. [— „ —] The Doctrine of the Lords Supper. Lond. 1616. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

102. [— „ —] A workeman that needeth not to be ashamed [*for the faithfull Steward of Gods House. A Sermon describing the duty of a Godly Minister etc.*]. Lond. [*William Stansby for William Barret*]. 1616. 4^o.

Brit. Mus. 4475. aaa. 103. Eingetragen am 17. Juli 1616 für Master Barratt *a booke called: The dutie of a faithfull minister by master Richardson.* Arber, III, 592.

103. Ridley. Disputation about the Sacrament. M S. 4^o.

Ist dies wirklich ein Manuskript? Nicholas Ridley, Bischof of Rochester, wurde unter Königin Maria verbrannt. Vergl. No. 179 und 291.

104. Barth. Robertson. The crowne of life. Lond. [*John Marriott*]-1618. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 26. Aug. 1617 für John Marriott *a booke calle: The crowne of life by Bartholomew Robertson.* Arber, III, 613.

105. [— „ —] The Soules request. Ibid. [*Lond., Daniel Speede*, 1618. *Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 8. Sept. 1618 für Daniel Speede *a booke called The Anatomy of a distressed Soule written by Bartholomew Robertson.* Arber, III, 632.

106. Will. Roffensis Q. Jo. Buckridge [*successively Bishop of Rochester and Ely*] Due [*One*] of the 4 Sermons preached at Hampton

Tourt (!) [*before the Kings Maiestie 23 of September 1606*] for the antiquitie and superiority of Bishops. Lond. [*Robert Barker*]. 1606. 4^o.

Brit. Mus. 693. f. 4 (5) und 114. a. 19.

107. Daniel Rogers. *Dauids cost*. Lond. [*Samuel Man*]. 1619. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 19. Aug. 1618 für Master Samuel
Man a booke called *Dauids Cost written by master Daniel Rogers*. Arber, III, 631.

108. Rich.[ard] Rogers [*Preacher at Wethersfield*] Sermons. Lond. [*Felix Kyngston for Thomas Man*]. 1612. [8^o.]

Brit. Mus. 4454. bbb. Fehlt bei Arber.

109. [— „ —] Seauen Treatises containing certaine directions out of the holy Scripture. [3. ed.] Lond. 1610. [fol.]

Das *Brit. Mus.* besitzt die 2. Aufl. von 1605 (3752. f.) und die 4. Aufl. von 1627 (4407. f.). Fehlt bei Arber.

110. [— „ —] Com.[mentary] on the booke of Judges. Lond. [*Felix Kyngston for Thomas Man*]. 1615. [fol.]

Brit. Mus. 3165. f. Fehlt bei Arber.

111. Tho[mas] Rogers [*Chaplain to the Archbishop Bancroft*]. The faith and doctrine of the Church of England. Cambr. [*Fohn Legatt, printer to the University of Cambridge*]. 1607. 4^o.

Brit. Mus. 3506. b. 23., wonach der Druck weder Verfasser, noch Druckort oder Drucker angiebt, welche beide ersteren in Frankfurt richtig bekannt waren. Eine genauere Beschreibung des Werkes in *Macmillan and Bowes*, Catalogue of Books printed at or relating to Cambridge (1894) No. 23.

112. Fr.[ancis] Rollenson. Three Sermons. Lond. [*Roger Jackson*]. 1611. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 20. Okt. 1610 für Roger Jackson a booke called *Sermons preached before the Kinges maiestie, viz. (1) the bridegromes banquet, (2) the triumphe of constancye, (3) the banishmente of Dogges, by Francis Rollenson, bachelor of Diuinity*. Arber, III, 446.

113. [— „ —] Twelue Prophetically Legacies. [*or twelve Sermons upon Jacobs last Will and Testament...*] Lond. [*Imprinted by T(homas) C(hard) for Arthur Johnson*]. 1612. [4^o.]

Brit. Mus. 694. d. 16 (2). Fehlt bei Arber.

114. Rosarie. Dur [*Our*] Ladies Rosarie, with a method to meditate on it. Ant. 1598. 8^o.

Brit. Mus. 3456. aa. 10. Fehlt bei Arber, vol. V.

115. The Society of the Rosarie. [*S. l. a. ct typogr. n.*] 8^o.

Brit. Mus. G. 11676 (S. 1328), wo 1600 als Erscheinungsjahr vermutet wird. Fehlt bei Arber.

116. Sam.[uel] Rovvlandus [*Rolands*]. A Sacred memory of the Miracles wrought by Christ. Lond. [*Bernard Alsop*]. 1618. 4^o.

Brit. Mus. C. 39. d. 39. (In Versen.)

117. Nic.[holas] Sanderi Of the Supper of our Lord. Lou.[vain, John Fowler, Jan.]. 1566. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Arber, V, S. 59: *Nicholas Sander (or Sanders) The Supper of the Lord, Against Bishop J. Jewells Apology, Dean A. Nowells Challenge and Bishop J. Jewells Reply.* Louvain, John Fowler. Jan. 1566. 4°.

118. Nic. Sanderi Of Vsurie. [*Louvain, John Fowler*]. 1568. 8°.
Fehlt im *Brit. Mus.* Arber, V, S. 67.

119. Nic. Sanderi Rock of the Church [*Supremacy of St. Peter*].
Lou[vain, John Fowler]. 1567. 8°.

Fehlt im *Brit. Mus.*, das eine Ausgabe von 1624, St. Omer, J. Heigham, besitzt (699. b. 22). Vergl. Arber, V, S. 63.

120. Nic. Sanderi Of the honouring of Images. *Lou.[vain, John Fowler]*. 1567. 8°.

Arber, V, S. 63. Auch hiervon besitzt das *Brit. Mus.* eine Ausgabe St. Omer, J. Heigham, 1624 (3935. a.).

121. Abr.[*aham*] Schulteti His Sermon at Heydelberg [*transl. by James Meddus*]. Lond. [*William Welby*]. 1613. 8°.

Fehlt im *Brit. Mus.* Abraham Scultetus, aus Grüneberg in Schlesien (vergl. LMC. [Lamberg], 1612, OM. Bl. E 4b), war der Hofprediger des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, den besonders er veranlasste 1618 die böhmische Königskrone anzunehmen. Er hatte den Kurfürsten bei seiner Brautfahrt nach England begleitet und dessen Vermählung mit Elisabeth, Tochter König Jacobs I., dort (14. Feb. 1613) beigewohnt, wobei er auch die Bekanntschaft des *Patricius Junius*, des Bibliothekars des Königs gemacht hatte, auf welche dieser sich in einem Brief vom 12. April 1613 bezieht (... *in Germaniam ad vos proficisci cogito, ut jucundissimo rursus vestro aspectu fruam* ... , vergl. Patr. Junius, Briefwechsel, hrsg. v. Kemke, S. 18). Das junge Ehepaar war am 7. Juni 1613 in Heidelberg eingetroffen, wobei Scultetus am Tage darauf in der Schlosskapelle eine Dankpredigt hielt: *M. Abrahami Sculteti Danckpredigt zu glücklicher Ankunfft vnd empfangung der Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürstin vnd Fraw, Fraw Elisabeth, Princessin von Grosz Britannien, etc. zu Heidelberg by Johann Lanccolot.* 4°. LMC. (Lamberg) MM. 1613, Bl. F 1a. Diese Rede wurde von James Meddus, Doctor of Divinitie and one of his maiesties Chapleins, sogleich übersetzt und am 3. Juli 1613 bei der Company of Stationers of London eingetragen: *For Master Welby a booke translated out of highe Dutche (i. e. German) by James Meddus, Doctor of Divinitie, and one of his maiesties Chapleins, beinge A sermon of thankesgyvinge made in the Castle chappell at Heidelberghe the 8 of June 1613 by master Abraham Scultetus the next day after the Lady Elizabeth Arriued there, together with a short narracon of her receauinge there.* Arber, III, 528. Dasselbe Buch ist hier nochmals unter dem Namen des Übersetzers Meddus aufgeführt als No. 241 (Abteilung Libri historici).

122. Abr. Schulteti A Secular Sermon [*on Ps. cxlv, 9*], concerning the doctrine of the Gospell. Lond. [*William Jones*]. 1618. 4°.

Brit. Mus. 3906. d. Eingetragen am 6. Feb. 1617 (i. e. 1618) für William Jones *A booke called A secular sermon concerning the Doctrine of the gospell made by master Abraham Scultetus and now translated into English.* Arber, III, 619.

123. Sam.[*uel*] Smith [*Smyth*]. Exposition of the first [*sixt*] Chap. of Hosea. Lond. [*Thomas Purfoot jun. for Richard Woodroffe*]. 1616. [8°]

Brit. Mus. 3166. dc. Eingetragen am 20. Nov. 1615 für Richard Woodriff *a booke called An exposition of the sixt Chapter of Hosea by Samuel Smith.* Arber, III, 578.

124. Sam[uel] Smith [Smyth]. Davids blessed man. Lond. 1616. 8^o.
Fehlt in dieser Ausgabe im *Brit. Mus.*, das (3090. a) eine Ausgabe von 1635 besitzt.

125. [—, —] The great Assize & a fold for Christs Scheepe. Ibid.
Fehlt im *Brit. Mus.* Ob selbständiges Werk, oder nur ein Anhang zu No. 124?

126. [—, —] Joseph and his Mistresse. Lond. 1619. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber. Ist dieser Samuel Smyth identisch mit Samuel Smith, minister at Roxwell in Essex, der bei Arber, III, 529 aufgeführt wird?

127. Carles Sonnibanc. The Eunukes conuersion. Lond. [Richard Fleminge]. 1617. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 21. Jan. 1616 (i. e. 1617) für Richard Fleminge . . . a sermon preached at Paules Crosse 1^{mo} Februarij 1616 (i. e. 1617) vpon 8 chapter of the Acte verses 26. 27. &c by master Doctor Sonybancke. Arber, III, 601.

128. Jo. Sprint. Proposition for tho (!) Christian Sabboth (!) day. Lond. 1607. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

129. Jo. Sprint. The Summe vf (!) the Christian Religion. Lond. 1613. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

130. Rich.[ard] Stock. The Churches [Churches] lamentation for the losse of the godly. Lond. [John Beale]. 1614. 8^o.

Brit. Mus. 695. a. 27. Fehlt bei Arber.

131. Tho.[mas] Stovvghton [Stoughton]. Two Tr[actises] of Davids Ione (!) to te (!) Lord and Meditation on the word of God. Lond. 1616. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

132. Tho.[mas] Taylor [D. D., Fellow of Christi College, Cambridge]. Com.[mentary] on the Ep[istle] to Titus. [S. l., Cambridge, Cantrell Legge.] 1612. [4^o.]

Brit. Mus. 3266. e., Ausgabe von 1619, vergl. *Macmillan and Bowes*, Catalogue of Books relating to Cambridge, No. 31. Ausgabe von 1612 Jenkinson's list of Cambridge Books, No. 3199.

133. [—, —] Petres Sermons. [S. l.] 1612. [Ohne Format.]
Fehlt im *Brit. Mus.* Jedenfalls in Cambridge gedruckt, fehlt jedoch gleichfalls in Jenkinson's List.

134. [—, —] Christs combate and conquest. Lond. [Cambridge?] 1618. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Als Cambridger Druck aufgeführt in Jenkinson's List No. 3218.

135. Jo.[hn] Taylour [the Water Poet]. Heaucens blessing, and Earths ioy [or a true relation of the supposed Sca-fights and Fire works as were accomplished before the Celebration of the Marriage of . . .

Fredericke and Elizabeth, [2 parts]. Lond. [Imprinted for Jos. Hunt]. 1613. [4^o.]

Brit. Mus. C. 30. d. 24. Fehlt bei Arber.

136. [— „ —?] *Vrania, or his heauenly Muse*. Lond. 16 [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

137. *The Triall of Christian Truht (!), by the rules of the vertu Namelie these Principall, faith, hope, charitie and Religion: serui for the discouerie of heresie, and Antichrist, in his forerunners a misteries of iniquitie. The second parte, Entreating of Hope Edward Weston. Dovvay ap. Petrum Boreman in 4^o. 1616.*

Fehlt im *Brit. Mus.* Duthilloeul, Bibliogr. Douaisienne No. 1591 | eine Ausgabe von 1614, deren Drucker unbekannt geblieben ist. In Frankf wird ausdrücklich P. Borreman namhaft gemacht.

138. *Edw. Vavvghon. A diuine discouery of death*. Lon 1612. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

139. [— „ —] *A plaine and perfect methode for the casie [eas] vnderstanding of the whole Bible*. Lond. 1617. in 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

140. *Jo.[hn] Veron. The hunting of Purgatory [to death, m] dialog wise . . .*. Lond. [John Tisdale]. 1561. 8^o.

Brit. Mus. 697, a. 19 und C. 12. c. 4. Arber, I, 157: Between 24 June : 8 July [1561: Receyved by John Tysdayle for his lycense for the pryntinge of a . called the hyntinge of Purgatory. Vergl. Arber, V, 39.

141. *Sam. Walfall. The life and death of Jesus Christ*. 1615.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

142. *Will.[iam] Walker [Pastor of Chiswick]. A Sermon preach at the Funerall of the Lord Russell*. Lond. 1614. [Ohne Form]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

143. *Sam[uel] Warde [B. D., of Ipswich]. A Coale from t Altar, a Sermon*. Lond. [Sam. Macham, sen.]. 1616. 8^o.

Das *Brit. Mus.* besitzt (1026. a. 12 [1]) die dritte Auflage. Eingetragen Samuel Macham am 21. Nov. 1614: *A coale from the altar to kindle the wh fire of zeale in a sermon preached at a generall visitacon at Ipswich by Samuel W. Arber, III, 557.*

144. [— „ —] *Balme from Gilead [to recouer Consciencce, in sermon at Paule's Crosse, Oct. 20. 1616]*. Lond. [Printed by T(hom) S(nodham) for R(oger) Jackson and W(illiam) Bladen]. 1617.

Brit. Mus. 1026. a. 12 (2). Eingetragen am 14. Nov. 1616 für Mas Jackson und William Bladen: *a sermon preached at Pauls Crosse called balme f Gilead &c by Samuel Warde. Arber, III, 597.*

145. [Sam.[uel] Warde.] Jethroes Justice of Peace. Lond. 1618. 8°. Das *Brit. Mus.* (874. g. 12) besitzt die Ausgabe von 1621 gedruckt von A. Mathewes for J. Marriot and J. Grismand. Fehlt bei Arber.

146. Jo.[hn] Warren [*Minister at Much Clacton in Essex*]. Funerall Sermon [*preached ad the buriall of Mistresse Needes*]. Lond. [*Nicolas Okes*]. 1618. 4°.

Brit. Mus. 4902. b. 12. Fehlt bei Arber.

147. Will. Webster. The plaine mans pilgrimage. Lond. 1613. 8°. Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

148. Tho[mas] Whetenhall. Of the abuses now in question in the Church of Christ. [*S. l.*] 1606. 4°.

Brit. Mus. 108. a. 47 und 4103. d., wo London als Druckort und 1606 als Druckjahr nur vermutet wird. Letzteres erweist sich nach der Frankfurter Aufnahme als richtig.

149. Fr.[ancis] White [*M. A., of Magdalene College, Oxford*]. Londons warning by Jerusalem. [*A sermon preached at Pauls Crosse on Midlent Sunday last.*] Lond. [*George Purslowe for Richard Flemming*]. 1619. [4°].

Brit. Mus. 873. e. 25. Eingetragen am 29. Juli 1619 für Richard Fleming: *A booke called: Londons warninge by Jerusalem in two sermons preached by Francis White, Master of Arte.* Arber, III, 654.

150. Rob. Whittell. The way to the Celestiall Paradice (!). Lond. 1620. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

151. Jo. Wiclefus. Wicklefs wicket. Lond. [*Joseph Barnes University Printed at Oxford*]. 1612. 4°.

Brit. Mus. 1018. d. 15. Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 86, No. 28.

152. Michael Wigmore. The holy Citty [1] discouered, [2] besieged, and [3] deliuered. Lond. [*Printed by A. M. (= Augustine Matthewes) for R(ichard) Redmer*]. 1619. 4°.

Brit. Mus. 4474. b. 82. Eingetragen am 13. Apr. 1619 für Richard Redmere *a booke called The holy City &c being a sermon made by Michaell Wigmore Master of Artes.* Arber, III, 645.

153. [—, —] The way of all flesh. Lond. 1619. 4°.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

154. Rob. Wilkenson. A Meditation of Mortality. Lond. [*William Aspley*]. 1614. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 18. März 1613 (i. e. 1614) *A paire of sermons successiuey preacht to a paire of peceles and successiue princes by master Wilkenson.* Arber, III, 543.

155. [—, —] The high-way to immortality. Ibid. [*London, William Aspley*]. 1614.

Vergl. die vorhergehende Nummer.

156. Jo. Willmer. *The Examination of a Communicant.* Lond. 1615. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.
157. Tho.[mas] Wilson. [*One of the six preachers in the Cathedral Church of Canterbury*]. A short Catechisme. Lond. 1610. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.
158. [—, —] A Christian Dictionary. Lond. 1616. [*Ohne Format*].
Das *Brit. Mus.* besitzt nur die 4. Auflage des Werkes. Fehlt bei Arber.
159. [—, —] Jacobs Ladder [*for a short treatise laying forth . . . the severall degrees of Gods eternall purpose*]. [5 parts.] Lond. [*Williamz Hall for Nathaniell Butter*]. 1611. 8^o.
Brit. Mus. 874. f. 2. Eingetragen für Nathanael Butter am 19. Okt. 1610. . . [Titel wie oben] . . . *preached on newe yeares day in the Chapter house of the Cathedral Church in Canterbury. A sermon of the spiritual Combat betweene the twoo lawes of sinne and of a mynde renewed by grace or of the strife betweene the flesh and the spirit preached in Saincte Georges in Canterbury, Aug. 8. 1609.* Arber, III, 446.
160. [—, —] A discourse vpon Vsury [*by waye of Dialogue and oracions*]. Lond. [*in aedibus Ric. Tottelli*]. 1572. 8^o.
Brit. Mus. G. 19352 und Arber, V, 84, No. 1692. Eine neue Auflage eingetragen am 27. Aug. 1583. Vergl. Arber, II, 787.
161. [—, —] A Dialogue of Justification of faith. *Ibid.* [*Williamz Hall for Nath. Butter, Lond. 1611*].
Sollte gleich nach No. 159 stehen. Ist Part 2 zu No. 159.
162. [—, —] A receit against Heresie. *Ibid.*
Ist Part 3 zu No. 159.
163. [—, —] A Sermon of Sanctification and spirituall combate. *Ibid.*
Ist Part 4 zu No. 159.
164. [—, —] Christs farewell to Jerusalem. Lond. 1614. **S**
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.
165. [—, —] A Com.[mentarie] on the [*most divine*] Ep.[istle] [*of Saint Paul*] to the Romans [*. . . in forme of a Dialogue betwee[n] Timotheus and Silas*]. Lond. [*W. Faggard*]. 1614. [4^o].
Brit. Mus. 3265. b. Fehlt bei Arber.
166. [—, —] A Sermon preached before the Corporation of Blacksmithes. Lond. [*Simon Waterson*]. 1610. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 25. Okt. 1610 für Master Waterson a booke called *A sermon preached on August 13, 1610 in Canterbury to the Corporation of Blacksmithes, whereunto is annexed a shorte Catechisme, with twoo short tables, the one out of psalme 90 : 12, the other out of Romans 8 : 29 : 30 by Thomas Wilson one of the Sixe preachers in Canterbury.* Arber, III, 447.
167. Walter Wilsham. *The sincere Preacher.* Lond. 1616. 8^o.
Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

168. Geo.[rge] Wyther, [*Wither the poet*]. A Preparation to the Psalter. Lond. [*Nicolas Okes*]. 1559. [1619.] [*Ohne Format.*]

In dem Datum muss ein Druckfehler vorliegen. Das Werk wird erst am 13. Okt. 1619 für Nicolas Okes eingetragen [Arber, III, 654] und findet sich auch mit diesem Datum im *Brit. Mus.* 641. K. 13.

169. Ric. Wendcock. A godly & learned answer to a lewd & vnlearned Pamphlet, intituled. (!) A few plain & forcible reasons for the Catholick, against the Religion of the Protestants. Lond. 1608. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

170. Ant. Wotton. Defence of Master Perkins booke [*booke*] talled (!). A Reformed Catholique [*against the cavils of a Popish writer one D. B. P., or W. B. in his Deformed Reformation*]. Lond. [*Felix Kyngston for Cuthbert Burby*]. 1606. 4^o.

Brit. Mus. 3932. e. Eingetragen am 16. Jan. 1606 für Master Burbie. Arber, III, 310.

171. [*James I.*]. The Workes of the most righ (!) and Migthy (!) Prince James by de (!) grace of Good Kinge of great Brittainer (!), France and Irland, defensor of y faith, etc. Publis. by James [*Montague*]. Bisshop of Winthon. London Printed by Robert Basker [*Barker*] and Jahn (!) Bill. in fol. 1617.

Brit. Mus. 479. g. 13 und 91. g. 11; Cambr. N. 1. 20. Fehlt bei Arber.

172. Rob. Tarrovv. Soueraine comforts for a troubled consciencie (!). Lond. 1619. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

Incerti Scriptores.

173. A Sermon [*on Rom. VI, 23*] preached at Magle [*Maple*] Durham [*in Oxfordshire*] [*by Master Doctor J. Bowle*]. Lond. [*Printed by T. S. (Thomas Snodham) for John Hodgets.*] 1616. [4^o.]

Brit. Mus. 4475. a. 11. Eingetragen am 3. Juni 1616 für John Hodgettes a sermon preached at Maple Durham in Oxfordshire by Master Doctor Bowle. Arber, III, 589. Im Kat. des *Brit. Mus.* war aus *J. B.* auf dem Titel nur auf John Bowle geschlossen, was der Eintrag bei Arber bestätigt.

174. A bricfe Tr[*eatise*] vpon one of Salomons Prouerbes. Ch. 11. 22. Lond. 1613. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

175. A Letter of his concerning his aduice for the studie of Diuinity. 8^o. Lond. 1613.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

176. A Tr[*eatise*] deciding certairn (!) questions moued about the Ministry, Sacraments, and Church. Lond. 1588. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

177. An aduertisement of corruption in handling of Religion (!). [S. l.]. 1604. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

178. An Amulet or Preseruatiue against sicknesse and death. Lond. 1617. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

179. The Chastizing Of Sod (!) Children. [S. l.]. M. S. 8^o.

Soll das *M. S.* wirklich ein Manuskript bedeuten, oder sind es die Anfangsbuchstaben des Druckers? Dieser kann sein: *Matthew Selman* (1600—1612), oder *Michael Sparke* (1617—1640); dagegen kann *Matthew Simons*, der nur von 1635—1639 druckte, der Zeit wegen nicht in Frage kommen. Vergl. No. 103, 291. So erschien z. B. *Thomas Shelton*, *Zeiglographia or a new art of shortwriting. Printed by M. S. and to be sold at the Authors house, 1650.*

180. Confession of the faith of certaine English in the Low-countries. [S. l.]. 1602. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

181. A briefe forme of Confession, with other prayers [*translated from the Spanish by John Fowler*]. [*Antwerp, John Fowler*]. 1576. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.*, Arber, V, 101, No. 2177.

182. Confession of the faith of the exiled Church abiding at Amsterdam. [S. l.] 1620. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

183. Dialogi. A Dialogue betwixt a Secular Priest, & a Lay Gentleman (!) [*being an Abstract of the more important matters that are in controversie betwixt the Priests and the Spanisher Jesuiticall Faction. By W. W. (= William Watson)*]. Rhemes 1601. 4^o.

Brit. Mus. 860. k. 13 (b). Fehlt bei Arber, vol. V.

184. Discourses. Copies of certain Discourses between the Priest: ane (!) Jesuits. Roane 1601. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber, vol. V.

185. Discourse of the Scriptures, declarind (!) the Stories, from Adam vnto Joseph. Lond. 1614. [*Ohne Format*].

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

186. A brief Discourse containing reasons why Catholiques refuse to go to Church. Dovvay 1580. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber, vol. V. Eine Ausgabe von 1601 vergl. No. 99

187. Disputation betwixt Nicol. Burne, and the Ministres Scotland, about Religion. Par[is]. 1581. 8^o.

Brit. Mus. 699. b. 5 und G. 972, wo der Titel vollständiger lautet: *The Disputation concerning the controversie Headis of Religion, haldin in the Realme of Scotland the zeir of God ane thousand fyve hundreth fourscoir zeiris. Betuix the practendit Ministeris of the deformed Kirk in Scotland and N. Burne, Professor of philosophie in S. Leonards College etc. Parise 1581. 8^o.*

188. Holy Meditations on the seven Penitential Psalmes by G. D. V. Londen (!) [*Thomas Man sen. and Jonas Man*]. 1612. [*Ohne Format.*]

G. D. V. = C. D. V. (?) Cipriano de Valera. Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 6. Aug. 1611 für Master Mann sen. und Jonas Mann: *a booke called meditations in 7 psalmes penitentials.* Arber, III, 462.

189. Meditations for instruction and consolation. Lond. 1612. 8°. Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

190. Meditation vpon the seven Penitential Psalmes. Lonn (!). 1612. 8°.

Wohl identisch mit No. 188.

191. Item Vpon 7 Consolatorie Psalmes. Ibidem.

Wohl kein selbständiges Werk, sondern ein Anhang zur vorhergehenden Nummer.

192. Melchisedch. (!) A Tr[eatise] of Melchisedecke [*proving him to be Sem, the father of all the sonnes of Heber, the first king and all kinges glory, by Hugh Broughton*]. Lond. [*Imprinted for Gabriel Simson and William White*]. 1591. 4°.

Brit. Mus. 1016. h. 11 (2). Fehlt bei Arber. Vergl. *Melchisedech ou discours au quel on voit qui est ce grand prestre-roy & comme il est encores aujourd'huy vivant en corps et en âme, bien qu'il y aye plus de trois mil sept cens ans qu'il donna sa bénédiction à Abraham, par Jaques d'Anzoles Lapeire.* Paris, Séb. Cramoisy. 1622. 8°.

193. Dur [*Our*] Ladies Psalter. Ant. 1600. 8°.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber, vol. V.

194. Dur [*Our*] Lady hath a new Sonne. [*By C. N.*]. At Dovvay 1565 [1595]. 8°.

Brit. Mus. C. 37. b. 30. Fehlt bei Duthilloeul.

195. A Relation to the Lords of the Parliament vpon the murder of Henry the fourth. Lond. [*Edward Allde for Matthew Lownes*]. 1611. 4°.

Brit. Mus. 114. k. 10 (Imperfect), S. 793. Eingetragen am 12. Jan. 1610 (i. e. 1611) für Matthew Lownes *A booke called the true Frenche Herald or a complainte and earnest exhortacon, to all truly christian Princes, vpon the execrable murther and infortunate death of Henry ye greate etc.* Arber, III, 451.

196. [*Benefield, Sebast.*]. Eight Sermons on Luke and James [*Oxford, Joseph Barnes*]. 1614. [4°.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber. Vergl. *Madan*, S. 95, No. 2.

197. The sinne against the Holy Ghost [*by John Denison*]. [*Lond., William Stansby for John Budge*]. 1515. [1611.] [4°.]

Brit. Mus. 693. f. 10 (10). Eingetragen am 20. Sept. 1611 für John Budge: *A booke called The synne agaynst the Holy Ghost etc., a sermon preached at Pauls Crosse April 14, 1611, by John Denison.* Arber, III, 467. Schon einmal mit vollem Autornamen als No. 44 aufgeführt.

198. [*Sebast. Benefield*]. A Commentarie on Amos. Oxon. [*Joseph Barnes*]. 1613. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 87, No. 3.

199. The hauen of the afflicted. Oxon. 1615. [*Ohne Format*]. Wohl Anhang zur vorigen Nummer. Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 103, No. 11 und S. 88, No. 4.

200. Math. Suthvii. His Callenge the Romish Church, with his answers to the exceptions, etc. Lond. 1602. [*Ohne Format*].

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

201. Synodus Dordracensis. The iudgment of the Synode at Dort, and sentence against Cont. Vorstius. Lond. [*John Bill*]. 1619. [4^o].

Brit. Mus. 5015. c. Eingetragen am 21. Juli 1619 für Master Bill: *A book called The Nationall Synode held at Dort in the yeare 1618 and 1619 together with the order of the Synod with the Cannons and approbacon and ratificacon thereof by the State Generall.* Arber, III, 653.

202. The fabulous foundation of the Popedome [*by Richard Bernard*]. Oxon. [*John Lichfield and James Short for William Spier*] 1519. [1619.] [4^o].

Brit. Mus. 702. d. 15 (3) und 108. b. 13: Richard Bernard, *Rector of Batcombe, Sommersetchire. The fabulous Foundation of the Popedome: or a Familiar Conference between Philalethes and Orthologus etc.* Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 111, No. 2.

203. Translation of certaine Tables of hereticks made by William Bishop Rurimunde. Ant.[*werpen, Aegid. Diest*]. 1565. 8

Fehlt im *Brit. Mus.*, Arber, V, 55, No. 991: Bishop Wilhelmus Damasus *Certain Tables wherein are detected the doting dangerous Doctrine and heinous Heresie of the rash rablement of Heretics. Translated by Lewis Evans (at this time a Roman Catholic) and by him intitulated The Betraying of the Beastliness of Heretics. Antwerp Aegid. Diest. 1565. 8^o.*

204. Two litle workes defensive of our Religion. 1604. 4^o.

Fehlt bei Arber und im *Brit. Mus.*

Libri Politici.

205. EDw. Ayscu. A Historie containing the warres created (and treaties) marriages, and other occurrents betweene England etc. Scotland [*from king William the Conqueror untill the happy Vnion of them both in our gracious king James*]. Lond. [*George Elde*]. 1607. [4^o].

Brit. Mus. 287. a. 39 und 600. d. (2) und G. 15490. Fehlt bei Arber.

206. [—, —] Aynswere of an Italian Doctor of Diuinitie concerning the Censure of Paulus the fift (!) against the Venetians. Lond. 1606. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

207. Jean Bede. The right and prerogatiue of Kings translate by Rob. Sherwood. Lond. [*Martin Clerke*]. 1612. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 26. Dez. 1612 für Martin Clerk

a *Booke to be translated out of Frenche into English and so printed called in Frenche: Le droit des Rois contre le cardinall Bellarmyn et Autres Jesuites, Dedié au Roy etc. Par Monsieur Jean Bede (Bédé de la Gormandière) &c pro Christo et Ludovico XIII.* Arber, III. 474.

208. [Jean Bede.] Great Brittaines generall ioyes. Lond. 1613. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

209. S[ir] Jo.[hn] Check. Of the hurt of sedition. [*S. l., sed Lond., William Seres, sen.*] 1569. 8^o.

Brit. Mus. 1389. a.

210. Tho. Clay. A discourse of the well ordering of an honourable Estate. Lond. 1619. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

211. Will. Dickinson. The Kings right. Lond. [*Thomas Purfoot jun.*]. 1619. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 23. Okt. 1619 für Master Purfoote: *A sermon called The Kings right by William Dickenson.* Arber, III, 658.

212. An Edict. published by the States, concerning Priests and Jesuits etc. Lond. 1612. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

213. S. Egerton. The doctrine of subiection to God etc. the King. Lond. 1616. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

214. Ant. de Guevara. The Diall of Princes, with Additions [*with the famous booke of Marcus Aurelius . . . Englished out of the French by T. North.*] Lond. 1619. [*Ohne Format.*]

Das *Brit. Mus.* hat Ausgaben von Lond. 1568 und Lond. 1582. Fehlt bei Arber.

215. Peter de la Marteliere [*Advocate in the Court of Parliament in Paris.*] The Argument in Court of Parliament in Paris for the Rector and Vniuersitie [*against the Jesuits . . . Translated out of the French Copie by G. Browne.*] Lond. 1612. 4^o.

Brit. Mus. 8356. aaa. Das franz. Original wurde auch in Frankfurt vertrieben. Der Leipziger Katalog übernimmt es LMC., (Lamberg), 1612, OM. Bl. G. 1^b: *Plaidoye de M. Pietre de la Marteliere, Advocat en la Cour, fait en parlement, assisté de M. Antoine Loisel, Denis Boutillier, Omer Tallon anciens Advocats, le grand Chambe (!), Touernelle & de l'Edict assemblees les 17. & 19. Decemb. Pann. 1611 pour le Recteur & vniuersité de Paris defendeurs & opposans contre les Jesuites demandeurs & requerans l'Entherinement des lettres patentes pour eux obtenues afin de pouuoir lire & enseigner en la dite vniuersité, à Ambsterdam Chez Henry Laurens, in 8^o.* Auch deutsch erschienen bei Roland in Frankfurt 1612. *Draudius*, *Bibl. libr. german.*, S. 601.

216. Jo. Maynard. She (!) twelue Wonders of the world. Lond. 1611. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

217. Tho. Nordon. Against the Rebels in the North [*S. l. et. a.*]. 8^o.

Verfasser: Norton? Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

218. Tho. Pots Discouery Witches in the Countie of Lancashire, etc. Lond. 1613. Arraignment and tryal of Witches at Yorke. *Ibid.* [London, William Stansby for John Barnes]. [1613. 4^o.]

Nicht zwei Werke. „*Ibid.*“ zeigt hier, wie an vielen anderen Stellen dieses Verzeichnisses, nur den *Anhang* zum Haupttitel an. *Brit. Mus.* C. 27. l. 37 und G. 19133: Thomas Potts. *The wonderfull Discoverie of Witches in the countie of Lancaster. With the triall of nineteene notorious witches by Sir J. Altham and Sir J. Bromley. . . . Together with the arraignment and triall of J. Preston.* Lond. W. Stansby for J. Barnes. Lond. 1613 a. 12. 4^o. Eingetragen am 7. Nov. 1612 für John Barnes *A booke called the great discouery of Wytches in the county of Lancaster with the Arraynement and triall of 19 notorious witches in the assisses and general gaole Delyuerye at the castell of Lancaster the 17. of August 1612 and of Jennett Preston at the assises at York the 27 of July (1612) eodem Anno with the execucon for the murther of Master Lyster by Wytchcraft,* Arber, III, 501.

219. Dan.[iel] Price. Lamentations for the veath [death] of Prince Henry, in two Sermons [preached in his Highnesse Chapell at Saint James]. Lond. [Thomas Snodham (alias East) for Roger Jackson]. 1613. 4^o.

Brit. Mus. 1418. b. 54. and 1025. a. 19 (3). Eingetragen am 5. Dez. 1612 für Master Jackson *a booke called Lamentacons for the death of the late Illustrious prince and the dissolucon of his religious famyly. Twoo sermons preached in his Highnes Chappell at Saincte James house (now called palace) on the 10th and 15th of Nouember (1612) the first Tuesday and sunday after his decease by Danyell Price Chaplen then in Attendance.* Arber, III, 506.

220. [— „ —] Maries memoriall. Lond. [Edward Griffin]. 1617. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 23. Okt. 1617 für Master Griffin *A Sermon called Maries Memoriall by Daniel Price, D. D.* Arber, III, 611.

221. Ferd. Pulton. Abridgment of the Statutes. 1606. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

222. [— „ —] An Abstract of Penall Statuts. Lond. 1600. 4^o. Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

223. [— „ —] An Abridgment of all the Statuts. Lond. 1612. [Ohne Format.]

Neue Auflage von No. 221. Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

224. [— „ —] A Kallender comprehending the effect of all the Statuts. Lond. [Printed for the Companie of Stationers]. 1606. [fol.] *Brit. Mus.* 505. f. 3.

225. Will.[iam] Rastall [Rastell]. A Collection of the Statutes now in force. Lond. [W. Wright]. 1603. [fol.] *Brit. Mus.* 505. g. 12.

226. Remonstrances By de (!) Kings Maiestics Embassador vnto the French K[ing] and D[ame] his mother concerning the marriages with Spaine. Lond. 1615. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

227. [Sir] Will.[iam] Segar [*Garter King of Arms*]. Of Honour Militarie and Ciuil. Lond. [*Robert Barker*]. 1602. 4^o.

Brit. Mus. 2119. f. und noch 4 weitere Ex.

228. Ric.[hard] Verstegan. Of the Antiquities of England. Ant[werpen], R. Bruney]. 1605. 4^o.

Brit. Mus. 687. e. 33 und noch 2 weitere Ex.

Libri Historici.

229. H[er] Jer.[onymus] Bignon. Of the Election the Popes [*faithfully translated according to the French Copie . . .*]. Lond. [*Valentine Simmes for Nathaniel Butter*]. 1605. 4^o.

Brit. Mus. T. 492 (12). Fehlt bei Arber.

230. Ralph. Brook[e], Yorke [*Herault*]. A Catalogue and Succession of the Kings, Princes, Dukes, etc. together with their armes, wiues and children [*of this Realme of England since the Norman Conquest to the present year 1619 etc.*]. Lond. [*William Faggard*]. 1619. [fol.]

Brit. Mus. 2119. f. Fehlt bei Arber.

231. Chron.[icon] Anglice Pr. Insomuch, by one sometimes Schoolmaster of S. Albons. Lond. 1502. [1602?] fol.

Das *St. Albans Chronicle*. Das Datum 1502 wird Druckfehler für 1602 sein. Die älteste Ausgabe von 1504 hat auf Bl. Y. 4: *Here endeth this present Chronicle of Englonde with ye fruyte of times, compyled in A booke. & also enprynted by one sometimes scolemayster of saint Albons, vpō whos soule god haue mercy amen. And newely in the yere of our lorde god M. CCCC. & IIII. Enprynted at Tempelbarre by me Julyane Nottary.* Quaritch, Cat.: *Monuments of Typography and Xylography*, 1897, No. 582; unter No. 583 eine Ausgabe von 1515. Das Werk fehlt im *Brit. Mus.*

232. Chronicon Anon. Anglice Pr. for that in the account of the world vnto the time of Edward the 4. [*S. l., a. et typogr. n.*]

Verfasser?

233. Hen.[och] Clapham. A Chronologicall discourse touching the Church, Christ, Antichrist, Gog & Magog. Lond. [*William White*]. 1609. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 4. Apr. 1609 für William White *a booke called: a Chronologicall discourse touchinge* 1) *the Churche*, 2) *Christ*, 3) *Antichrist*, 4) *Gog and Magog*. Arber, III, 404.

234. A declaration of great harme done by fire, tempesto [*tempests*] and inundations in Germany. Lond. [*Thomas Archer*]. 1613. 4^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 17. Aug. 1613 für Thomas Archer *A booke to be printed when it is further Authorised beinge a booke to be translated out of Highe Dutche (i. e. German) and then prynted being further Aucthorised called heaui and sorrowfull newes of the great hurt Done by fier and mightie stormes of Wynd, Rayne and haele in the townes of Erdfford and Weinmar and Diuerse other places in Germanye in Ma'e and June Last 1613.* Arber, III, 531.

235. Description Of the vnitied Provinces. Lond. 1615. 4^o.

Ob spätere Auflage von: *Jean François Petit. The Low Country Commonwealth. Containinge an exact description of the Eight united Provinces. Transl. out of French by E. Grimeston. Lond., G. Eld, 1609. 4^o. Brit. Mus. 794. e. 19.*

236. [Sir] Clem.[ent] Edmonds. Obseruations vpon Cesars Comment[aries]. Lond. 1604. [Ohne Format.]

Eine Auflage von 1609 im *Brit. Mus.* (9040. h.).

237. The Estates, Empires and Principalities of the world, translated by Edw. Grimston. Lond. 1615. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

238. Jo. Leo Aphricanus [*Hasan ibn Muhammad al Wazzan Al Fasi, afterwards Giovanni Leone Africano*]. His Geographically description of Africa [*written in Arabicke and Italian etc., Translated and corrected by J. Pory*]. Lond. [*Impensis Georg Bishop*]. 1600. [fol.]

Brit. Mus. G. 4258. Fehlt bei Arber.

239. Gu.[illielmus] Martyn. The History and liues of the Kings of England [*from William the Conqueror unto the End of the Reigne of King Henry the Eight*]. Lond. [*Printed for John Bill, William Barret and Henry Fetherstone*]. 1615. [fol.]

Brit. Mus. 599. i. (1).

240. 240 a. Massacre. A narration of the Massacre at Paris. Lond. [*Thomas Snodham, alias East*]. 1618. 4^o and Lat. Lond. [*Thomas Snodham, alias East*]. 1619. 4^o.

Beide Ausgaben fehlen im *Brit. Mus.* Eingetragen am 24. Sept. 1618 für Master Snodham *a booke called: A narration breifly Contayning the history of the French Massacre, Especially that of Paris which happened in the year 1572*. Arber, III, 633 und am 13. Febr. 1618 (i. e. 1619) für Master Snodham *A booke called Oratio perstringens breuiter [res gestas] historiolarum Gallicae speciatim Parisiensis istius horribilis quae incidit in Annum 1572*. Arber, III, 641.

241. James Meddus. Narration of the Prince Electors greatnesse Country and reccauing of her highnesse. Lond. [*William Welby*]. 1613. 8^o.

Meddus ist nur Übersetzer, Verfasser ist Abraham Scultetus, und der Eintrag identisch mit No. 121, wo in der Anmerkung die Nachweise.

242. Sebast.[ien] Michael. The admirable History of Magician. Lond. [*William Aspley 1613*]. 8^o.

Brit. Mus. 8630. d. und G. 19134: *The admirable Historie of the Possession and Conversion of a Renitent woman. Seduced by a Magician that made her to become a Witch and the Princes of Sorcerers in the Country of Province, who was brought to S. Baume to be exorcised in the yeere 1610. . . . Whereunto is annexed a Pneumology or discourse of Spirits. . . . Transl. by W. B. Imprinted for W. Aspley, London, 1613. 4^o. Eingetragen am 17. Juni 1613 für Master Aspley: a booke called the admyrable hystory of a penitant woman conuerted who was seduced by a magitian in the Country of Province and of the end of the sayd Magitian*. Arber, III, 527.

243. [Sebast.[ien] Michael.] A Discourse of Spirits. Ibid. [Lond., William Aspley 1613].

Ist kein selbständiges Werk, sondern nur ein Anhang zur vorhergehenden Nummer, wie der ausführliche Titel des *Brit. Mus.* zeigt.

244. A.[nthony] Mundy [Munday]. A briefe Chronicle of the successe of times. Lond. [William Faggard]. 1611. 8^o.

Brit. Mus. 304. a. 4.

245. The Proceedings Against the late Traytors. Lond. 1606. 4^o.

Bezieht sich auf die Pulververschwörung. Den Verfasser festzustellen ist mir nicht gelungen.

246. Sr. Walt. Ravnleigh. Hist[ory] of the World. Lond. [Walter Burre]. 1614. [fol.]

Aus dem Jahr 1614 existieren zwei etwas voneinander abweichende Drucke, beide sind aber anonym erschienen, in Frankfurt war also trotzdem der richtige Verfasser bekannt. *Brit. Mus.* C. 38. i. (10) und 1311. l. Eingetragen am 15. April 1611 für Walter Burre: *a booke called: The history of the World written by Sir Walter Rawleigh.* Arber, III, 457. Zwischen dem Eintrag und dem Erscheinen des Werkes liegt demnach der ungewöhnlich lange Zeitraum von 4 Jahren. In Frankfurt wurde wohl das Exemplar für die Pfalzgräfin Elisabeth, Tochter König Jacobs I. gekauft, das bei der Flucht aus Prag 1620 dort von ihr zurückgelassen wurde und das nach vielen Wanderungen sich jetzt im *Brit. Mus.* C. 38. i. (10) befindet.

247. Relation of the peace betweene Denmarke and Sweden. Lond. [Henry Gosson]. 1613. [fol.]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 8. April 1613 für Henry Gosson: *The articles of the peace concluded betweene the kinges of Denmarke and Sueueland the 16. of January (1613) last, translated out of the Dutche [German] copy printed at Hamburgh.* Arber, III, 518.

248. Lazaro Soranzo. The great Ottoman translated [out of Italian into English] by Abraham Hartwell. Lond. [John Windet]. 1603. 4^o.

Brit. Mus. 1312. c. 19. Fehlt bei Arber.

249. Jo. Stovv. The Annales of England. Lond. 1600. [fol.]

Fehlt in dieser Ausgabe im *Brit. Mus.*, wo Ausgaben von 1592, 1605, 1615 vorhanden sind.

250. [—, —] [The Annales of England]. Continued by Edmund Howes. Lond. [Thomas Dawson for Thomas Adams]. 1615. [fol.]

Brit. Mus. 2070. d. und G. 6058. Eingetragen am 29. Juli 1613 für Master Adams *Master Stovves Chronicle with new additions by Edmund Howe. In the Volumes onely of 4^o and folio.* Arber, III, 530.

251. [—, —] A Suruay of London with an Apol[ogy]. Lond. [John Windet]. 1603. 4^o.

Brit. Mus. 578. b. 2. Fehlt bei Arber.

252. Teuerton. The lamentable burning of Theuetton. Lond. [Thomas Pavier]. 1612. [fol.]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 14. Aug. 1612 (2) für Master Pavier *a booke called: Woofull newes from the west partes of England being A Discours of the*

burninge of Tyverton the 5. of Aug. 1612 beinge nowe the second tyme burnt to the ground. Arber, III, 492.

253. The Triumphs of Nassaw, by Will. Shute. Lod. (!) [*Adam Islip*]. 1603. [1613.] [fol.]

Brit. Mus. 801. k. 1.: *The Triumphs of Nassau (Maurice, Prince of Orange) or a description and representation of all the victories etc. . . . Translated out of French by W. Shute.*

254. Rich. Zouche. The Doue [*or Passages*] of Cosmographie. [*In verse.*] Lond. [*Printed for George Norton*]. 1613. 8°.

Brit. Mus. G. 11196. Eingetragen am 15. Nov. 1613 für George Norton a booke called *The Doue, or passages of Cosmographie*, ohne Nennung des Verfassers. Arber, III, 536.

Libri Ethici.

255. THo. Cooper [*successively Bishop of Lincoln and Winchester*]. The sacred mystery of the gournment of the thoughte. Lond. [*Bernard Alsop*]. 1619. 8°.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 21. Dez. 1618 für Barnard Alsope a booke called *The gournment of the thoughts, written by Thomas Cowper*. Arber, III, 638.

256. [— „ —] The mystery of Witchcraft. Lond. [*Nicholas Okes*]. 1617. 8°.

Brit. Mus. 719. b. 20 (1). Eingetragen für Nicholas Okes am 17. Juni 1616. Arber, III, 590.

257. Detraction. The spirit of detraction coniuered and conuicted. Lond. 1611. 4°.

Verfasser? Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

258. A Manuel of morall discourses. Lond. 1611. 8°.

Verfasser? Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

259. Jo.[hn] Minshevv. [*Ἡγεμων εἰς τὰς Γλωσσας. Id est Ductor in Linguas*]. The guide into Tongues. Lond. [*John Brown*]. 1617. [fol.]

Brit. Mus. 2117. f. und noch 4 weitere Exemplare. Das erste auf *Subscription* in England veröffentlichte Werk, das zweite ist die *Wallon'sche Polyglotte*. Vergl. *Plomer, Hist. of Print.*, S. 199.

260. Tho.[mas] Sparkes. Brothery [*Brotherly*] perswasion to vnsty [*vnitie*] and vniformity [*and the authorised rites and ceremonies of the Church of England . . . Newly corrected and enlarged*]. Lond. [*Printed for I. Hooke*]. 1607. 4°.

Brit. Mus. 700. f. 15 (4). Arber kennt nur einen Drucker *Henry Hooke, 1590—1603*.

Libri Medici et Physici.

261. Collections of English Medicins, etc. Lond. 1615. 8°.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

262. A Collection of Medicins growing for the most part in our English Climat against certaine diseases. Lond. 1615. 8°.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

263. [Walter Bailey]. Eye-sight. A Tr.[eatise] for the preservation of the sight gathered out of Fernelius and Riolanus. Oxon. [Joseph Barnes]. 1616. 8°.

Vergl. *Madan*, Early Oxford Press., S. 105, No. 2. Das *Brit. Mus.* besitzt eine Ausgabe London, printed by T. S. for R. Jackson, 1617 (1039. f. 24) und die 6. Aufl. Lond., F. Williams, 1626 (1189. f. 11).

264. A Warning For Tobacconists. Lond. [Thomas East for Thomas Bushell]. 1602. 4°.

Work for Chimney-sweepers: or A warning for Tabacconists etc. (with a preface signed: Philaretus and prefatory verses by J. H.). Brit. Mus. 1038. i. 40 (S. 751, 1. Spalte). Vergl. Arber, V, 207, No. 4624.

265. Jo. Wright Of the Passions of the minde, and of Clymactericall yeares. Londen (!) 1614. 4°.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

Libri Philosophici et variarum artium.

266. TWo Arithmetically Tables for casting account, buying and selling. Londen (!) 1615. [fol. ?].

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

267. Mr. Blundeuil [Thomas Blundeville]. The Theoriques of the seuen Planets. [First invented by . . . Doctor Gilbert . . . and nowe . . . set downe by Master Blundeville . . . Whereunto is added . . . a breefe Extract of Maginus his Theoriques for the better understanding of the Prutenicall Tables]. Lond. [Adam Islip]. 1612. 4°.

Brit. Mus. 1395. c. 4. Fehlt bei Arber.

268. [—, —] A brieve extract of Maginus his Theoriques (!) etc. Ibid. Ist kein selbständiges Werk, sondern, wie der vorhergehende Titel zeigt, nur ein Anhang zu No. 267.

269. Jo.[hn] Chambers [Chamber]. [A Treatise] Against iudiciall Astrologie. Lond. [John Harison]. 1601. [4°]

Brit. Mus. 718. e. 12 (1). Fehlt bei Arber.

270. Will[iam] Colson. General Treasury or perpetual repertorie with his Arithmetique. Lond. [Nich. Okes]. 1612. 4°.

Brit. Mus. 529. c. 14. Fehlt bei Arber.

271. Leon.[ard] Digges. Prognostication. Lond. [Thomas Marsh]. 1564. 4°.

Diese Ausgabe fehlt im *Brit. Mus.*, wo die 1. Ausg. (1555), die 2. (1556) und dann Ausgaben von 1567, 1576 etc. vorhanden sind. War ursprünglich Verlagsartikel von Lucas Haryson (Eintrag ohne Datum, aber zwischen 22. Juli 1562 und 25. Juli 1563 für L. Haryson: *Received . . . for pryntinge of Dygges prognostication . . .*) [Arber, I, S. 211], den er aber an Thomas Marsh verkaufte (*Received of T. Marshe for his lycense for pryntinge of Dygges prognostication . . . which he boughte of lucas haryson*) [Arber, I, 259].

272. [Leon.[ard] Digges.] [*An Arithmeticall Militare Treatise named*] *Stratioticos [compendiously teaching the Science of Numbers ...]* Lond. [*Henry Bynnemann*]. 1579. 4^o.

Brit. Mus. 58. e. 21. Fehlt bei Arber.

273. [— „ —] *A Mathematicall discourse of Geometricall Solids.* [Lond., *Henry Bynnemann 1571*]. [4^o]

Brit. Mus. 8532. b. Fehlt bei Arber.

274. Tho. Digges [*Leonard Digges*]. *Pantometria* 1. 3. Lond. 1519 [1591] with sundry additions. *Ibid.* [Lond., *Abel Jeffes*]. [1591. fol.]

Brit. Mus. 527. m. 13. *Leonard Digges, A geometrical Practise named Pantometria . . . augmented with sundrie additions.*

275. Jo.[hn] Nепair [*Napier*]. *A description of the admirable Table of Logarythmes.* Londen (!) [*Nicholas Okes*]. 1616. in 8^o.

Brit. Mus. 8506. aa. Eingetragen am 3. Juli 1616 für Nicholas Okes *a booke called The discription of the admirall table of Logarithme written in Lattin by John Nappier and translated into English by Edward Wright.* Arber, III, 592.

276. Will.[iam] Pratt. She (!) *Arithmeticall Jewell [containing the use of a small table invented by William Pratt]*. Lond. [*John Beale*]. 1617. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 21. Juni 1617 für Master Beale. Arber, III, 610.

277. Sam.[uel] Purchas. [*Purchas his Pilgrim*] *Microcosmus, or the History of man.* Lond. [*Printed by W. S. (William Stansby) for Henry Fetherstone*]. 1619. 8^o.

Brit. Mus. 1113. b. 2. and 232. d. 3. Eingetragen am 12. Juni 1619 für Master Fetherstone. Arber, III, 650.

278. [— „ —] *His Pilgrimagt (!) [Or relations of the World and the religions observed in all ages ...]*. Lond. [*William Stansby for Henry Fetherstone*]. 1613. [fol.]

Brit. Mus. G. 6843. Eingetragen am 7. Aug. 1612 für Master Fetherstone [*Master Hoopers hand is to it also*]: *a booke called Purcas his Pilgrimage collected by Samuel Purc[h]as mynister of Eastwood in Essex.* Arber, III, 492.

279. [— „ —] [*His Pilgrimage*]. Enlarged with additions. Lond. [*William Stansby for Henry Fetherstone*]. 1614. [fol.]

Brit. Mus. 566. i. 25.

280. Rob. Robinson. *The art of pronounciation.* Lond. 1617. 8^o. Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

281. Jo.[hn] Sanfordus [*Προσπυλαιον, or An*] *Entrance to the Spanish (!) tongue.* Lond. [*Thomas Haveland for Nathaniel Butter*]. 1605. [fol. ?].

Im *Brit. Mus.* 2 Exemplare der Ausgabe von 1611: 627. e. 12 und 236. f. 11.

282. Paul Wentvorth. *The Miscellanie [or, A Registrie and*

Methodicall Directorie of Dirizons [*Orizons*] [*2 parts*]. Lond. [*Imprinted for John Harison*]. 1615. [4^o.]

Brit. Mus. 3455. d. 36 und 1220. e. Eingetragen am 22. Juni 1614 für John Harrison the youngest a booke called the *Missellanye of Orizons*, ohne Verfasser. Arber, III, 548. Es giebt 4 Drucker John Harrison: I. The eldest: 1559—1616. II. The younger: 1579—1617. III. The youngest: 1600—1604. IV. The youngest: 1603—1639. Hier handelt es sich, da nach dem Datum nur I., II. und IV. in Betracht kommen können, nach dem Eintrag bei Arber sicher um IV.

283. Ric.[hard] Witt. *Arithmeticall questions [touching the buying or exchange of annuities . . .]*. Lond. [*Printed by H. L. (Humphrey Lowmes) for Richard Redmer*]. 1613. [4^o.]

Brit. Mus. 1392. b. 30. Eingetragen am 23. Jan. 1613 für Richard Redmer. Arber, III, 513.

284. Edw.[ard] Wirpht [*Wright*]. *The description and vse of (!) the spheare*. Lond. [*Printed for John Tap*]. 1613. [4^o.]

Brit. Mus. 117. m. 58. Fehlt bei Arber.

285. [— „ —] A Schort (!) Treatise of (!) *Dialling [shewing the making of all sorts of sundials etc.]*. Lond. [*John Beale for William Welby*]. 1614. 4^o.

Brit. Mus. 8560. 4^o. Eingetragen am 15. Mai 1614 für William Welby a booke called *Wrightes art of Dyalynge*. Arber, III, 546.

286. [— „ —] *An instrumentall Table to finde the part proportionall*. Lond. 1616. [*fol. ?*].

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

Libri Poetici et Mvsici.

287. [*George Chapman*]. *Andromeda Liberata. A iustification of that Poeme*. Lond. [*Laurence L'Isle*]. 1614. 4^o.

Bezieht sich auf Chapman's *Andromeda Liberata or the nuptials of Perseus and Andromeda*. *Printed for L. L'Isle*. Lond. 1614. (*Brit. Mus.* C. 34. f. 18), welches am 16. März 1613 (i. e. 1614) für Laurence Lyle eingetragen war (Arber, III, 543). „*A Justification of the maliciously interpretation 'Andromeda Liberata' was issued separately by L. L'Isle 1614*“. Fleay, Biogr. Chronicle of the English Drama. I, 53.

288. Jo.[hn] Bulle. *Music on the Virginals*. Lond. [*S. a.*] [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.*

289. [— „ —] *Dauids Musicke*. Lond. 1616. [*Ohne Format.*]

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

290. Will.[iam] Drummond. *His Poems. [The second impression]*. Edinburgh [*Andro Hart*]. 1616. 4^o.

Brit. Mus. G. 11265.

291. *Kings of England in verses*. M S. 4^o.

Vergl. No. 103 und 179. Dürfte, da ein Format angegeben, kaum ein Manuskript sein, M S. werden die Initialen des Druckers sein.

292. Orlando Gibbons. Musick on the Virginals. Lond. [S. a.]
[Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.*, wo andere Werke dieses Autors sind.

293. The Marriage Of the two great Princes, Fredericke, and Elizabeth. Lond. [William Barley]. 1613. [Ohne Format.]

Fehlt im *Brit. Mus.* Eingetragen am 18. Feb. 1613 für William Barley. Arber, III, 516.

294. James Maxvvell. D[ame] Elizabeths looking glasse of grace and glory. Lond. [Edward Alde for Edward White]. 1612. 8^o.

Brit. Mus. 3992. c. Fehlt bei Arber.

295. [— „ —] Life and death of Prince Henry. Lond. [Edward Alde for Thomas Pavier]. 1612. With other Poema. (!) Ibid. 4^o.

Ist nur ein Buch, der Zusatz bezeichnet den Anhang des Werkes. *Brit. Mus.* 1070. l. 6 (4) und G. 11260 (1). Eingetragen am 28. Nov. 1612 für Master Pavier a booke called: *The life and death of our Late peereles prince Henry together with somme other poemes of Late presented to the kinges Maiestie.* Arber, III, 505.

296. [— „ —] A monument of remembrance erected in Albion [in honor of the departure from Britannie . . and honorable receiving in Germany . . of . . Fredericke count Palatine of Rhine . . and Elizabeth Infant of Albion etc. . .] [In verse]. Lond. [Nich. Okes for Henry Bell]. 1613. 4^o.

Brit. Mus. 1070. l. 10 (4) und G. 11260 (2). Eingetragen am 30. März 1613 für Henry Bell. Arber, III, 518.

297. Melismata Musical phansies. [Fitting the Court, Citie and Country Humours. To 3, 4 and 5 Voyces]. [By Thomas Ravenscroft.] Lond. [William Stansby for Thomas Adams]. 1611. 4^o.

Brit. Mus. (S. 1644) C. 31, f. 3 (4).

298. The Psalmes in English metre, differing from that which is now, printed long agoe. Londen. (!) [S. a.]

Nicht näher zu bestimmen. Sehr viele Ausgaben, alle „Printed for the Company of Stationers“.

299. Walt.[er] Quin. Memory of [the most worthie and renowned] Bernard Stuart, Lord d'Aubigni [renewed by George Gwin]. [In verse.] Lond. [George Purslowe]. 1619. 4^o.

Brit. Mus. 11623. bb. 34. Eingetragen am 7. Feb. 1618 (i. e. 1619) für George Purslowe: *The memory of . . . Bernard Stuart L(ord) D. A[u]bigni, renewed by master George Gwin.* Arber, III, 641.

300. [— „ —] The Princes Epitaph [Henry Prince of Wales]. Lond. 1612. [1613.] [Ohne Format.]

Brit. Mus. 239. k. 31.

301. Jo.[hn] Speidels. Geometricall extraction [or a compendious collection of the chiefe and choyse problems . . .]. Lond. [Edward Allde.] 1617. 4^o.

Brit. Mus. 8531. b., wo das Datum 1616 erscheint. Eingetragen am 15. Jan. 1615 (i. e. 1616) für Master Allde. Arber, III, 581.

302. Ant.[hony] Stafford. The life and death of the Cynick Diogenes. Lond. 1615. 8^o.

Fehlt im *Brit. Mus.* und bei Arber.

303. [— „,—] Niobe dissolued into a Nilus [or his age drowned in her owne teares]. Lond. [Humphrey Lownes]. 1611. [12^o.]

Brit. Mus. 8403. a. Eingetragen am 10. Okt. 1611 für Master Mattheue Lownes a booke called Staffordes Nyobe dissolued into a Nylus seruinge as a Second parte to the former treatise. Arber, III, 469. Vergl. No. 305.

304. [— „,—] Meditations ad (!) resolutions Londen. (!) [Printed for H. L. (= Humphrey Lownes)]. [12^o.] 1612. Ibid.

Brit. Mus. 8405. a. Eingetragen am 20. Apr. 1612 für Thomas Saunders. (Arber, III, 481.) Es muss demnach später eine Übertragung auf Humphrey Lownes stattgefunden haben, die aber in das Register of the Stationers' Company nicht eingetragen ist.

305. [— „,—] Staffords Niobe or age of Teares. Lond. [Humphrey Lownes]. 1611. 8^o.

Brit. Mus. 722. a. 38. Eingetragen am 1. März 1611 für Master Humfrye Lownes. Vergl. Anmerk. zu No. 303.

306. Translation of Barthas Lond. [transl. by I. S. (i. e. Joshua Sylvester)]. Lond. [Humphrey Lownes]. 1605. 4^o.

Brit. Mus. 11475. e. Eingetragen am 13. Nov. 1605 für Edward Blounte. Arber, III, 304. Es hat also ein nachträglicher Verlagswechsel stattgefunden.

307. [Joshua Sylvester?]. Tobacco tortured, with other Poems. Lond. [s. a.]

Fehlt im *Brit. Mus.*, vielleicht *Brit. Mus.* 1038. a. 43 (1)?

308. Jo.[hn] Warde. The first scr [set] of English Madrigals [to 3, 4, 5 and 6 parts: apt both for Viols and Voyces. With a mourning Song in memory of Prince Henry]. Lond. [Thomas Snodham]. 1613. 4^o.

Brit. Mus. (S. 1645) C. 155.

309. Jo.[hn] Webster. Elegie for Prince Henry. Lond. [Printed by N. O. (= Nicholas Okes) for William Welby]. 1613. [4^o.]

Brit. Mus. C. 34. f. 21. Eingetragen am 25. Dez. 1612 für Master Welby a booke called funerall elegies vpon the death of prince Henry by Cirrill Turnour, John Webster, Thomas Hayward. Arber, III, 510.

310. Ceo.[George] Wither's. Eclogues. [The Shepherds Hunting: being certaine Eglogs written during the time of the Authors Emprisonment in the Marshalsey . . .]. Lond. [Thomas Snodham for George Norton]. 1614. [1615.] 8^o.

Brit. Mus. 1076. c. 10. Fehlt bei Arber.

311. [— „,—] Epithalamia [or nuptiall poems upon the happie marriage betweene Prince Frederick the fifth, Count Palatine of Rhine . . .

and the ... Princesse Elizabeth sole daughter to James .. King of Great Britain celebrated at Whitehall Februarie 1612]. Lond. [Imprinted for Edward Marchant]. 1612. [4^o.]

Brit. Mus. 1076. c. 32. Eingetragen am 10. Feb. 1612 (i. e. 1613) für Master Welby. Arber, III, 515. Es hat also ein Verlagswechsel stattgefunden. Die Hochzeit fand erst am 14. Feb. 1612 (i. e. 1613) statt. Auch die Oxforder Universität gab zur selben Gelegenheit eine Gedichtsammlung mit dem Titel *Epithalamia* heraus. Vergl. *Madan*, S. 92, No. 20.

312. [Geo. [George] Wither.] *Prince Henries obsequies [or Mourneful Elegies upon his death].* Londen (!) [E. Alde for Arthur Johnson]. 1612. [4^o.]

Brit. Mus. 1070. l. 18. Fehlt bei Arber.

Finis Bibliothecae Britannicae.

1. Chronologisches Verzeichnis der Druckorte und Verleger.

- | | |
|---|---|
| S. l. a. et n. typogr.: 103, 115, 179, 217, 232, 291. | 1602. London: s. n. typogr. 40, 200, 231. |
| London, s. a. et n. typogr.: 288, 292, 298, 307. | Oxford: Joseph Barnes 87, 88. |
| Rouen, s. a. et n. typogr.: 10. | S. l. et n. typogr. 180. |
| 1561. London: John Tisdale 140. | 1603. London: John Windet 248, 251. |
| 1564. London: Thomas Marsh 271. | „ Wm. Wright 225. |
| 1565. Antwerpen: Joan. Laet 3. | Douai: L. Kellam 69. |
| „ Aeg. Diest 203. | 1604. London: s. n. typogr. 236. |
| 1566. Louvain: John Fowler 117. | Antwerpen: A. Conings 93, 94. |
| 1567. Louvain: John Fowler 2, 119, 120. | S. l. et n. typogr. 177, 204. |
| 1568. London: Henry Denham 64. | 1605. London: Nathaniel Butter (Druck. |
| Louvain: John Fowler 118. | Thom. Haviland) 281. |
| 1569. London: William Seres, sen. 209. | „ Nathaniel Butter (Druck. |
| 1571. London: Henry Bynemann 273. | „ Valent. Sims) 229. |
| 1572. London: Rich. Tottell 160. | „ H. Lownes 306. |
| 1576. Antwerpen: John Fowler 181. | „ s. n. typogr. 29. |
| 1579. London: Henry Bynemann 272. | Antwerpen: R. Bruney 228. |
| 1580. Douai: s. n. typogr. 186. | S. l. et n. typogr. 30, 31, 32. |
| 1581. London: Christoph. Barker 6. | 1606. London: Robert Barker 106. |
| Paris: s. n. typogr. 187. | „ Cuthbert Burby (Druck. |
| 1582. Middleburg: Rich. Painter 26. | „ Felix Kingston) 170. |
| „ s. n. typogr. 27, 28. | „ Mathew Law (Drucker |
| Rheims: J. Fogny 74. | John Windet) 9. |
| 1583. London: Christopher Barker 33. | „ s. n. typogr. 206, 224, 245. |
| Rheims: s. n. typogr. 73, 75. | S. l. et n. typogr. 148, 221. |
| 1587. London: Thomas Chard (Drucker | 1607. London: George Elde 205. |
| John Windet) 23. | „ J. Hooke 260. |
| 1588. London: George Bishop 21. | „ John Norton 76. |
| „ s. n. typogr. 176. | „ s. n. typogr. 84, 128. |
| 1591. London: Abel Jeffes 274. | Cambridge: John Legatt 111. |
| „ Gabr. Simson a. Wm. | 1608. London: William Welby 52. |
| White 192. | „ s. n. typogr. 169. |
| 1593. Antwerpen: J. Trognesium 98. | Rouen: s. n. typogr. 65, 66. |
| 1595. Douai: s. n. typogr. 194. | 1609. London: Felix Kingston 53. |
| 1598. Antwerpen: s. n. typogr. 114. | „ William White 233. |
| 1599. Louvain: s. n. typogr. 95. | Oxford: Jos. Barnes 61. |
| 1600. London: George Bishop 238. | 1610. London: John Norton 34. |
| „ s. n. typogr. 222, 249. | „ Simon Waterson 163. |
| Antwerpen: s. n. typogr. 193. | „ s. n. typogr. 157. |
| 1601. London: John Harison 269. | Oxford: Jos. Barnes 60. |
| „ Matthew Law (Drucker | S. l. et n. typogr. 109. |
| John Wolfe) 8. | 1611. London: Thomas Adams (Druck. |
| Douai: s. n. typogr. 99. | William Stansby) 297. |
| Rheims: s. n. typogr. 183. | „ William Aspley (Drucker |
| Rouen: s. n. typogr. 184. | Edw. Griffin, sen.) 14. |
| 1602. London: Robert Barker 227. | „ Nicolas Bourne 97. |
| „ Thomas Bushell | „ John Budge (Drucker |
| (Drucker Thom. Easte) | William Stansby) 44, 197. |
| 264. | „ Nathaniel Butter (Druck. |
| „ Arthur Johnson (Drucker | William Hall) 159, 161. |
| Felix Kingston) 20. | 162, 163. |
| | „ Roger Jackson 112. |
| | „ William Jaggard 244. |

1611. London: Humphrey Lownes 303, 305.
 " Matthew Lownes (Druck. Edw. Allde) 195.
 " s. n. typogr. 58, 67, 216, 257, 258.
 Oxford: J. Barnes 12.
1612. London: Martin Clerke 207.
 " Ambrose Garbrand 38.
 " Arthur Johnson (Druck. Edw. Allde) 312.
 " Arthur Johnson (Druck. Thomas Chard) 113.
 " Adam Islip 267, 268.
 " Humphrey Lownes 304.
 " Thomas Man sen. and Jonas Man 188.
 " Thomas Man (Drucker Felix Kingston) 108.
 " Edw. Marchand 311.
 " Nicolas Okes 270.
 " Thomas Pavier 252.
 " Thomas Pavier (Drucker Edw. Allde) 295.
 " Edw. White (Drucker Edw. Allde) 294.
 " s. n. typogr. 4, 138, 189, 190, 191, 212, 215, 223.
 Cambridge: s. n. typogr. 89, 132.
 Oxford: J. Barnes 151.
 S. l. et n. typogr. 90, 133.
1613. London: Thomas Archer 234.
 " William Aspley 19, 242, 243.
 " William Aspley (Druck. Edw. Griffin) 15.
 " Robert Barker 77.
 " William Barley 293.
 " John Barnes (Drucker William Stansby) 218.
 " Leonard Becket 63.
 " Henry Bell (Drucker Nic. Okes) 296.
 " Henry Fetherstone (Drucker William Stansby) 278.
 " Henry Gosson 247.
 " Thomas Haviland 24, 25.
 " Joseph Hunt 135.
 " Roger Jackson (Drucker Thomas Snodham) 219.
 " Adam Islip 253.
 " Dav. Moptich and John Mather 13.
 " George Norton 254.
 " Nic. Okes 39.
 " Rich. Redmer (Drucker Humphrey Lownes) 283.
 " John Smethwick 51.
 " Thomas Snodham 308.
 " John Tap 284.
 " William Welby 54, 121, 241.
1613. London: William Welby (Druck. Nic. Okes) 309.
 " s. n. typogr. 22, 57, 59, 79, 82, 129, 147, 174, 175, 208, 300.
 Oxford: J. Barnes 198.
 S. l. et n. typogr. 7, 70.
1614. London: William Aspley 16, 154, 155.
 " John Beale 130.
 " Walter Burre 246.
 " Henry Fetherstone (Drucker William Stansby) 279.
 " William Jaggard 165.
 " Laurence Lyle 287.
 " Ralph Mabb (Drucker Edw. Griffin, sen.) 47.
 " William Welby (Druck. John Beale) 285.
 " s. n. typogr. 142, 164, 185, 265.
 Oxford: Joseph Barnes 196.
 Augsburg: s. n. typogr. 11.
1615. London: Thomas Adams (Druck. T. Dawson) 250.
 " John Bill 35.
 " J. Bill, Wm. Barret a. H. Fetherstone 239.
 " John Harison 282.
 " Mathew Law 56.
 " Laurence Lysle 68.
 " Thomas Man (Drucker Felix Kingston) 110.
 " George Norton (Drucker Thomas Snodham) 310.
 " Edm. Weawer (Drucker William Jones) 46.
 " s. n. typogr. 83, 136, 156, 226, 235, 237, 261, 262, 266, 302.
 Douai: Peter Borreman 71.
 " s. n. typogr. 96.
 Oxford: s. n. typogr. 199.
 S. l. et n. typogr. 141.
1616. London: William Aspley 17, 18.
 " William Barret (Drucker William Stansby) 102.
 " Francis Constable 37.
 " John Hodgets (Drucker Thomas Snodham) 173.
 " Sam. Macham, sen. 143.
 " Sam. Man (Drucker John Legatt, sen.) 62.
 " Nic. Okes 275.
 " Rich. Wodriff (Drucker Thom. Purfoot, jun.) 123.
 " s. n. typogr. 85, 100, 101, 124, 125, 131, 158, 167, 213, 286, 289.
 Cambridge: Cantrell Legge 41.
 Douai: Peter Borreman 137.
 Edinburgh: Andr. Hart 290.
 Oxford: Joseph Barnes 263.

1617. London: Edward Alde 301.
 „ Rob. Barker and John Bill 171.
 „ John Beale 276.
 „ John Brown 259.
 „ Rich. Fleming 127.
 „ Edw. Griffin 220.
 „ Rog. Jackson and Wm. Bladen (Drucker Th. Snodham) 144.
 „ Nic. Okes 80, 256.
 „ s. n. typogr. 49, 139, 178, 280.
1618. London: Bernard Alsop 116.
 „ John Grismand (Drucker George Purslove) 1.
 „ William Jones 55, 122.
 „ John Marriott 104.
 „ Nic. Okes 146.
 „ Thomas Snodham 240.
 „ Daniel Speed 105.
 „ s. n. typogr. 134.
 (Cambridge?) 145.
1619. London: Bernard Alsop 255.
 „ John Bill 201.
 „ George Elde and Miles Flesher 78.
 „ Richard Field 72.
1619. London: Henry Fetherstone (Drucker William Stansby) 277.
 „ Rich. Fleming (Drucker George Purslove) 149.
 „ John Hodgets 5.
 „ Roger Jackson 91.
 „ William Jaggard 230.
 „ William Jones, sen. 92.
 „ Sam. Man 107.
 „ Rob. Milbourne 48, 50.
 „ George Miller 45.
 „ Nic. Okes 81, 81^a. 168.
 „ Thomas Purfoot 211.
 „ George Purslove 299.
 „ Rich. Redmer (Drucker Augst. Matthewes) 152.
 „ Ralph Roanthwaite 36.
 „ Thomas Snodham 240^a.
 „ s. n. typogr. 126, 153, 172, 210, 214.
 Oxford: W. Spier (Drucker J. Lichfield a. J. Short) 202.
1620. London: William Bladen 42.
 „ s. n. typogr. 86, 150.
 Oxford: John Lichfield and James Short 43.
 S. l. et n. typogr.: 182.

2. Alphabetisches Drucker- und Verlegerverzeichnis.

- Adams, Thomas (1591—1620), London. 1611 (1), 1615 (1).
 Alde, Edward (1584—1628), London. 1617 (1), (als Drucker bezeichnet) 1611 (1), 1612 (2).
 Alsop, Bernard (1616—1640), London. 1618 (1), 1619 (1).
 Archer, Thomas (1603—1634), London. 1613 (1).
 Aspley, William (1598—1640), London. 1611 (1), 1613 (4), 1614 (3), 1616 (2).
 Barker, Christopher (1569—1599), London. 1581 (1), 1583 (1).
 Barker, Robert (1593—1640), London. 1602 (1), 1606 (1), 1613 (1).
 Barker, Robert and John Bill, London. 1617 (1).
 Barley, William (1591—1614), London. 1613 (1).
 Barnes, Joseph (1585—1618)¹⁾, Oxford. 1602 (2), 1609 (1), 1610 (1), 1611 (1), 1612 (1), 1613 (1), 1614 (1), 1616 (1).
- Barret, William (1607—1624), London. 1616 (1).
 Beale, John (1611—1640), London. 1614 (1), 1617 (1), (als Drucker bezeichnet) 1614 (1).
 Becket, Leonard (1609—1628), London. 1613 (1).
 Bell, Henry (1606—1638), Lond. 1613 (1).
 Bill, John (1604—1632), London. 1615 (1), 1619 (1).
 Bill, John, Wm. Barret and H. Fetherstone, London. 1615 (1).
 Bishop, George (1569—1612), London. 1588 (1), 1600 (1).
 Bladen, William (1611—1626). London. 1620 (1).
 Borreman, Peter (1604—1616), Douai. 1615 (1), 1616 (1).
 Bourne, Nicholas (1608—1640), London. 1511 (1).
 Brown, John¹⁾, London 1617 (1).
 Bruney, R., Antwerpen (1602—?) 1605 (1).

¹⁾ Ist von 1585—1617 der einzige Oxforder Drucker. Vergl. *Madan*, Early Oxford Press, S. 274.

¹⁾ John Brown, sen. 1598—1623, John Brown, jun. 1612—1625. Wessen Verlagswerk hier vorliegt, ist nicht zu entscheiden.

- Budge, John (1606—1626), Lond. 1611 (2).
 Burby, Cuthbert (1592—1607), London.
 1606 (1).
 Burre, Walter (1597—1621), London.
 1614 (1).
 Bushell, Thom. (1599—1617), London.
 1602 (1).
 Butter, Nathaniel (1604—1640), London.
 1605 (2), 1611 (4).
 Bynneman, Henry (1566—1583), London.
 1571 (1), 1579 (1).
 Chard, Thomas (1577—1618), London.
 1587 (1), (als Drucker bezeichnet)
 1612 (1).
 Clerke, Martin (1606—1611), London.
 1612 (1).
 Conings, A. (1601—1606), Antwerpen.
 1604 (2).
 Constable, Francis (1615—1640), London.
 1616 (1).
 Dawson, Thomas (1574—1617), Drucker
 in London. 1614 (1).
 Denham, Henry (1564—1589), London.
 1568 (1).
 Diest, Aegid. (1533—1567), Antwerpen.
 1565 (1).
 Easte, Thomas (1597—1607), (als Drucker
 bezeichnet), London 1602 (1).
 Elde, George (1604—1624), London.
 1607 (1).
 Elde, George and Miles Flesher, Lond.
 1619 (1).
 Fetherstone, Henry (1608—1627), London.
 1613 (1), 1614 (1), 1619 (1).
 Field, Rich. (1588—1624), London.
 1619 (1).
 Fleming, Rich. (1617—1619), London.
 1617 (1), 1619 (1).
 Fogny, J. (von ? bis ?), Rheims. 1582 (1).
 Fowler, John (von ? bis ?), Louvain.
 1566 (1), 1567 (1), 1568 (1), 1576 (1).
 Garbrand, Ambrose (1610—1616), Lond.
 1612 (1).
 Gosson, Henry (1603—1640), London.
 1613 (1).
 Griffin, Edw., sen. (1613—1620), London.
 1617 (1), (als Drucker bezeichnet),
 1611 (1), 1613 (1), 1614 (1).
 Grismand, John (1618—1640), London.
 1618 (1).
 Hall, William (1608—1614), (als Drucker
 bezeichnet), London. 1611 (4).
 Harison, John (1603—1639), London.
 1601 (1), 1615 (1). Vergl. No. 282.
 Hart, Andr. (1603—1620), Edinburgh.
 1616 (1).
 Haviland, Thomas (1609—1638), London.
 1613 (2), (als Drucker bezeichnet)
 1605 (1).
 Hodgets, John (1601—1625), London.
 1616 (1), 1619 (1).
 Hooke, J. (von ? bis ?)¹⁾ London 1607 (1).
- Hunt, Joseph (1594—1613), London.
 1613 (1).
 Jackson, Roger (1601—1625), London.
 1611 (1), 1613 (1), 1619 (1).
 Jackson, Roger and William Bladen,
 London 1617 (1).
 Jaggard, William (1591—1624), London.
 1611 (1), 1614 (1), 1619 (1).
 Jeffes, Abel (1584—1599), Lond. 1591 (1).
 Johnson, Arthur (1602—1630), London.
 1602 (1), 1612 (1).
 Jones, William, sen. [3] (1601—1626),
 London. 1618 (2), 1619 (1), (als
 Drucker bezeichnet) 1615 (1).
 Islip, Adam (1591—1640), London. 1612
 (2), 1613 (1).
 Kellam, L. (1598—1639), Douai. 1603 (1).
 Kingston, Felix (1597—1640), London.
 1609 (1), (als Drucker bezeichnet)
 1602 (1), 1606 (1), 1612 (1), 1615 (1).
 Laet, Joh. (1553—?), Antwerpen. 1565 (1).
 Law, Matthew (1595—1626), London.
 1601 (1), 1606 (1), 1615 (1).
 Legatt, John, sen. (1588—1621), Cambridge.
 1607 (1), (als Drucker bezeichnet)
 1616 (1).
 Legge, Cantrell (1607—1628), Cambridge.
 1616 (1).
 Lichfield, J. and J. Short (Drucker),
 Oxford. 1619 (1), 1620 (1).
 Lownes, Humphrey, sen. (1592—1628),
 London. 1605 (1), 1611 (2), 1612 (1),
 (als Drucker bezeichnet) 1613 (1).
 Lownes, Matthew (1595—1627), London.
 1611 (1).
 Lysle, Laurence (1607—1626), London.
 1614 (1), 1615 (1).
 Mabb, Ralph (1610—1640), London.
 1614 (1).
 Macham, Samuel, sen. (1606—1615), Lond.
 1616 (1).
 Man, Samuel (1613—1640), London
 1616 (1), 1619 (1).
 Man, Thomas, sen. (1578—1624), London.
 1612 (1), 1615 (1).
 Man, Thomas sen. and Jonas Man
 London. 1612 (1).
 Marchand, Edw. (1612—1616), London.
 1612 (1).
 Marriott, John (1615—1640), London.
 1618 (1).
 Marsh, Thomas (1554—1587), London.
 1564 (1).
 Mathewes, Augustine (1619—1638), (als
 Druck. bezeichnet) London. 1619 (1).
 Milbourne, Rob. (1617—1640), London.
 1619 (1).
 Miller, George (1618—1640), London.
 1619 (1).
 Moptich, Dav. and John Mather¹⁾,
 London. 1613 (1).

¹⁾ Dieser Drucker fehlt bei *Arber*.

¹⁾ Beide Namen bei *Arber* nur für
 das Jahr 1575 belegt.

- Norton, George (1610—1623), London. 1613 (1), 1615 (1).
 Norton, John, sen. (1590—1612), London. 1607 (1), 1610 (1).
 Okes, Nicholas (1606—1639), London. 1612 (1), 1613 (1), 1616 (1), 1617 (2). 1618 (1), 1619 (3), (als Drucker bezeichnet). 1613 (2).
 Painter, Rich. (1575—1617), Middelburg.¹⁾ 1582 (1).
 Pavier, Thomas (1600—1620), London. 1612 (2).
 Purfoot, Thomas, jun. (1591—1640), Lond. 1619 (1), (als Drucker bezeichnet) 1616 (1).
 Purslove, George (1614—1632), London. 1618 (1), 1619 (1), (als Drucker bezeichnet). 1619 (1).
 Redmer, Rich. (1610—1632), London. 1613 (1), 1619 (1).
 Rounthwaite, Ralph (1618—1626), Lond. 1619 (1),
 Seres, William, sen. (1546—1577), Lond. 1569 (1).
 Simmes, Valent. (1594—1619), (als Druck. bezeichnet) London. 1605 (1).
 Simson, Gabriel, and William White, London. 1591 (1).
 Smethwick, John (1597—1640), London. 1613 (1).
 Snodham, Thomas (1603—1625), Lond. 1613 (1), 1618 (1), 1619 (1), (als Drucker bezeichnet) 1613 (1), 1615 (1), 1616 (1), 1617 (1).
 Speed, Daniel (1616—1620), London. 1618 (1).
 Spier, W. (1571—1636),¹⁾ Oxford. 1619 (1).
 Stansby, William (1597—1639), (als Drucker bezeichnet) Lond. 1611 (3), 1613 (2), 1614 (1), 1616 (1), 1619 (1).
 Tap, William²⁾ (von ? bis ?), London, 1613 (1).
 Tisdale, John (1558—1563), London. 1561 (1).
 Tottell, Rich. (1552—1594), London. 1572 (1).
 Trognesium, J. (1587—1596), Antwerpen. 1593 (1).
 Waterson, Simon (1584—1635), London. 1610 (1).
 Weaver, Edm. (1603—1638), London. 1615 (1).
 Welby, William (1604—1618), London. 1608 (1), 1613 (1), 1614 (1).
 White, Edw.³⁾ London. 1612 (1).
 White, William (1588—1623), London. 1609 (1).
 Windet, John (1584—1611), London. 1603 (2), (als Drucker bezeichnet), 1587 (1), 1600 (1).
 Wolfe, John (1579—1601), (als Drucker bezeichnet) London. 1601 (1).
 Woodroffe, Rich. (1614—1623), London. 1616 (1).
 Wright, William, sen. (1579—1603), London. 1603 (1).

¹⁾ Vergl. *Madan*, S. 274.

²⁾ Dieser Name fehlt bei *Arber*, der nur einen *John Tap* für 1600—1627 aufführt.

³⁾ Nicht näher zu bestimmen. Der ältere E. W. druckte von 1577—1612, der jüngere von 1605—1624.

Leipzig.

M. Spirgatis.

Satz und Druck der 42-zeiligen Bibel.

Paul Schwenke hat in der von der Königlichen Bibliothek zu Berlin herausgegebenen Festschrift zur Gutenbergfeier (1900) höchst sorgfältige und scharfsinnige „Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks“ veröffentlicht, deren grosser Wert sofort allseitige Anerkennung gefunden hat. Es ist ihm vor allem gelungen, durch eine gründliche und methodische Prüfung und Vergleichung des Druckmaterials und der Druckerpraxis der 42-zeiligen Bibel (= B⁴²) eine vollständige und zuverlässige Geschichte ihrer Herstellung im Druck zu liefern. Dadurch gewinnen wir einmal eine annähernd deutliche Vorstellung von den Grundsätzen und Zielen der Leitung dieses Druckes, dann aber auch eine Grundlage oder wenigstens Gesichtspunkte zur Beurteilung der Druckerpraxis der andern, ungefähr gleichzeitigen, nächstfolgenden oder gar älteren Drucke. Nach diesen beiden Seiten hat Schwenke, wie wir noch sehen werden, die Ergebnisse des ersten Teiles seiner Arbeit voll auszunutzen gesucht und ist gerade hierbei in wichtigen Fragen auf dem Gebiete des frühesten Bücherdrucks zu Ergebnissen gelangt, welche wesentlich abweichen von dem, was man, von andern Prämissen ausgehend, bisher zumeist annahm. Zu allen von ihm in seinem inhaltreichen Buche berührten Fragen hier Stellung zu nehmen, würde mich zu weit führen; zunächst wollte ich nur einige einzelne Punkte erörtern, worin ich glaube, eine andere Ansicht vertreten zu müssen.

1. Für unrichtig halte ich die von Schwenke besonders auf S. 29 vertretene Annahme von besonderen Spatien „dünnster Stärke“ (vgl. S. 40), durch die das Zusammentreffen der Anfangs- oder Endspitzen eines Buchstabens mit einem vorausgehenden oder nachfolgenden Buchstaben vermieden worden sei; denn auch die mit Spitzen versehenen Seiten der Typen hätten — gleich denjenigen Buchstabenteilen, die bestimmt waren unmittelbar mit anderen zusammenzutreffen, wie die Enden von *c*, *e*, *g* u. s. w. und die Anfangszüge der ohne Spitzen gebildeten Nebenformen (S. 28 f.) — keinen leeren Raum neben sich gehabt.¹⁾

¹⁾ Auch G. Milchsack in seiner Anzeige des Schwenke'schen Buches im *Centr. f. Bibl.* 18. Jg. (1901), S. 174 stimmt Schwenke in diesem Punkte nicht bei. — Von den bei Schwenke S. 29 beispielsweise angeführten 3 Stellen, wo „Spiesse“ unmittelbar

Das wäre doch ein unbegreiflicher Mangel an Überlegung gewesen, die Typen der Buchstaben wie *a, b, d, h, i, (k), m, n, o, p, q, u, v* in ihren Hauptformen (s. die Tafel bei Schwenke nach S. 32), die je auf beiden Seiten mit kleinen Ecken versehen sind, rechts und links ohne jeden freien Zwischenraum zu lassen, diesen aber sich später beim Setzen durch Einfügen dünnster Spatien in jedem einzelnen Falle zu schaffen.¹⁾ Da dies in jeder Kolumnenzeile wohl zehnmal geschehen musste, um das „Zusammentreffen der Spitzen“ zu vermeiden, so bedeutete es eine gewaltige — und dabei ganz unnötige — Vermehrung der Arbeit. Mindestens beim Neuguss von Typen hätte man sicher einen solchen schwerwiegenden Fehler, wenn er von Anfang an begangen worden war, gutzumachen gesucht. Es zeigt aber in dieser Hinsicht kein Teil der Bibel eine abweichende Praxis.

Es lässt sich vor allem nicht behaupten — Schwenke spricht es auch nicht ausdrücklich aus, lässt es aber aus seinen Worten schliessen (s. besonders S. 29) —, dass das Zusammentreffen der Spitzen zweier Buchstaben innerhalb eines Wortes an sich gegen das Wesen und die Schönheit der Schrift, wie diese gegen Ende des Mittelalters entwickelt war, verstossen hätte. Das Gegenteil ist vielmehr deutlich der Fall. Das Endergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung der Minuskel aus der älteren Majuskelschrift, in welcher alle Buchstaben eines Wortes, jedes für sich, nebeneinander gestanden hatten, war, dass die einzelnen Wörter voneinander deutlich getrennt, die Buchstaben desselben Wortes aber eng unter sich verbunden wurden; ein Prozess, der für die älteren Zeiten in dem engeren oder loseren Zusammenhang der Buchstaben sogar ein sicheres Merkmal der Datierung liefert. Am Ausgang des Mittelalters war jedenfalls das Streben, alle Elemente eines Wortes in Verbindung zu bringen, unleugbar vorhanden. Die zahlreichen Ligaturen besonders oft zusammenstossender Buchstaben, und die zahllosen Haarstriche, welche in den andern Fällen, wo besondere Formen der Verbindung sich nicht entwickeln konnten, dem gleichen Zwecke dienen, beweisen die Richtigkeit jenes Satzes. Beim Übergang zu den Druckformen stellte sich natürlich heraus, dass die unmittelbare Verbindung, abgesehen von den Ligaturen, nur bei solchen Buchstaben zu erreichen war, wo die Spitze eines nach rechts oder links vorspringenden Hakens oder Striches an eine gerade Linie stiess.

an die Anfangs- und Ausgangsspitzen herantreten sollen, betrifft Faks. 3, 12, keinen von solchen Buchstaben, sondern ein *e*; in 3, 14 ist der Spiess von der Anfangsspitze deutlich getrennt, spricht also fürs Gegenteil; und 7, 9 dürfte aus dem zu erklären sein, was unten (S. 93) ausgeführt ist. Der Rand des weichen Pergamentes wurde umgedruckt.

¹⁾ Die Frage, ob Gutenberg bereit, metallene oder gar besonders gegossene Spatien hatte, lasse ich dabei unerörtert; vergl. Ch. Enschedé im *Centr. f. Bibl.* 18. Jg. (1901), S. 547 f. Meinerseits glaube ich an metallene Spatien.

In solchen Fällen treffen die Buchstaben auch wirklich ohne jeden Zwischenraum oder nur mit einem von der Stärke eines feinen Haares zusammen (wie *c, e, g, r, t, x, y* mit *b, h, i, l, m, n, s, u, v*), und die Wahl besonderer Typenformen mit glattem geraden Strich, an Stelle der mit Kanten versehenen, bekundet, dass das Zusammenstossen beabsichtigt war. Trafen dagegen Buchstaben je mit geraden, sich gegenüberstehenden Strichen zusammen (z. B. *in, mu* u. s. w.), so konnten sie nicht ebenso nahe aneinander treten — denn sie wären dann zu einem unförmlich dicken Striche verschmolzen —; sie wurden durch Kanten, ganz wie in den Handschriften, von einander ferngehalten und zugleich nahe gebracht. Ausserdem aber die feinen Haarstriche der Handschrift nachzubilden, wie sie etwas gröber z. B. im *m* und *n* die oberen, in *u* die unteren Spitzen der senkrechten Striche verbinden, war bei getrennten Typen technisch nicht wohl möglich.

Da musste notgedrungen eine leichte Abweichung von der Handschriftenpraxis eintreten und Buchstaben desselben Wortes schwach getrennt bleiben; eine Eigenheit des Typendruckes, welche später, wenn auch langsam, auf alle Buchstaben des Alphabets ausgedehnt wurde und nur ganz wenige Ligaturen unberührt liess. Wurde doch auf diese Weise der Typendruck zur ursprünglichen Isolierung aller Buchstaben zurückgeführt. Angedeutet wird zwar — auch in den Typen von B⁴², welche uns zunächst beschäftigen —, die erstrebte Verbindung durch die sich nähernden Spitzen der Kanten; und im Prinzip hätte man, wie ich schon sagte, die kleinen Ecken, in welche die geraden Linien der *i, m, n* u. s. w. seitlich ausbiegen, beim Zusammentreffen mit Buchstaben gleicher Art in einander laufen lassen können. Aber in der Praxis konnten die Spitzen doch nicht allemal genau aufeinander treffen — so mathematisch exakt liessen sich die Typen nicht giessen —, und ausserdem hätte man, um Verwechslungen vorzubeugen, bald oben bald unten, wie in den Handschriften durch die Haarstriche, das volle Zusammentreffen anstreben müssen. Das hätte aber zu einer endlosen Vermehrung der Typen und entsprechenden Erschwerung des Setzens geführt. Man liess daher die Kantenspitzen der senkrechten Linien zusammenstossender Buchstaben in einer ganz kleinen Entfernung von einander, etwa in der gleichen, wie sie auch die unteren Enden von *m* und *n* aufweisen. Wie bei diesen die Trennung eine absichtliche ist, halte ich auch die der ganzen Typen in jenen Fällen für eine gesuchte, die nur darauf beruhen kann, dass die Typen neben den Kantenspitzen noch ein wenig freien Raum hatten, allerdings nur eine ganz schmale Spalte, aber doch eine solche, dass die Typenbilder fast nie so hart aneinanderstossen wie beim *c, e* u. s. w. mit den geradlinigen Nebenformen von *t* und ähnlichen geschieht. Eine oft wiederholte Prüfung der Buch-

staben im Göttinger Exemplar von B⁴² und eine sorgfältige Schätzung der Abstände hat mich stets zu diesem Ergebnis gelangen lassen.¹⁾ Freilich giebt es Stellen der Bibel, wo der Zwischenraum verschwindend klein erscheint. Dort war wohl die Schwärze sehr stark aufgetragen und die Abnutzung der Typen weit vorgeschritten.

Vereinzelte Fälle kommen andererseits vor, wo der Abstand zweier Buchstaben innerhalb desselben Wortes grösser ist als gewöhnlich und doch nicht so gross, dass man an die Verwendung einer Spatie denken muss. Solche Fälle hat vielleicht Schwenke a. O. im Sinne gehabt und ihnen eine Regel entnehmen zu dürfen geglaubt. Ich verweise auf Stellen wie Bd. II Bl. 1^b Z. 12 v. u. *info:ntem*, Bl. 87^b Z. 1 v. u. (*li=*) *b:ro*, Bl. 99^b Z. 6 v. u. *refocillād:ā* u. s. w. Vermutlich waren hier Änderungen im Satz (Korrekturen) vorgenommen worden, und weil dann mitunter die Typen etwas locker zu sitzen schienen, war zur Ausfüllung ein Stückchen Pergament oder dergleichen dazwischen gezwängt worden.²⁾ Gelegentlich kam der Rand eines solchen Stückchens, wenn es oben aufstand, auch zum Abdruck, wie etwa an den von Schwenke S. 29 aus seinen Tafeln angeführten Stellen Taf. 7,⁹ 8,¹¹ — im Göttinger Exemplar ist nichts davon zu sehen —, und die ungerade Gestalt einzelner dieser scheinbaren Spatien unterstützt die Vermutung, dass sie nicht von festem Stoffe waren.³⁾ Zu unterscheiden sind sie wohl von den stets geradlinigen „Spiessen“, die wiederholt zum Abdruck gekommen sind.⁴⁾

Mit Recht hat Schwenke S. 41 darauf hingewiesen, dass Gutenberg als Leiter des Druckes von B⁴² vor allem ein gleichmässiges Aussehen des Satzes im Innern der Zeilen anstrebte. Dazu gehörte natürlich vor allem eine richtige Verteilung von Weiss und Schwarz beim Zusammentreffen der Buchstaben. Solche Buchstaben, die wie *e, r, t, x* u. dergl. nach einer Seite hin bereits breit ausladen und deshalb unter dem vorspringenden Teil einen entsprechend breiten leeren Raum

¹⁾ Dabei lässt sich z. B. beobachten, dass — sicher mit Absicht — der obere Teil der Buchstaben etwas weiter voneinander absteht, als der untere. Auch da wird die Praxis der Kalligraphen mitgewirkt haben.

²⁾ Vielleicht ist es nicht Zufall, dass solche Stellen sich gerade am Anfang oder Ende einer Kolumnenzeile häufiger zeigen.

³⁾ Dass gelegentlich sicher auch Unreinigkeiten des Druckes den Schein einer solchen Spatie erwecken können, lehren Fälle wie Faks. 12 bei Schwenke (S. 39) Z. 8, wo unter *padiso* ein schräges Strichelchen zu sehen ist und zwischen den zwei ersten Buchstaben sich fortzusetzen scheint. Und doch gab es unter dem *a*, falls diese Letter nicht ganz kurz abgeschnitten war, keinen Platz für ein Füllstück.

⁴⁾ Schwenke, S. 29, führt Taf. 3, 12, 14 an, wo übrigens an beiden Stellen die Spatien rechts unten eine bemerkenswerte leichte Einbiegung zeigen. Man ist geneigt, dies für die Signaturen der Typen zu halten. Leider sind im Göttinger Exemplar von B⁴² die Spiesse hier wie sonst bis auf schwache Spuren ausradiert, so dass ich die Sache nicht weiter verfolgen kann.

haben, mussten dem Nachbarbuchstaben möglichst nahe gebracht werden. Umgekehrt die andere Klasse von Buchstaben, wie *i, n, m, u* u. s. w. Diese erhielten erst dadurch, dass in beiden Buchstaben nebeneinander unter und über den Kanten sich freier Raum befand, genügend Licht und Abstand der senkrechten Balken. Das war alles sicher von vornherein berechnet und brauchte nicht erst beim Satz durch das mühselige Einfügen besonderer Spatien erzielt zu werden.

Dass wirklich auf das Verhältnis von Weiss und Schwarz innerhalb der einzelnen Type und auf die dadurch erreichte Wirkung aufs Auge die höchste Sorgfalt gerichtet war, lehrt die verschiedene Behandlung der einfachen und der doppelten Punkte am Ende der Zeilen. Schwenke (S. 42 ff.) hat die Thatsache fein und richtig beobachtet, dass der Regel nach die Doppelpunkte am Ende von Kolumnenzeilen innerhalb dieser, die einfachen Punkte gleich dem hohen *s* und den Bindestrichen ausserhalb ihrer gesetzt werden. Offenbar fand man, dass der einfache Punkt zu viel leeren Platz über und unter sich lässt und damit das Gesamtbild der Kolumne stört. Diese Erklärung jener Thatsache hat zuerst G. Milchsack a. O. S. 176 Anm. 2 gegeben.¹⁾

2. Über die Gestalt einzelner beim Druck von B⁴² gebrachter Typen hat Schwenke, unterstützt durch den Abdruck der seitlichen Umrisse einer liegenden Letter, den er im Pelpliner Exemplar fand und im Faksimile 6 seines Buches (S. 25) wiedergab, eine besondere Vermutung ausgesprochen (S. 24 ff.), die ich glaube etwas modifizieren zu müssen. Ausgehend von der Thatsache, dass verschiedene Buchstaben sich nicht in ein Rechteck einschreiben lassen, sondern oben nach rechts darüber hinausragen (z. B. besonders *f*), meint er, „der übergreifende Teil sei nur oberflächlich überhängend gewesen, so dass die folgenden Buchstaben und Spatien untergeschoben werden konnten.“ Die überhängenden Teile seien durch eine entsprechende Stärke gegen das Abbrechen geschützt, zu ihrer Verwendung der Rand der niederen Buchstaben und der Spatien mit einem entsprechenden Ausschnitt versehen gewesen. Ein solches Verfahren, das sich kaum anders als durch Handarbeit ausführen liess, war aber, da es unzählig oft vorgenommen werden musste, sicher zu umständlich, ferner unzuverlässig, insofern das Augenmass zu entscheiden hatte, und es schützte ausser-

¹⁾ Dieser Artikel enthält trotz mancher Behauptungen, die sehr anfechtbar scheinen, eine Reihe feiner und anregender Bemerkungen. In einem Punkte geht Milchsack übrigens viel zu weit, wenn er S. 176, Anm. 1 an einen Inkunabelnkatalog hinsichtlich der Typen- und Druckbeschreibung Anforderungen stellt, die zum Teil vielleicht von einer Sammlung von Typenproben oder — noch eher — von Spezialarbeiten über einzelne Drucke verlangt werden können. Mindestens dürfte nur bei einzelnen sehr merkwürdigen Drucken eine solche Ausführlichkeit sich empfehlen.

dem, wie man sich bald überzeugt hätte, sicher doch nicht vor dem Abbrechen der überhängenden Zacken.

Mir scheint nun gerade der Abdruck der einen breiten Seite (der linken) einer Type im Pelpliner Exemplar den Beweis zu liefern, dass es sich nicht um einen Ausschnitt, sondern allein um eine Abschrägung der Letter an ihrer oberen Seite handelt. Schwenke hält (S. 24) im allgemeinen — ohne Rücksicht auf jenen Abdruck — beides für möglich, entscheidet sich aber mehr für den Ausschnitt. Zunächst scheint die Letter, deren unteres Ende im Abdruck oben steht, sich beim Druck unten nach links hin (für den Beschauer) verschoben zu haben. Nur auf die Länge von nahezu 23 mm bilden die beiden langen Seitenlinien eine im ganzen gerade Linie; oben sind noch Spuren sichtbar, die eine etwas andere Richtung andeuten. Jedenfalls zeigt von jenen beiden Linien die eine (rechts) eine gleichmässige Verjüngung nach unten zu. Der Kopf der Type (im Abdruck unten) reicht rechts nicht ganz bis ans Ende der Linie, die man sich als Verlängerung der rechten Seitenlinie gezogen denkt. Ob über dem Buchstabenkörper, der natürlich seitwärts sich abgedruckt hat, noch der Ansatz eines Zeichens zum Vorschein kommt, wage ich nicht zu entscheiden. Eigentlich kommt mir dafür der freie Raum dazwischen zu klein vor. Die zweite Form von *j* würde meines Erachtens, von dem *i*-Zeichen abgesehen, dem Abdruck bei Schwenke am besten entsprechen¹⁾; auch die Vergleichung der Maasse (s. z. B. in Z. 5 *filij*, wo freilich die Hauptform steht) stimmt genau für den Hauptteil.²⁾ Was als ein kleiner Ausschnitt am oberen Ende des Buchstabens erscheint, ist nicht höher, als das Bild jedes Buchstabens über dem Schaft der Type sich erheben musste. So dünn konnte der überhängende Teil eines anderen Buchstabens kaum hergestellt werden, wenigstens nicht im Guss. Dagegen ist die Verjüngung der Type nach oben (im Abdruck nach unten) unzweifelhaft; sie lehrt uns deutlich, wie wir uns das Typenmaterial Gutenbergs zu denken haben.

Am Fusse waren sämtliche Typen gleich hoch³⁾ und verhinderten so eine Verschiebung nach oben und unten, Oben aber nahmen sie je nach dem Typenbilde die volle Höhe ein oder waren abgeschrägt; so konnten sie bequem unter Buchstaben wie *f*, *g* (vergl. z. B. Faks. 4 Z. 5 bei Schwenke), *t* (Faks. 16 Z. 2 v. u.), *i* (= *in*; vergl. z. B. Bd. II

¹⁾ Ein *g*₂, woran Schwenke S. 26 denkt, war meiner Ansicht nach viel zu dick. Es hätte den Gebrauch der Presse von vornherein gehindert. G. Zedler, *Gutenberg-Forschungen* (1901), S. 18 f. hält die Type für ein *i* mit seinem Bogen.

²⁾ Ebenso würde z. B. an *x* (zweite Form) zu denken sein, das nur zu dick wäre.

³⁾ Die Stärke des Fusses, also die Kegelhöhe der ganzen Type, entspricht im Abdruck völlig dem vollen Zeilenabstand, wenn man zugiebt, dass die Umrisse der Type beim Druck sich etwas verbreitert haben.

Bl. 70^b Z. 4 v. u. *lignis*), *l* (Faks. 1 Z. 9, 14) u. s. w., deren rechte Seite in umgekehrter Richtung abgeschrägt war, eingeschoben werden. Eine Abschrägung kurzer Buchstaben auf der unteren Seite fand wohl nicht statt; sie war entbehrlich — selbst bei *p* — und hätte beim Setzen eine sehr gesteigerte Aufmerksamkeit erfordert. War bei den kurzen Buchstaben nur die eine (obere) Seite abgeschrägt, so erklärt sich vollkommen die von Schwenke richtig beobachtete Thatsache (S. 25; vergl. S. 23), dass auf den Kopf gestellte *u*, *n*, *m* u. s. w. höchst selten vorkommen.¹⁾ Ein wesentlicher Vorteil der Abschrägung, welche nach meiner Annahme die Mehrzahl der Typen erfuhr, war es, dass kleine Unebenheiten, welche — im Anfang des Typengusses! — beim Gleicherichten der Typen zurückblieben, in deren oberen Teile selten hinderten, am Fusse der Lettern aber als gleichgültig rasch beseitigt werden konnten. Natürlich wird von den Spatien das Gleiche gelten, was von den kurzen Buchstaben gesagt ist, und daher kommt es wohl, dass sie alle, die aus Versehen mit abgedruckt sind, sich nicht über die ganze Kegelhöhe erstrecken. Was Schwenke (S. 29) als Spatie in voller Höhe angesprochen hat, möchte ich als solche nicht gelten lassen (s. oben S. 93).²⁾

Im allgemeinen dürfte damit eine wesentliche Eigentümlichkeit des Gutenberg'schen Typenmaterials, übrigens im Anschluss an die scharfen Beobachtungen Schwenke's, erschlossen sein. Schwenke selbst hat freilich gerade über diesen Punkt sich dahin geäußert (S. 23), dass „alle Typen schon bei Gutenberg wie heute bis an den oberen Rand der Schriftzeile reichten.“

3. Von besonderer Wichtigkeit in Schwenke's Buche ist der 5. Abschnitt des die 42-zeilige Bibel behandelnden Teiles. In ihm werden „Papier, Arbeitsteilung und Zeit“ besprochen (S. 51 ff.); auf ihm beruhen im wesentlichen alle folgenden Aufstellungen über die Chronologie fast sämtlicher Frühdrucke der Gutenberg'schen Zeit, von denen ja nur wenige bereits datiert sind.³⁾ Auch dieser Teil des

¹⁾ Der Buchstabe *i* war wegen des darüber befindlichen Halbbogens in voller Höhe ausgegossen. Er findet sich trotz der sorgfältigen Korrektur, die B⁴² in Bezug auf den Satz erfuhr, gelegentlich umgekehrt (s. Schwenke, S. 23).

²⁾ Die etwas ungleiche Höhe der beiden bei Schwenke Faks. 3, 12, 14 sichtbaren Spatien, die zudem beidemal nicht bis an die Spitze der kurzen Buchstaben heranreicht, hat ihren Grund wohl darin, dass bei Spatien, wenn sie nur abgeschrägt waren, auf die Kegelhöhe gar nichts ankam. — Über die Spiesse in B³⁶ vergl. meine Bemerkung im 4. Hefte dieser Sammlung S. 68.

³⁾ Bekanntlich hat in jüngster Zeit G. Zedler einen Teil eines mit der Type von B³⁶ gedruckten Einblattes gefunden, der ein Verzeichnis der Neu- und Vollmonde mit Berechnung der dazu gehörigen Örter der Sonne und der alten Planeten für das Jahr 1448 enthält. Er hat von diesem höchst wichtigen Funde im Centr. f. Bibl. 18. Jg. (1901) S. 501 vorläufige Kenntniss gegeben und zugleich weitgehende Folgerungen für die früheste

Buches ist reich an scharfen Einzelbeobachtungen, aber es will mir scheinen, als seien die Stützen nicht stark und sicher genug, um den schweren Bau zu tragen, der über jenen konstruiert wird. Ich will dies gleich an einem Beispiel zu beweisen suchen, obschon in diesem Falle das — nach meiner Ansicht anfechtbare — Ergebnis nicht zu weiteren Schlussfolgerungen verwertet wurde noch auch sich verwerten lässt. S. 56 hält Schwenke aus der Verteilung der Papiersorten *n* und *o* innerhalb der Papierexemplare von B⁴² „einen ziemlich sicheren Schluss auf die Höhe der Papieraufgabe für möglich“. Er rechnet so: Für jedes Exemplar wurden 16 Bogen von *o* gebraucht; ein Ries (= 480 Bogen) ergab also 30 Exemplare. Die Zahlen der Ries von *o* und *n* müssen annähernd im Verhältnis von 4 : 13 gestanden haben. Wird dieses einfach genommen, so ergibt es 120 Exemplare. Da aber Gutenberg das Papier *o* auf je drei Lagen mit je einem Bogen verteilte, so muss die Rieszahl durch 3 teilbar gewesen sein. Das ergibt 180 oder, da beim Material auf Abgang zu rechnen war, etwa 160—170 Exemplare.

Diese Rechnung ist indess völlig problematisch; es kommt immer darauf hinaus, aus einer Gleichung zwei unbekannte Grössen, die Zahl der Ries einer bestimmten Sorte Papieres und die der Papierexemplare der Bibel, ermitteln zu wollen. Zunächst ist nach Schwenke's eigener „Übersicht über Verteilung und Fortgang des Druckes“ (S. 52 f.) die Sorte *o* keineswegs gleichmässig auf die vorhandenen Exemplare und Lagen verteilt: das Frankfurter Exemplar hat davon 14 Bogen in 14 Lagen (zweifelhaft ist das Zusatzblatt in Lage 10), das Pelpliner 15 Bogen in 15 Lagen, das Leipziger endlich 19 Bogen in 17 Lagen. Man sieht daraus, dass die Verteilung dieser Sorte auf je drei aufeinanderfolgende Lagen — nämlich der verschiedenen gleichzeitig arbeitenden Pressen — gar nicht das Ausschlaggebende gewesen sein kann, die Zahl 3 also bei Gutenbergs Berechnung und Papierbestellung keine Rolle gespielt hat. Kommt doch im Leipziger Papierexemplar jene Sorte in 4 einander folgenden Reihen (No. 9—12) vor, und zweimal mit 2 Bogen in einer Lage. Sicher ist, dass der Leiter des Druckes, um den Wechsel im Aussehen des Papieres zu verbergen, zumal neben *o* auch *n* neu zu *m* hinzutrat, also aus einem ästhetischen Grunde, die Sorte *o* im Innern der Lagen versteckte, und solange es ging,

Druckgeschichte daraus gezogen. Auf letztere einzugehen wird sich wohl jeder versagen müssen, bis G. Zedler selbst das Fragment in getreuer Nachbildung veröffentlicht hat, was in den Publikationen der neuen Gutenberg-Gesellschaft geschehen soll, und zwar in der ersten (1902). Nur kurz möchte ich darauf hinweisen, dass ich in meinem Buche „Gutenbergs früheste Druckerpraxis“ (Berlin 1890), S. 125 (vergl. S. 120 f.) trotz bestimmter Bedenken mit richtiger Vorsicht es nicht zu entscheiden wagte, ob der Apparat von B³⁶ älter war als der von B⁴² oder von Gutenberg erst während seiner Verbindung mit Fust nebenbei hergestellt wurde.

m für die Aussenblätter der Lagen beibehielt (Schwenke S. 56). Wenn also auf Gleichmässigkeit so sehr geachtet wurde, kann die Beschaffung der verhältnismässig kleinen Quantität der Papiersorte *o* (neben *n*) nur von einem äusseren Umstände abhängig gewesen sein: es war von der Sorte wohl nur ein bestimmter Rest beim Händler vorrätig oder bei den Druckern von einer anderen Unternehmung her übrig. Dieser Rest wurde genommen — in ganzen Ries oder mit einem Bruchteil eines solchen — und auf die Lagen verteilt ohne Rücksicht darauf, ob deren Zahl durch drei teilbar war oder nicht. Höchstens könnte die Zahl der Pressen, die damals gleichzeitig für den Bibeldruck arbeiteten, massgebend gewesen sein. Deren Zahl war aber bereits grösser als drei und wechselte gerade damals, so dass auch sie für Gutenberg neben der Frage nach dem, was er überhaupt für die Bibel noch an Papier brauchte und was er etwa auf einmal anschaffen konnte, nicht wesentlich war.

Auf Erwägungen ganz allgemeiner Art bleiben wir daher für die Frage nach der Höhe der Bibelaufgabe angewiesen. Von Sweynheim und Pannartz in Subiaco und später in Rom wissen wir, dass die Auflage ihrer zahlreichen Drucke regelmässig 275 Exemplare betrug und ausnahmsweise auf 300 stieg. Für den ersten Bibeldruck dürfen wir wohl nicht so hoch gehen. Es musste den ersten Verlegern, Gutenberg und Fust, mochten sie noch so zuversichtlich in die Zukunft schauen, doch auch angst werden bei dem Gedanken, wo sie die Käufer alle finden sollten für die grosse Zahl eines so umfangreichen Werkes, wie die lateinische Bibel in Missaleschrift war. Erfahrungen über die Kaufkraft und Kauflust des Publikums standen ja noch nicht zu Gebote. Andererseits müssen sie von Anfang an die Auflage so hoch bestimmt haben, dass ihnen aus dem Verkauf des Werkes ausser dem Ersatz der Unkosten noch ein ansehnlicher Gewinn in Aussicht stand. Die Zeit des Druckes und die damit verbundenen Kosten waren, wenn auch letztere mit starker Unterschätzung, ohne Zweifel veranschlagt. Gewiss sind sie auch über den Preis der Exemplare, der natürlich so niedrig gewählt sein musste, dass er zum Kauf anlockte, von vornherein im allgemeinen schlüssig gewesen; denn davon hing ja ihr ganzer Voranschlag ab, ohne den sie sich doch sicher nicht ins Unternehmen stürzten. Die Kosten des Werkes stiegen im Verlauf seiner Ausführung sehr wesentlich, und damit — nicht etwa mit der erlangten Sicherheit eines über den Anschlag weit hinausgehenden Absatzes — hing ohne Zweifel die Verstärkung der Auflage ab, die noch während des Druckes eintrat. Über den Umfang der gesamten Kosten zur Zeit seines Abschlusses können wir uns mit Hilfe des Helmasperger'schen Instrumentes ungefähr eine Vorstellung machen auch eine Vermutung über den Preis, der für ein Exemplar auf Per-

gament oder Papier billigerweise verlangt werden konnte, ist gestattet. So gewinnen wir unter Hinzurechnung eines Gewinnanteiles, in dem auch die Spesen für den Verkauf der Exemplare u. dergl. stecken müssen, eine, wenn auch recht unsichere Grundlage oder doch die Möglichkeit einer solchen für die Abschätzung der Zahl von Exemplaren, die von der ersten lateinischen Bibel gedruckt wurden.

Wenn die Forderung, die Fust an Gutenberg nach Abschluss des „Werkes der Bücher“¹⁾ stellte, bereits 2026 Gulden betrug, worin nach Meinung des Fust die vertragsmässigen Ausgaben von jährlich 300 Gulden „vor Kosten“ (Unterhalt der Angestellten), sowie die für Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte u. s. w. nicht enthalten waren und sicher auch nicht das, was Gutenberg etwa persönlich beigesteuert hatte, so dürfen wir die Gesamtkosten wohl auf nahe an 5000 Gulden veranschlagen.²⁾ Aber beim ersten Anschlag sahen sie natürlich die Sache rosiger an: 800 Gulden für den Apparat, ferner eine dreijährige Druckzeit mit 2000—2200 Gulden für andere Ausgaben, in Summa etwa 3000 Gulden mochten in Aussicht genommen sein. Andererseits durften die Beiden den Preis eines Exemplares in Pergament wohl mit 70 Gulden und den eines solchen in Papier mit 40 Gulden für den späteren Verkauf in Ansatz bringen. Ich stütze mich dabei unter anderem auf die Mitteilung J. Gény's im Centr. f. Bibl. 8. Jg. (1891), S. 78 f., dass nach der handschriftlichen Notiz in einem Exemplar der *Secunda secundae* des hl. Thomas von Aquin (Strassburg, Joh. Mentel o. J.; Hain n. *1454), das in der Bibliothek von Schlettstadt sich befindet, für dieses dem Drucker im J. 1463 7 flor. (ohne Einband) gezahlt worden sind. Nach Verhältnis der Zahl der bedruckten Blätter (244:641) konnte für ein Papierexemplar der Bibel 18½ Gulden verlangt werden. Mit Rücksicht darauf aber, dass es bei B⁴² um die Nachahmung eines kalligraphisch herzustellenden Werkes, bei der Summa um einfache Textschrift sich handelt, die in Manuskripten wesentlich billiger bezahlt wurde, und vor allem, dass B⁴² der erste grosse Versuch eines Typendruckes war, dürfen wir wohl unbedenk-

¹⁾ Als Vermutung möchte ich es wenigstens aussprechen, dass in obigem der Notariatsurkunde (Z. 43 f.) entnommenen Ausdruck („Werk der Bücher“) eine direkte Übersetzung von *biblia* zu sehen ist (vergl. Grimm's D. W. B. u. Buch, 5). Nur durch Festsetzung einer bestimmten Zeit oder eines bestimmten Werkes hatte die Verbindung der beiden ein festes Ziel. Ähnliche Verbindungen zum Druck bestimmter Werke finden wir schon zur Zeit der Wiegendrucke in grosser Zahl.

²⁾ Man erinnere sich dabei der Nachricht, die Joannes Trithemius (Annal. Hirsaug. II S. 421 f.) unter Berufung auf das in seiner Jugend vernommene Zeugnis Peter Schoeffers mitteilt, dass Gutenberg und Fust, bevor sie den dritten Quaternio (gemeint sind Quinionen) der Bibel vollendet hatten, mehr als 4000 Gulden verausgabt haben. — Ich nehme übrigens bei obiger Berechnung an, dass die Bibel im Jahre 1454 fertig gedruckt wurde und damit die regelmässigen Zuschüsse des Joh. Fust ein Ende hatten.

lich rund 40 Gulden als veranschlagten Preis für ein Papierexemplar annehmen. Ein Pergamentexemplar war dann mit etwa 70 Gulden zu bewerten.¹⁾ Aus dem, was Jo. Walchius, *Decas fabularum generis humani* (Strassburg 1609) S. 181 f. über die Preise berichtet, welche „Faustus“ sich in Paris habe für gedruckte Exemplare der heiligen Schriften zahlen lassen, sind gar keine Schlüsse zu ziehen, da wir, abgesehen von den Zweifeln über Einzelheiten der Erzählung, über die Quelle dieser völlig im Dunklen sind. Das reiche Material, das Albr. Kirchoff, *Die Handschriftenhändler des MA.'s* (1853) S. 145 ff. hinsichtlich der Manuskripte gesammelt hat und das seitdem in Bezug auf Handschriften und Drucke des 15. Jahrhunderts sehr ansehnliche Vermehrung erfahren hat, verlangt für sich eine eigene Bearbeitung, die grossen Schwierigkeiten unterliegt, weil wir meist nicht wissen, ob es sich um originale oder antiquarische oder durch den Zwischenhandel erhöhte Preise, um rubrizierte und illuminierte oder die blossen Texte handelt und weil überdies die Reduzierung der verschiedenen Geldwährung auf den rheinischen Gulden jener Zeit recht unsicher ist. Ich führe daher nur ganz wenig an. Nach Duve bei Ger. Meerman, *Orig. typograph.* (1860) S. 95 Anm. (g) wurde 1465 in Altenburg ein Exemplar des *Catholicon* von 1460 für 41 alte Schock (1 Sch. etwas weniger als 1 Gulden) für das Kloster *b. Mariae Virg.* gekauft. Auch hier bestehen jene Zweifel. Klarer sehen wir in einem Beispiel, das dem *Recueil de fac-sim. à l'usage de l'éc. d. chart.* 4^e fasc. (Paris 1887) pl. 178 entnommen ist. In No. V quittiert der bekannte Johannes de Lapide dioec. Spir. im J. 1470 über 13 *écus d'or* (= c. 23½ rh. Gld.), die er für ein gedrucktes Papierexemplar der *Summa Astesani* (Hain *1888; o. O. u. J.; von Joh. Mentelin in Strassburg) erhalten hat. Da dieses Werk 442 Bl. 2^o enthält, würde die Bibel von 641 Bl. unter gleichen Umständen c. 34 Gulden kosten dürfen.

Das Verhältnis aller erhaltenen Pergament- und Papierexemplare beträgt 10:26 (vergl. Schwenke S. 17)²⁾ und wird ursprünglich selbst 10 zu nahezu 40 betragen haben, da sicher auf die Erhaltung der Papierexemplare im Laufe der Zeit weniger Sorgfalt verwendet wurde, andererseits freilich auch die Pergamentexemplare wegen des leicht

¹⁾ Im Jahre 1490 kosteten 60 Bogen Pergament in Basel 6 Pfd. Pfennige, ein Ries Papier (480 Bogen) im J. 1491: 1 Pfd. (s. Imm. Stockmeyer und Balth. Reber, *Beiträge z. Baseler Buchdruckergesch.* [1840] S. 31). Das Pergament für ein Exemplar von B⁴² mit r. 325 Bogen kostete darnach r. 32½ Pfd.; das gute Papier in der Mitte des 15. Jahrhunderts wohl wenigstens 1½ Pfd. Das Preisverhältnis war also etwa wie 1:22. Gegoten hat 1 Pfd. Pfennige, wenn man sich auf die vorhandenen Zusammenstellungen zur Münzgeschichte jener Zeit verlassen kann, r. 1⅔ rhein. Gulden. Einen Unterschied von etwa 30 Gulden im Preise der Pergament- und Papierexemplare würde man zuversichtlich annehmen dürfen.

²⁾ S. 57 spricht er allerdings von 11 Pergamentexemplaren.

zu verwertenden Materials der Habgier und dem Raube mehr ausgesetzt waren. Im Anfang betrug es aber 6:18 (= 1:3), das wir aus obigen Gründen auch auf 1:4 abändern dürfen. Nehmen wir für die Gesamtauflage, wie sie zuerst beabsichtigt war, die runde Zahl von 100 Exemplaren an, so waren von diesen etwa 20 auf Pergament und 80 auf Papier veranschlagt, diese hätten eine Bruttoeinnahme von $3200 + 1400 = 4600$ Gulden ergeben, die fürs erste guten Gewinn zu bieten schienen. Aber diese Summe musste, als die Unkosten des Werkes sehr beträchtlich wuchsen und den Voranschlag weit überragten, unbedingt als zu gering erscheinen. Man sah sich zu einer Erhöhung der Auflage genötigt. Diese erfolgte, wenn wir die Exemplare ersten und zweiten Druckes je überzählen (s. Schwenke a. O.), bei den Pergamentexemplaren ungefähr im Verhältnis von 6:4, bei denen auf Papier im Verhältnis von 18:8. Bei letzteren verschob sich freilich das Verhältnis sehr bald nach Beginn des Druckes, indem die Zahl der Papierexemplare anscheinend noch während des ersten Druckes vermehrt wurde. Die Verhältniszahlen ändern sich bis auf 22:4. Rechnen wir hiernach die Vermehrung der Auflage von 100 (= 20 + 80) aus, so wurden im Laufe des Druckes 13 (rund 15) Exemplare auf Pergament und 36 [$9:4 = 80:x$] (rund 35) auf Papier hinzugefügt. Dies ergibt eine Gesamterhöhung um 50 Exemplare, also um die Hälfte, auf 150 im Ganzen, wovon rund 35 Exemplare auf Pergament und 115 auf Papier gedruckt wurden. Der Erlös konnte, wenn alles verkauft wurde, $2450 + 4600 = 7050$ Gulden betragen; eine Summe, die den Unternehmern noch einen voll befriedigenden Gewinn sicherte, in Wirklichkeit aber wohl sehr starke Abzüge erfuhr. Der Preis musste sicher beträchtlich herabgesetzt werden, als die Konkurrenz der 36-zeiligen Bibel, bald auch noch anderer Ausgaben eintrat; ein Teil der Auflage blieb auch vielleicht ganz auf Lager, abgesehen von den zu Geschenken oder persönlichem Gebrauch bestimmten Exemplaren.

Wenn dieser ganzen Berechnung auch bestimmte, zum Teil zahlenmäßige Erwägungen zu Grunde liegen, so verkenne ich das Unsichere derselben keineswegs und namentlich nicht, dass die Annahme, der erste Druck habe nur eine kleine Auflage, etwa 100 Exemplare umfasst, eine *petitio principii* ist. Man könnte wohl auch z. B. an 100 (Papier) und 30 (Pergament) und an eine Vermehrung um $45 + 20$, also an $130 + 65$ Exemplare denken, dabei an einen geringeren Preisansatz von je $30 + 60$ Gulden für ein Exemplar.

Im Zusammenhang hiermit möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der auch die Vorbereitungen des Druckes von B⁴² und den Umfang der Auflage betrifft, wie er zuerst beabsichtigt war. Die Übersicht der zum Druck verwendeten Papiersorten bei mir (Heft 4 S. 44 f.) und

— noch deutlicher — bei Schwenke (S. 52 f.) zeigt auf den ersten Blick, dass *m* zum grössten Teile das Papier liefert, *n* und *o* nur aus-hilfsweise und *p* fast nur im Ergänzungsdruck vorkommen. Dies legt den Gedanken nahe, der merkwürdigerweise bisher meines Wissens nicht klar ausgesprochen wurde, dass die Sorte *m* ursprünglich für die ganze Auflage ausreichen sollte. Natürlich müssen wir von einer Anordnung des Satzes mit 40 Zeilen auf jeder Seite ausgehen; denn damals war der Vorrat an Papier der Sorte *m* vermutlich schon be-schafft. Es waren also für *x* Exemplare je $641 + \frac{636 \cdot 2}{40} = 641 + 32 = 673$ Blätter oder $336\frac{1}{2}$, rund 337 Bogen gekauft worden. Als dann die Zahl der Exemplare vermehrt wurde, fand für jedes Exemplar im gleichen Verhältnis eine Verminderung der Bogenzahl des Papiers *m* statt. Verbraucht wurden in jedem Exemplar wirklich, d. h. nach Vermehrung der Auflage, 467 Blätter = 234 Bogen von *m*.¹⁾ Ge-rechnet war auf 337 Bogen; die Erhöhung der Auflage stand zur ursprünglichen wie 8 : 18 (s. oben S. 101). Es muss also, wenn meine obige Vermutung richtig ist, ungefähr das Verhältnis stimmen: $337 - 234 : 234 = 8 : 18$, oder $103 : 234 = 8 : 18$.

Dieses Verhältnis stimmt aber fast vollkommen ($234 \times 8 = 1882$; $103 \times 18 = 1854$). Gewiss haben wir darin eine Bestätigung jener an sich naheliegenden Annahme zu sehen. Vielleicht darf ich darin ein günstiges Zeichen für die sonstigen Ansätze hinsichtlich des Ver-hältnisses von Pergament- und Papierexemplaren erblicken.

Die Sorten *n* und *o* wurden nach Verstärkung der Auflage zur Fertigstellung des ersten Druckes, *p* zur Ergänzung der Auflage in ihren ersten Teilen (und für die *tabula rubricarum*) angeschafft, wie ein Blick auf die Tabelle bei Schwenke leicht uns lehrt. Dass die Sorte *p* erst für den zuletzt bezeichneten Zweck gekauft wurde, während doch das Bedürfnis darnach schon lange vorher bekannt war, kann in zufälligen Umständen seinen Grund gehabt haben, vielleicht aber auch darin, dass über die Beschaffung dieses Materials etwa neue Verhandlungen zwischen den beiden Kompagnons gepflogen werden mussten. Galt die erste Verabredung bindend doch nur der Fertig-stellung der Bibel in ihrem ersten Drucke, nicht zugleich der Ver-mehrung ihrer Exemplare durch den Nachdruck eines Teiles von ihr.

4. Die Berechnung der Zahl von Exemplaren, die von B⁴² ge-druckt wurden, bildet in Schwenke's Buch nur einen kleinen, neben-hergehenden Abschnitt. Ungleich wichtiger und folgenschwerer ist, was er über die Datierung der einzelnen Teile der Bibel ermitteln zu können glaubt. Die Vergleichung der Druckerpraxis der datierten

¹⁾ Vergl. auch Schwenke, S. 56.

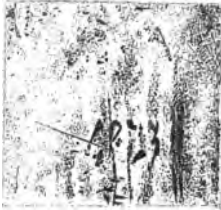
Ablässbriefe A^u (nämlich derer mit der Initiale *U* im Anfang), welche als Auszeichnungsschrift Typen gebrauchen, die denen von B⁴² höchst ähnlich sind (s. Schwenke S. 58), bietet ihm hierzu die Grundlage. Er kommt damit zu dem Schlusse, dass die erste Ausgabe jenes Ablässbriefes (von 1454) etwa mit Lage 5, die der zweiten (von 1455) frühestens mit Lage 7 des Bibeldruckes zusammenfiel (Schwenke S. 58 f.). Ja selbst unter den verschiedenen Pressen, die an B⁴² arbeiteten, glaubt er ohne allzu grosse Kühnheit diejenige bezeichnen zu können, welche den Druck der beiden Ausgaben von A^u ausführte. Diese chronologische Kombination wird sogleich weiter benutzt, um den Anfangstermin des Druckes von B⁴² auf Anfang 1454 oder höchstens Ausgang 1453, als Zeit der Vollendung Juli bis August 1455 festzusetzen.

Nach meiner Ansicht haben diese Vermutungen wenig Überzeugendes und dürfen ebensowenig zur Grundlage weiterer Schlüsse über die Zeit der anderen frühesten Drucke gemacht werden. Gerade der scharfen Beobachtungsgabe Schwenke's verdanken wir die Erkenntnis, dass die Typen der Auszeichnungsschrift A^u nur ähnlich denen von B⁴², aber nicht gleich sind. Dies spricht doch entschieden gegen die Herstellung jenes Ablässbriefes in der Druckerei von Gutenberg-Fust. Denn auf Gleichheit, nicht auf eine noch so grosse Ähnlichkeit kommt es an, wenn verschiedene Drucke derselben Firma zugeschrieben werden sollen.

Schon dieser Gesichtspunkt müsste genügen, um gegen die Annahme des aus typographischen Gründen behaupteten zeitlichen Zusammenfallens des Druckes der Ablässbriefe mit bestimmten Lagen von B⁴² Zweifel aufsteigen zu lassen. Betrachten wir indess die typographischen Gründe selbst etwas näher. Die Zeilen der ersten Ausgabe von A^u sind am Ende auffallend ungleich und die hohen Punkte am Ende von Zeile 26 und 30 stehen ausserhalb der Kolumne. Letzteres kann nicht als besonderer Grund gelten; denn wenn die Zeilenenden ungleich sind, so giebt es auch kein festes Ende, über das hinaus die Punkte mit besonderer Absicht gesetzt werden könnten. Ferner haben wir es im Ablässbriefe mit einer ganz anderen, viel kleineren Type und mit sehr viel längeren Zeilen (229: 87,5 mill.) zu thun.¹⁾ Beides liess Abweichungen am Ende dem Auge weniger auffallend erscheinen. Überhaupt war ja durch die frühere Schreiberpraxis ein völlig gleichmässiges Zeilenende gar nicht geboten. In B⁴² suchte man es zwar bei den kurzen Kolumnenzeilen und der fetten Schrift aus ästhetischen Gründen möglichst durchzuführen; das war

¹⁾ Doppelpunkte giebt es in den Ablässbriefen bei der niedrigen Kegelhöhe überhaupt nicht, so dass eine abweichende Behandlung ihrer gar nicht in Frage kommt.

aber nur ein erster Versuch, und es hat bekanntlich recht lange gedauert, bis dieser Grundsatz sich durchweg Bahn brach. Da konnten im Anfang doch auch die nämlichen Setzer und Drucker rückfällig werden und, selbst wenn sie dem gleichmässigen Zeilenende bedingungslos huldigten, aus Bequemlichkeit, um den vielen Satzänderungen zu entgehen, dem freien Zeilenende den Vorzug geben. Wir wissen überdies gar nicht, welchem Setzer der Druck von A^u (in erster und in zweiter Auflage) anvertraut war, selbst wenn er in der Druckerei von Gutenberg und Fust zu stande kam. Es hängt da doch so viel von Zufälligkeiten und Möglichkeiten ab, dass es zu gewagt scheint, daraus die Chronologie des Druckes von B⁴² nach seinen einzelnen Lagen erweisen zu wollen. Nehmen wir z. B. an, dass B⁴² vor den Ablassbriefen fertig gedruckt war, dann hatte der Drucker von A^u verschiedene Möglichkeiten der Druckerpraxis in jener Vorlage vor sich, und um zu sagen, welcher von jenen er etwa folgen wollte, kann man auf keine Regel sich berufen. Dasselbe gilt erst recht von dem regelrechten Gebrauch der Hauptform von *i* nach *f* in den mit der grossen Type gedruckten Wörtern (Schwenke a. a. O.). Man sieht daraus, dass der Setzer oder der Korrektor Bescheid wusste in dem richtigen, von Anfang an beabsichtigten Gebrauch der Typen; aber darin zugleich einen Anhaltspunkt für die Chronologie solcher Teile der 42-zeiligen Bibel zu finden, geht meines Erachtens nicht an. Schwenke sucht wirklich (S. 57) in den angeführten Einzelheiten einen „positiven Anhalt für die Zeitbestimmung“, nachdem er vorher nach allgemeiner Schätzung das Ende des Druckes von B⁴² in die Mitte von 1455 und seinen Anfang frühestens in die zweite Hälfte von 1453 gesetzt hat. Ganz unerwähnt und unbeachtet ist dabei die schon früher gelegentlich angeführte handschriftliche Datierung (1453) in dem Exemplare des Leipziger Buchgewerbemuseums geblieben; offenbar glaubte er gleich anderen, dass die Zahl 1473 zu lesen sei, oder er misstraute ihr überhaupt.¹⁾ Sie befindet sich am Ende des ersten Bandes, am untersten Rande der Rückseite von Bl. 324. Mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Direktor Dr. Kautzsch liess ich für den Göttinger bibliographischen Apparat eine photographische Nachbildung der die Jahreszahl tragenden Seite (verkleinert) anfertigen, die Zahl selbst überdies in natürlicher Grösse. Aus dem nebenstehenden Abdruck kann nun jeder selbst erkennen, dass die in arabischen Ziffern



selbst überdies in natürlicher Grösse. Aus dem nebenstehenden Abdruck kann nun jeder selbst erkennen, dass die in arabischen Ziffern

¹⁾ Letzteres muss man glauben, da S. 2 (No. 8) bei Aufzählung und kurzer Charakterisierung aller Exemplare nichts von der Jahreszahl gesagt ist. Mit der darüber befindlichen, aus späterer Zeit stammenden Handzeichnung hat die Jahreszahl gar nichts zu thun. — K. Burger, Mon. typ. Tafel 137 setzt neuerdings den Druck von B⁴² „vor 1453“.

geschriebene Zahl sicher als 1453 zu lesen ist. Gerade die Form der 5, an welcher der obere Haken nur schwach nach aussen gebogen ist, scheint die Echtheit und Ursprünglichkeit zu bestätigen. Hätte später jemand eine Datierung des Bandes nachgeholt, um das Buch als sehr alt erscheinen zu lassen, so würde er sich sicher einer ganz unzweideutigen Zifferform bedient haben. Solange nicht mit schlagenden Gründen dieses Datum für den Abschluss des Druckes von Band I der Bibel als ausgeschlossen erwiesen wird, wird man mit ihm rechnen und es den weiteren Annahmen über die Zeit des Bibeldruckes zu Grunde legen müssen. Es waren nachher immer noch zahlreiche Lagen des II. Bandes und der Ergänzungsdruck herzustellen, beinahe ein Viertel des Ganzen (s. Schwenke S. 53), worüber, wenn jenes Datum (1453) sich auf eine dem Ende des Jahres naheliegende Zeit bezog, ein guter Teil von 1454 wohl hingehen konnte. Sonst aber kann dieses Jahr und ein Teil von 1455 für beide Partner mit Bemühungen um den Vertrieb des Werkes, für Fust ausserdem mit Anstrengungen um Rückerlangung seines Geldes auf gütlichem Wege — aus dem Erlös der verkauften Exemplare — verflossen sein, bis er sich veranlasst sah, auf dem Rechtswege seine Forderung zu betreiben.

Gerade unter diesen Umständen wäre es sehr erklärlich, dass schon vom Jahre 1554 an geschulte Kräfte frei waren für andere grössere oder kleinere Verlagsunternehmungen, wie die Ablassbriefe, den Türkenkalender u. s. w., vor allem die 36-zeilige Bibel. Zu deren Drucke genügte es doch nicht, dass ein einzelner Mann sich fand, der Unternehmungslust, Geld und Sachkenntniss besass, sondern dieser brauchte zahlreiche Gehülfen. Für die B⁴² hatte Gutenberg diese sich nach und nach herangezogen; wenn für die zweite Bibel das nicht mehr in gleichem Grade nötig war, ist das Wagnis des neuen Bibeldruckes sehr viel verständlicher. Denn ein solches war es, so schnell nach dem Erscheinen der ersten Bibel eine zweite auf den Markt zu bringen. Nur bei sehr günstigen Bedingungen konnte es finanziell gelingen, und zu diesen gehörte auch die Leichtigkeit der Beschaffung von guten Gehülfen. Ferner blieb, wenn der Abschluss des Druckes von B⁴² noch in die ersten Monate des Jahres 1454 verlegt wird, für Fust und Schoeffer eine um so grössere Frist übrig zur Vorbereitung des Psalteriumdruckes.

Ob mit der Annahme, dass B⁴² schon im Anfang von 1454 beendet wurde, der Beginn der Geschäftsverbindung zwischen Gutenberg und Fust in eine frühere Zeit, als bisher vermutet wurde, zu rücken ist, wage ich zur Zeit nicht zu entscheiden. Es fehlt uns an Anhaltspunkten für ein sicheres Urteil darüber, ob die in der Helmasperger'schen Urkunde erwähnte Zinsforderung die ganze Zeit bis zur Verhandlung vor jenem Notar oder nur die bis zur Einreichung

der Klage — deren Zeitpunkt uns unbekannt ist —, oder irgend einen anderen Endtermin im Sinne hat. Führt uns aber die Erkenntnis von einem früheren Abschluss des Druckes auch zur Annahme eines früheren Anfangs seiner Vorbereitung, so würde sich damit nur die Lücke etwas füllen, die uns bisher im Leben und in der Thätigkeit Gutenbergs von 1444 bis 1450 entgegenstarre.

5. Schwenke erkennt in allem, was er an Besonderheiten und Feinheiten des typographischen Apparates sowie an Regeln und Gewohnheiten der Druckerpraxis in B⁴² sorgsam und scharfblickend ermittelt hat, die Weisung und Leitung des Meisters Gutenberg. Auch wenn ein Schwanken im Verlaufe der Arbeit sich zeigt, wird doch das schrittweise Vordringen zu festem, planvollem Brauche auf ihn zurückgeführt. Im allgemeinen wird man ihm gern beistimmen und sich freuen, das Bild von Gutenbergs Persönlichkeit durch Schwenke's Untersuchungen sich voller und individueller gestalten zu sehen. Zu weit darf man aber meines Erachtens auch hierin nicht gehen und muss sich namentlich hüten nach dem Ideal, welches man so durch die gesteigerte Kenntnis von B⁴² gewinnt, alle Drucke der nächstfolgenden Zeit beurteilen und Gutenbergs Anteil an ihnen dann durchaus ablehnen zu wollen, wenn die Eigenart des Satzes und Druckes nicht in allem zu denen jenes Hauptwerkes stimmt. Gerade die bei B⁴² gemachten Erfahrungen können Gutenberg darüber belehrt haben, dass die Feinheiten des Typengusses und Satzes auch zu gross und zu künstlich werden konnten, dass damit die Schwierigkeiten des Druckes und der Korrektur ins Ungemessene stiegen und zuletzt zum Hindernis für die Anwendung der sonst so wertvollen neuen Kunst umschlagen mussten. Einem so klaren und durchdringenden Geiste, wie wir dem Erfinder zuschreiben dürfen, konnte die Schwierigkeit nicht verborgen bleiben, die z. B. der Forderung des gleichmässigen Zeilenschlusses anhaftete. Um diesen durchzuführen, bedurfte es entweder endloser Korrekturen oder, wozu man sich erst nach längerer Zeit bequem hat, des Verzichtes auf eine möglichst gleichmässige Verteilung von Bedrucktem und Leerem im Satze, von Schwarz und Weiss im Schriftbilde (vergl. oben S. 93 f. und Schwenke S. 40 f.). Dies war eine Grundforderung seines Typenschnittes und Satzes; das beliebige Einsetzen von Spatien zur Ausgleichung des Zeilenendes, wie es leider heute bis zum Übermass üblich ist, störte ihm die wohlthuende Gleichmässigkeit des Schriftbildes. Beides zugleich war nur durch ständiges Versuchen mit anderen Abkürzungen innerhalb der Zeile zu erreichen. Dies verlangsamte aber die Arbeit ungemein und verteuerte sie. Bei langen Zeilen und kleiner Schrift ist ausserdem, wie ich bereits S. 103 f. hervorhob, die Ungleichmässigkeit des Zeilenendes weniger störend, da das Auge zumeist in der Mitte des Textes

ruht und bei kleinen Typen Unregelmässigkeiten im Gegensatz von Schwarz und Weiss eher unbemerkt bleiben.

Wer möchte ferner annehmen, dass Gutenberg dauernd alle Einzelheiten des Druckes überwachte? Er konnte daher sehr wohl auch nach Fertigstellung der B⁴² eine Verbindung mit anderen eingehen, in der er nur den Apparat herstellte, die Sorge aber für den Satz und Druck sowie für die Korrektur anderen überliess. In Strassburg hatten offenbar seine Partner reichlich freie Hand und Gutenberg sah es dort in den Verbindungen, die er behufs Verwertung bestimmter Kunstfertigkeiten einging, anscheinend als seine Hauptaufgabe an, andere in diesen Künsten zu unterrichten, an deren Ausübung jene dann sehr wesentlich beteiligt waren, sowie neue Versuche anzustellen und Neues zu erfinden.

Dass er in Strassburg schon mit Versuchen des Letterndruckes beschäftigt war, halte ich trotz des Widerspruchs derer, welche die bekannten Strassburger Prozessakten mit Buchbinderarbeiten Gutenbergs in Verbindung bringen¹⁾, für überaus wahrscheinlich. Dabei musste er sich allerdings mit den Regeln der damaligen Schönschrift mehr oder weniger eingehend bekannt machen. Dass er aber selbst Kalligraph und in alle Feinheiten der Schönschreibekunst eingeweiht gewesen sei, darf man deshalb wohl nicht behaupten. Die Strassburger Prozessakten liefern dafür nicht den geringsten Anhalt. Für diese Seite des Bibeldruckes, zu dem er in Mainz sich mit Johann Fust verband, wussten sie ja den Peter Schoeffer von Gernsheim, der noch 1449 in Paris Schönschreiber war, zu gewinnen. Dieser wird dann doch auch beim Drucke von B⁴² seine kalligraphischen Kenntnisse zur Geltung gebracht haben.

Was freilich im Einzelnen dem Peter Schoeffer, der zuerst bei und für Gutenberg arbeitete und ihm dabei auch die Technik des Typengusses ablernte, und was Gutenberg von den Feinheiten der Kalligraphie, die im Drucke von B⁴² nachgeahmt sind, zuzuweisen ist — Joh. Fust hat wohl nie ernstlich sich um die Technik des Druckens

¹⁾ Zuerst W. L. Schreiber in der von O. Hartwig herausgegebenen Mainzer Festschrift von 1900, S. 50 als „vage Möglichkeit“ aufgestellt, aber doch zu stützen gesucht. Diese Hypothese übernimmt G. Zedler a. a. O. S. 7 als feste Thatsache. Was bezweckte dann aber Gutenbergs ängstliches Bestreben, das Wesen seiner neuen Kunst nach dem Tode des Andreas Dritzehn geheim zu halten? Und ob am Binden von Büchern mit samt dem vermeintlichen Aufdruck so viel zu verdienen war, wie Gutenbergs Partner hofften? Die neu zu bindenden Handschriften in Strassburg und Umgegend müssen doch bald aufgearbeitet gewesen sein. Und wie ist bei jener Annahme die Aussage des Goldschmiedes Hans Dünne zu erklären (Festschrift a. a. O. S. 160), „das er vor dryen joren oder dobij Gutemberg bij den hundert guldin abe verdienet habe, alleine das zu dem trucken gehöret“? Die paar Stempel, die zum Drucke von Aufschriften auf Lederbände nötig waren, die liessen sich doch billiger beschaffen.

gekümmert —, dafür fehlt es bis jetzt an festen Anhaltspunkten. Der von Schoeffers Hand geschriebene Codex der ehemaligen Strassburger Stadtbibliothek ist leider bei dem Brande dieser im Jahre 1870 zu grunde gegangen, und in der Pariser Nationalbibliothek ist, wie ihr berühmter Leiter, Herr L. Delisle mit bekannter Liebenswürdigkeit schon vor längerer Zeit auf meine Anfrage schrieb, keine andere Handschrift bekannt, die auf P. Schoeffer's eigene Schreiberthätigkeit zurückginge und aus der wir uns über die von ihm befolgten Schreiberegeln unterrichten könnten. Die wenigen Zeilen der Schlusschrift aus dem verbrannten Codex¹⁾, die zuerst Jo. Dan. Schoepflin in seinen *Vindiciae typogr.* (Argentorati 1760) Taf. VII und nach ihm Jos. Mueller, Ein Autographon Pet. Schoeffer's, . . . zu Königsberg i. Pr. (1869) Taf. I faksimiliert herausgegeben hat, sind zwar mit Buchstaben von der Grösse der Psaltertype geschrieben, gewähren aber doch nur einen geringen Einblick in die Einzelheiten seiner Kunst. Sehr viel ergiebiger dürfte eine Vergleichung des Psalteriums von 1457 mit B⁴² sein, in der sorgfältigen Weise ausgeführt, wie Schwenke diese Bibel untersucht hat. Freilich wird man dessen dabei eingedenk bleiben müssen, dass das Psalterium zwar noch grössere und fettere Typen bietet als B⁴², aber keine kurzen Kolumnenzeilen, sondern solche, die über die ganze Seite gehen, dass ferner Schoeffer im Psalterium — denn ihm allein fiel wohl die technische Leitung des Druckes zu — die Erfahrungen des Druckes von B⁴² benutzen konnte und im späteren Drucke Dinge vermeiden, die er selbst vielleicht im früheren vertreten hatte, die sich aber nicht als zweckmässig bewährten. Jedenfalls habe ich auf seinen Anteil am Druck von B⁴², dessen von Schwenke gar nicht gedacht wurde, hier wenigstens hinweisen wollen.

¹⁾ Nach Schoepflin S. 31 gehörte er seiner Zeit der dortigen Universitätsbibliothek an.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

Der geplante Zoll auf gebundene Bücher und das Publikum, besonders die Bibliotheken.

Herr Oberbibliothekar Dr. Hans Paalzow hat soeben im Centralblatt f. Bibl., 19. Jg. (1902) S. 127 ff. den im neuen Zolltarif enthaltenen Zoll auf gebundene Bücher einer kurzen Besprechung unterzogen und für seine Unzweckmässigkeit, ja Verwerflichkeit schlagende Gründe beigebracht. Vor allem sucht er nachzuweisen, dass er als Kampfszoll wirkungslos und ohne Zweifel gefährlich ist; dass es dabei um keinen Finanzzoll sich handelt, leuchtet bei der Geringfügigkeit des Objektes von selbst ein — man schätzt ihn auf jährlich höchstens 80 000 Mark —, und gegen seine Bedeutung als Schutzzoll haben sämtliche interessierte Kreise ohne Ausnahme mit aller Entschiedenheit in Eingaben an den Reichstag oder den Reichskanzler sich ausgesprochen. Die Folgen des Zolles für das Publikum sind von Paalzow nur gestreift worden, indem er S. 129 erklärt, der Zoll würde, da bei der Büchereinfuhr aus England und den Vereinigten Staaten die Werke ernstesten Inhaltes die blosser Unterhaltungslektüre beträchtlich übersteigen, „hauptsächlich von den deutschen Gelehrten und den deutschen Bibliotheken getragen werden.“ Gerade diese, in der Debatte über jenen Zoll bisher sehr beiseite gelassene Frage verdient eine eingehendere Erörterung, zumal, wie wir noch sehen werden, Bibliotheken und andere öffentliche Anstalten nach der Absicht des Gesetzes (§ 5, Absatz 11) Zollfreiheit geniessen sollen, jene Befürchtung Paalzows also wenigstens in Bezug auf die Bibliotheken grundlos erscheinen könnte. Angeregt und in offizielle Bahnen geleitet wurde übrigens die Angelegenheit bereits durch die sehr verdienstliche Initiative einer rheinischen Universität.

Es handelt sich bekanntlich um zwei einander ergänzende Bestimmungen im Entwurf eines Zolltarifgesetzes, der gegenwärtig dem Deutschen Reichstag, bezw. der besonderen dafür bestellten Kommission zur Beratung vorliegt. Die erste allgemeine Anmerkung zum 12. Abschnitt (zu Nr. 676—679) setzt fest, dass Bücher, Kalender, Bilder, Musiknoten u. s. w. mit Einbänden, die ihrer Beschaffenheit nach mit

mehr als 24 Mark für 1 Doppelzentner — der Bundesrat hat den Betrag auf 15 Mark herabgesetzt — zollpflichtig sind, den Zollsätzen für die Einbände unterliegen. Ferner ist in No. 671 für Albums, . . ., Einbanddecken, Mappen, . . ., die mit Leder oder Gespinnstwaren aller Art ganz oder teilweise überzogen oder damit ausgestattet . . . sind, ein Zollsatz von 50 Mark — auf 30 Mark vom Bundesrat herabgesetzt — für den Doppelzentner vorgesehen. Wie weit die Interpretation der „Ausstattung mit Gespinnstwaren aller Art“ im Einzelfalle gehen kann, lasse ich dahingestellt. Sicher ist, dass namentlich die in England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas gedruckten Bücher, welche nach dortiger Gepflogenheit zumeist nicht broschiert, sondern in Kaliko-, also Leinwandeinband, ausgegeben werden, in Zukunft zum grössten Teile würden verzollt werden müssen. Von den aus anderen Ländern eingehenden Büchern kommen vor allem, indes nicht ausschliesslich, Antiquaria in Betracht.

Ein solcher Zoll wird nun nicht nur die verschiedenen Zweige des Buchgewerbes, sondern, worauf es den Bibliotheken vor allem ankommt, auch alle Kreise der Bücherbenutzer in empfindlicher Weise treffen. Die Verteuerung der Bücher wird, da rund 40 starke Oktavbände in Kaliko auf einen Doppelzentner gehen und als Preis eines solchen Bandes, wenigstens bei Novitäten und gelehrtem Inhalt, etwa 15—20 sh. anzusetzen ist, annähernd 4—5 % betragen. Je niedriger der Originalpreis eines zu verzollenden Bandes ist, um so mehr wird der Prozentsatz jener Erhöhung steigen. Dieser Zuschlag ist natürlich vom Käufer zu bezahlen, sofern er sich nicht durch die Preiserhöhung ganz vom Kaufen einzelner Bücher abschrecken lässt oder doch seinen Bücherkonsum entsprechend einschränkt. Aber es ist nicht die Verteuerung der Bücher, welche das deutsche Publikum, soweit es ausländische Litteratur benutzt, infolge der drohenden Verzollung am meisten zu fürchten hat; vor allem schwer wird vielmehr die Belästigung sein, die mit der Verzollung aller direkt an den einzelnen Interessenten gerichteten Büchersendungen verknüpft ist. Ja, sie dürfte in vielen Fällen zu völliger Störung und teilweiser Aufhebung unseres internationalen litterarischen Verkehrs mit dem Auslande führen, damit aber für Bildung und Wissenschaft schwere Nachteile im Gefolge haben.

Die feste Bestellung ausländischer Bücher seitens der Privatpersonen erfolgt meistens durch inländische Buchhändler, die dann auch die Unbequemlichkeiten der Verzollung u. s. w. zu tragen haben werden. Daneben aber bleiben unzählige Fälle übrig, in denen Personen, welche auf Publikationen subskribiert haben, oder Mitglieder von litterarischen Gesellschaften auswärtiger Länder sind, wo solche nicht selten eine grosse Rolle spielen — besonders von England gilt

das —, oder als Geschenke, endlich auch als Rezensionsexemplare Bücher des Auslandes in der dort üblichen Form, d. h. vielfach gebunden, erhalten. Am beliebtesten ist in diesen Fällen die Beförderung der Bücher durch die Post als Drucksache, und zwar gerade deshalb, weil weitere Umstände auf diesem Wege vermieden werden und Kreuzbandsendungen im internationalen Postverkehr bis zu einem Gewicht von 2 kg zulässig sind. Nach Einführung einer Verzollung gebundener Bücher werden nur Kreuzbandsendungen bis zu einem Höchstgewicht von 250 g nach § 4, a der einleitenden Bestimmungen vom Zoll befreit sein. Alle schwereren Sendungen — und dazu gehören gebundene Bücher fast ausnahmslos — werden, wenn sie nicht mit Zolldeklarationen versehen sind, voraussichtlich angehalten und an die nächste Zollbehörde abgeliefert oder an den Absender zurückgeschickt werden. Im letzteren Falle droht dem Adressaten die Unterbrechung litterarischer Beziehungen, die Notwendigkeit von Reklamationen, Anfragen und dergleichen, im ersteren hat er höchst lästige, ungewohnte und zeitraubende Gänge, Schreibereien und sonstige Umstände zu gewärtigen. Diese werden ihm aber wahrscheinlich auch dann nicht erspart bleiben, wenn die Kreuzbandsendung von Deklarationen begleitet ist, da es doch fraglich erscheint, ob die Post selbst sich mit dem Einziehen der Zollgebühren befassen wird. Befinden die Adressaten, was auch sehr oft vorkommt, sich auf Reisen oder gar an einem von einer Zollstation weit entfernten Orte, so wachsen jene Schwierigkeiten noch ganz erheblich.¹⁾ Namentlich Personen mit ausgedehnten litterarischen Verbindungen, Redakteure von Zeitschriften und andere in ähnlicher Lage werden unter dem Zoll schwer zu leiden haben. Auch wird ein Abschieben dieser Belästigungen auf die Schultern von Agenten, Buchhändlern u. s. w. in den meisten der bezeichneten Fälle den Privatpersonen zu umständlich und kostspielig, kurz unmöglich sein.

Für Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen öffentlichen Charakters ist zwar Zollfreiheit der Gegenstände, welche für sie zu Lehr- und Anschauungszwecken eingehen, im Entwurf des Tarifgesetzes § 5, Absatz 11 vorgesehen, und in der Kommission des Reichstags ist nach Zeitungsnachrichten auf den Antrag des Abgeordneten Singer durch Einfügung des Wörtchens „oder“ die Befreiung vom Zolle auch auf Privatpersonen ausgedehnt worden, welche ausländischer gebundener Bücher „zu Lehr- und Anschauungszwecken“

¹⁾ Nicht unerwähnt darf hier übrigens bleiben, dass Bücher jeder Art, gebundene und ungebundene, „welche Reisende . . . zum persönlichen Gebrauch oder zur Ausübung ihres Berufes auf der Reise mit sich führen oder die ihnen zu diesem Zwecke vorausgeschickt oder nachgesendet werden,“ nach § 5, Absatz 6 des Zolltarifgesetzes vom Zoll befreit bleiben.

bedürfen¹⁾. Bibliotheken und ähnliche Institute werden also von den geschilderten Nachteilen nur dann getroffen, wenn die ausländischen Kreuzbandsendungen, was freilich oft genug geschieht, an den Vorsteher oder einen andern Beamten des Institutes persönlich, statt an dieses direkt gerichtet werden. Für sie ergibt sich aber aus dem geplanten Zolle eine andere grosse Schwierigkeit. Sie werden von der in Aussicht gestellten Zollfreiheit nur bei direktem Bezuge der Bücher Gebrauch machen können; denn die vermittelnde deutsche Buchhandlung wird der Zollbehörde gegenüber schwer nachweisen können, was von dem Inhalt der an sie aus dem Auslande gelangenden Bücherkisten für öffentliche Anstalten oder für Private „zu Lehr- und Anschauungszwecken“ bestimmt ist. Besonders aber würden unter diesen Verhältnissen Ansichtssendungen ausländischer Litteratur durch Vermittelung deutscher Firmen aufhören oder die auf diesem Wege gekauften Bücher — natürlich immer unter der Voraussetzung, dass sie gebunden sind — die Preiserhöhung tragen müssen, welchen die Buchhändler mit Rücksicht auf den Zoll zum ursprünglichen Preise zuschlagen müssten.

Diese Umstände würden sehr bald die Bibliotheken, wenn die in Aussicht gestellte Zollfreiheit für sie nicht illusorisch werden soll, zum direktem Bezuge der ausländischen Bücher geradezu drängen, und der Buchhandel des Auslandes wird gewiss nicht zögern, mit günstigen darauf zielenden Anerbietungen, an denen es schon jetzt nicht fehlt, an die Bibliotheken und ähnliche öffentliche Anstalten heranzutreten. So wie es gegenwärtig in Deutschland bestimmte Firmen giebt, welche auswärtigen Büchersammlungen die hier erscheinende Litteratur in direktem Verkehre besorgen, so würde das gleiche im Laufe der Zeit umgekehrt geschehen mit der fremden Litteratur für die heimischen öffentlichen Sammlungen. Es darf daher von demjenigen Zweige unseres Buchhandels, der sich mit der Beschaffung und dem Vertriebe ausländischer Litteratur befasst, ohne Übertreibung behauptet werden, dass er durch den geplanten Zoll auf

¹⁾ § 5, Absatz 11 des Gesetzes lautet demnach (nach der Fassung des durch die Kommission abgeänderten Entwurfes): „Zollfrei bleiben: Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für öffentliche Kunstanstalten oder öffentliche Sammlungen, sowie andere Gegenstände, die für Bibliotheken oder andere wissenschaftliche Sammlungen öffentlichen Charakters oder zu Lehr- und Anschauungszwecken eingehen.“ So sehr gut gemeint die durch den Zusatz erzielte Änderung ist, so schwierig wird sich, falls der Tarif in Kraft tritt, die Deutung der Bestimmung für die Zollbehörden gestalten. Wie wenige Bücher bleiben, zumal wenn die Sendung nicht an Buchhändler, sondern an Personen in öffentlicher Stellung oder bekannte Gelehrte gerichtet ist, übrig, von denen sich nicht ein Lehr- oder Anschauungszweck behaupten lässt! Die Zollbehörden würden also von dieser Bestimmung des Tarifs nur umständliche Verhandlungen und selten eine Einnahme haben.

gebundene Bücher eine wesentliche Änderung — nicht zum Bessern — erfahren wird.

Dass der direkte Bezug von Büchern aus dem Auslande wegen der Schwierigkeit von Reklamationen, der mangelnden näheren Kenntnis von Personen und Firmen, von Geschäftsgewohnheiten und Bezugsbedingungen für Bibliotheken, und namentlich für kleine, nicht vorteilhaft noch erwünscht ist, werden die meisten Kollegen auf Grund von Erfahrungen wissen. Sodann dürfte es auch nicht im allgemeinen Interesse liegen, die öffentlichen Bibliotheken zur Umgehung der jenen Bezug bisher vermittelnden deutschen Firmen und zur Anknüpfung neuer dauernder Verbindungen im Ausland zu nötigen. Dass dies aber nach dem Inkrafttreten des geplanten Zolltarifes in Aussicht steht, kann nach der vorstehenden Darlegung kaum zweifelhaft sein.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

01 -
MBA



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



